



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Die “Nationalvarietät” österreichisches (Standard-)Deutsch

Analyse eines linguistischen Konzepts

verfasst von / submitted by

Julia Scheiblauber, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 333 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

UF Deutsch UF Geschichte, Sozialkunde u. Polit. Bildung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Manfred Glauning, PD

meinen eltern

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Nation	10
2.1	Begriffsklärungen	10
2.2	Die Nationalismusforschung im Überblick	14
2.3	Der Stellenwert von Sprache im Nationalismus	21
2.3.1	Sprache als Schlüsselbegriff der europäischen Moderne	21
2.3.2	Instrumentalisierung von Sprache	24
2.3.3	Nationalsprache und Sprachnation	26
2.4	Die Nationswerdung im deutschsprachigen Raum	30
2.4.1	Die Kleindeutsche Lösung und die deutsche Kulturnation	30
2.4.2	Die 'Deutsche Frage'	32
2.4.3	Zur Problematik einer österreichischen Nation	36
2.5	Fazit	40
3	Sprache	43
3.1	Das (divergierende) Verständnis von Standardsprache	43
3.1.1	Definition nach Ammon	45
3.1.2	Alternative Standardbegriffe	47
3.2	Das Ringen um die Normierung der deutschen Sprache	49
3.2.1	Historische und ideologische Hintergründe	49
3.2.2	Wien als Beispiel für die Herausbildung eines österreichischen Deutsch	53
3.3	Das Konzept der Plurizentrität	56
3.3.1	Geschichtlicher Abriss	56
3.3.2	Spielarten plurizentrischer Sprachen	58
3.3.3	Besonderheit der Plurizentrität der deutschen Sprache	61
3.4	Die plurinationale Auslegung	62
3.4.1	Nationsverständnis in der plurinationalen Auffassung und Kritik daran	66
3.4.2	Österreichische Ängste vor einem (bundes-)deutschen Sprachimperialismus	70
3.5	Die pluriareale Auslegung	75
3.6	Fazit	79
4	Identität	82
4.1	Identität und Sprache	82

4.1.1	Identitätsdiskurs(e)	82
4.1.2	Historische Gegenbeispiele	86
4.2	Identitätskonstruktionen	91
4.2.1	Nation Building	91
4.2.2	Das Problem der österreichischen Identität	93
4.3	Das österreichische Deutsch als Produkt der Identitätskonstruktion	99
4.3.1	Instrumentalisierung des sprachlichen Identitätspostulats	100
4.3.2	Relevanz einer österreichischen Standardvarietät des Deutschen	103
4.4	Fazit	106
5	Conclusio	107
7	Literaturverzeichnis	111
8	Anhang	127
8.1	Zusammenfassung	127
8.2	Abstract	128

Die in dieser Arbeit umgesetzte typographische Konvention bedient sich folgender Kennzeichnungen:

„...“ einfache Anführungszeichen unten und oben: Bedeutungsangaben

‘...’ einfache Anführungszeichen oben: semantisch markierte Bedeutungsangaben, ideologisch oder politisch aufgeladen

„...“ doppelte Anführungszeichen unten und oben: Buch- und Aufsatztitel, wörtliches Zitat

S p e r r u n g : Hervorhebungen

Kursivschreibung: sprachliche Beispiele, fremdsprachliche Ausdrücke

In der Zitation werden die in der Sprachwissenschaft sonst auch üblichen Konventionen umgesetzt.

Im Grunde ist die Debatte ums österreichische Deutsch heute nur eine Stellvertreterdebatte oder eine Teildebatte. Im größeren Rahmen geht es um die Eigenständigkeit der österreichischen Nation, um Österreichs Deutschsein oder Nichtdeutschsein, um Vereinnahmung durch Deutschland und vor allem – das Zauberwort der letzten Jahre – um Österreichs Identität. (SCHEURINGER: 1996: 150 [Anm.: Hervorhebungen entfernt, J. Sch.]

1 Einleitung

Bei der Beschäftigung mit dem österreichischen Deutsch im Kontext der Plurizentriktheorie fallen zwei Vorannahmen auf, die in der einschlägigen Fachliteratur meist unreflektiert als gegeben hingenommen werden. Dabei handelt es sich einerseits um das der Sprache vermeintlich inhärente Moment der Identitätsstiftung und andererseits um die Übernahme einer Interpretation der Plurizentriktheorie, die mit einem Nationsbegriff operiert, welcher, auf den deutschsprachigen Raum angewandt, problematisch ist. Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, beide Postulate kritisch zu hinterfragen und dabei aufzuzeigen, warum auch die Konzepte etablierter und wohltradiierter Theorien nicht unhinterfragt bleiben sollen. Konkret geht es hier um die Verbindung von Nation und Sprache und die Zugehörigkeit aller SprecherInnen einer Sprache zu einer Nation, die sich über diese Sprache definiert. Anfangspunkt ist daher die Gleichung $N a t i o n = S p r a c h e = I d e n t i t ä t$, die auch die Gliederung dieser Arbeit vorgibt.

Im Kapitel „Nation“ soll auf deren Konstruktion und Ursprünge im 19. Jahrhundert eingegangen werden. Dabei geht es vor allem darum, die Begrifflichkeiten der sprachlich legitimierten ‚Kulturnation‘ und der sich über eine Willenserklärung des Volkes konstituierenden ‚Staatsnation‘ voneinander abzugrenzen, da der Nationsbegriff in der plurinationalen Auslegung der Plurizentritätstheorie eine entscheidende Rolle spielt. Zudem wird die Geschichte der Nationswerdungen im deutschsprachigen Raum kurz dargestellt, da darin wichtige Eckdaten in der Argumentation für oder gegen eine eigenständige (sprachliche) Entwicklung enthalten sind. Daran schließt sich ein Kapitel über die Plurizentritätstheorie im Hinblick auf die deutsche Sprache an. Diese Theorie setzt ein Nebeneinander mehrerer gleichwertiger Standardvarietäten einer Sprache voraus, weshalb auch ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der deutschen Standardsprache gelegt wird, die gleichzeitig auch einen Einblick in die Motivation hinter der Akzeptanz oder Ablehnung mehrerer Standardvarietäten zu geben vermag. Zudem wird ein Überblick über die Genese des Plurizentritätsbegriffs geschaffen und die weiteren Interpretationen desselben werden thematisiert. Hier wird der österreichischen Position besondere Beachtung geschenkt. Das Kapitel „Identität“ wendet sich dem Stellenwert derselben innerhalb der Argumentation der Plurizentritätstheorie zu. Der überaus unscharfe Identitätsbegriff lässt sich weder in Definitionen noch auf Basis empirischer Forschung festmachen, und

auch historisch lässt sich eine Korrelation von Sprache und Identität nur schwer argumentieren. Trotzdem muss Sprache wohl eine gewisse Bedeutung in der Identitätskonstruktion von Individuen und Gruppen zugesprochen werden. Eine besondere Form der Stiftung von Gruppenidentität ist *nation building*. Im Hinblick auf eine österreichische Identität stellt sich die Frage, welche Rolle der Sprache bei der Konstruktion einer österreichischen Identität zugeschrieben wird.

Will man diese drei zusammenhängenden, aber zugleich in sich geschlossenen Themenkomplexe in der Forschungstradition verorten, so muss der Forschungsstand ebenfalls dreimal reflektiert werden. Unter den Nationalismustheorien ist der konstruktivistische Ansatz von BENEDICT ANDERSON gegenwärtig richtungsweisend. Dieser gibt mit der Veröffentlichung seines Werkes „Imagined Communities“ 1983 (in deutscher Sprache: „Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts“) in der Nationalismusforschung eine neue Richtung vor. ANDERSON zeichnet sich durch eine komparatistische Herangehensweise und seinen Fokus auf außereuropäische Kulturen, besonders jene in Südostasien, aus. Gemeinsam mit anderen Konstruktivisten (u. a. ERIC HOBSBAWM und ERNEST GELLNER, siehe dazu Kapitel 2.2) markiert ANDERSON eine Zäsur in der Nationalismusforschung. Zuvor herrscht die Sichtweise vor, Nation sei naturgegeben, und innerhalb der Nationalismusforschung liegt der Fokus hauptsächlich auf dem Untersuchungsgegenstand der Nation als politischer Ideologie. Seit ANDERSON wird Nation als Folge von Nationalismus gesehen, nicht andersherum wie zuvor. ANDERSON gilt unumstritten als einflussreichster Theoretiker in der Nationalismusforschung der letzten 30 Jahre und fehlt als Referenz in keiner Abhandlung zum Thema Nationalismus.

Die Anfänge des Begriffs der ‚Plurizentrität‘ oder ‚Plurizentrik‘ sind bereits Mitte des 20. Jahrhunderts zu finden. Die Hochphase der fachwissenschaftlichen Diskussion scheint in den 1990er Jahren bereits vorüber zu sein, als mit der Erarbeitung eines „Variantenwörterbuchs“ (vgl. AMMON [u. a.] 2004¹) die theoretischen Überlegungen nun eine praktische

¹ Inzwischen ist eine erweiterte, zweite Ausgabe erschienen (vgl. AMMON / BICKEL / LENZ 2016).

Anwendung hinsichtlich der deutschen Sprache finden.² Gegenwärtig hat die plurizentrische Sichtweise der deutschen Sprache den Status eines allgemeinen Konsenses in der germanistischen Sprachwissenschaft erreicht, die Literaturlage ist daher umfangreich.

Im Bereich der Erforschung der Plurizentrität, nicht zuletzt auch jener der deutschen Sprache, muss aber eine Bedeutungsverengung hinsichtlich des Plurizentrikonzeptes vermerkt werden. Entgegen der ursprünglichen Intention (vgl. KLOSS 1952; 1978) werden im rezenten Gebrauch fast ausschließlich politische oder historische Entitäten mit den sprachlichen Zentren gleichgesetzt. Dies können einerseits alte Sprachareale sein, die heute noch über politische Grenzen hinweg existieren, mit überwältigender Mehrheit wird der plurizentrische Zentrumsbegriff heute aber auf Nationalstaaten angewendet. Der Australier MICHAEL CLYNE (vgl. 1984), der sich intensiv mit der (deutschen) Plurizentrität und der Sprache deutscher ImmigrantInnen in Australien auseinandergesetzt hat, trägt mit seinem Werk „Language and Society in the German-Speaking Countries“ maßgeblich zur Theoriebildung im deutschsprachigen Raum bei und führt hierdurch einen angloamerikanischen Nationsbegriff in die Diskussion ein. Damit wird dem Modell der Plurizentrität eine weitere interpretative Komponente hinzugefügt, welche zugleich eine neue Problematik eröffnet. Im deutschsprachigen Bereich wird die Theorie in der CLYNE'SCHEN Interpretation von ULRICH AMMON übernommen und weiterentwickelt. Desse „Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ (AMMON 1995a) gilt als Standardwerk in diesem Themenfeld. Zur deutschen Sprache in Österreich beziehungsweise zum österreichischen Deutsch als ‚Nationalvarietät‘ tut sich des Weiteren besonders RUDOLF MUHR (vgl. dazu etwa 1995; 2007; 2016) mit zahlreichen Publikationen hervor.

Im Bereich der Identitätsforschung ist es schwierig, einen Überblick über die Forschungsgeschichte zu geben, da diese weit verzweigt ist. Der Beginn der Forschungstradition ist in der Philosophie und Soziologie zu finden. Die erste erwähnenswerte Einsicht ist die Unterscheidung zwischen personaler und sozialer Identität basierend auf Untersuchungen von William James und George H. Mead. Eine weitere bedeutende Forscherpersön-

² Seit dem Jahr 2011 wird an einem Projekt zu einer Variantengrammatik gearbeitet, das ähnlich dem Variantenwörterbuch (vgl. AMMON / BICKEL / LENZ 2016) den tatsächlichen standardkonformen Sprachgebrauch im deutschsprachigen Raum darstellen will (vgl. PROJEKT VARIANTENGRAMMATIK).

lichkeit ist ERIK ERIKSON, der mit der Entwicklung seines Modells der Identitätsentwicklung den Identitätsbegriff einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. Eine besondere Identität stiftende Bedeutung wird dabei der Sprache zugesprochen. In zahlreichen sprachwissenschaftlichen Publikationen wird dies als Postulat vorausgesetzt, in anderen gibt es Versuche, den Zusammenhang zwischen Identität und Sprache empirisch zu fundieren, wobei hier eindeutig qualitative Methoden bevorzugt werden. Das Verhältnis zwischen österreichischer Identität und österreichischer Sprache haben Untersuchungen aus dem Bereich der kritischen Diskursanalyse (vgl. WODAK 1997; DE CILLIA / WODAK 2006; DE CILLIA 2015) ausgelotet, deren Ergebnisse aber in Bezug auf die Plurizentrik des Deutschen relativiert betrachtet werden müssen, da hier nicht immer die Standardsprache im Fokus steht.

Die im Rahmen der Plurizentritätstheorie verwendeten Begriffe haben eine umfassende Bedeutungsgeschichte, die in der momentanen Verwendung größtenteils ignoriert wird. Eine der forschungsleitenden Annahmen dieser Arbeit ist daher jene, dass in der Konzeption der Plurizentritätstheorie Ideen der Nationalromantik aus dem 19. Jahrhundert weiterwirken, welche ideologisch entsprechend aufgeladen sind. Die sich daraus ergebenden Forschungsfragen lauten:

1. Welche Konzepte aus der Nationalromantik wurden bei der Entwicklung der Theorie der sprachlichen Plurizentrik im Allgemeinen und der Plurizentrik der deutschen Sprache im Besonderen übernommen?
2. Wie wirkt sich die (unreflektierte) Applikation dieser nationalromantischen Konzepte auf die Stringenz jener Theoriebildung aus?

Eine zweite forschungsleitende Annahme geht auf den im Rahmen der Plurizentritätstheorie postulierten Zusammenhang von Nation und Identität und die daraus resultierenden Folgen ein. Die Argumentation, eine Nation sei eine durch eine gemeinsame Sprache konstituierte Gemeinschaft, die eine gemeinsame Sprache – eine Nationalsprache determiniert, ist ein Zirkelschluss. Die Legitimation der Zweiten Österreichischen Republik über eine spezifische österreichische Sprache ist damit ebenso wenig stichhaltig wie das Postulat von der Notwendigkeit einer ‚eigenen‘ Sprache zur Aufrechterhaltung der Identität. Daraus leitet sich folgende Forschungsfrage ab:

3. Welche Auswirkungen hat diese widersprüchliche Argumentation im Rahmen der Plurizentriktheorie auf die Modellierung eines charakteristisch ‚österreichischen‘ Standarddeutsch?

2 Nation

Warum ist Österreich ein Staat, aber keine Nation? (RENAN 1882 / 1995: 46)

2.1 Begriffsklärungen

An erster Stelle soll hier eine Begriffsklärung vorgenommen werden, bei der die Sichtweisen sowohl der Geschichts- als auch der Politikwissenschaft miteinbezogen werden. Von geschichtswissenschaftlicher Seite aus haben REINHART KOSELLECK u. a. (in BRUNNER, OTTO / CONZE, WERNER / KOSELLECK, REINHART 1992) auf eindrucksvollen 290 Seiten eine Begriffsgeschichte zu ‚Volk‘, ‚Nation‘ und ‚Masse‘ ausgearbeitet. Diese diachrone Herangehensweise bietet Einblick in die Veränderungen in der Bedeutung dieser Begriffe, welche selbstverständlich mit den geschichtlichen Ereignissen selbst verbunden sind, die sie erfassen. Der synchrone Standpunkt soll mithilfe von NOHLEN / SCHULTZE (vgl. 2005: 596–597) kurz dargestellt werden.

Nur bei vom Sprachwandel weitgehend ausgenommenen, starren Formulierungen, wie etwa ‚Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation‘³ oder „An den christlichen Adel deutscher Nation“, wird heute deutlich, dass sich der historische Sprachgebrauch von ‚Nation‘ vom gegenwärtigen merklich unterscheidet. Wo diese Bedeutungsunterschiede genau liegen, kann nur im Rahmen einer Begriffsgeschichte geklärt werden. ‚Nation‘ selbst ist eine Entlehnung des lateinischen *nātio* (-ōnis), welches in seiner ursprünglichen Bedeutung eine ‚Gemeinschaft von Menschen derselben Herkunft‘ meint. *Nātio* ist eng mit dem lateinischen *genus* ‚Geschlecht, Art, Gattung‘ verbunden, da die Römer beide Bezeichnungen (in der Form *nationes* und *gentes*) für fremde Völker verwenden. Eine erste Bedeutungseinengung von *nātio* erfolgt nach der Übernahme des Christentums, nach der nur noch Heiden als *gentes* bezeichnet werden (vgl. KLUGE 2012: *Nation*). Der Begriff ‚Nation‘ gewinnt spätestens ab dem 16. Jahrhundert eine umfassende politische Bedeutung, aber schon ab 1450 gibt es vermehrt Belege für die Verwendung von ‚Nation‘ für das Heilige Römische Reich (vgl. SCHÖNEMANN 1992a: 282–284).

Die deutsche Nation wird zur Reichsnation. Gleichzeitig erfährt das sprachlich-kulturelle Eigenbewußtsein der gebildeten Deutschen eine entschiedene Intensivierung: Die Wiederentdeckung der ‚Germania‘ des Tacitus veranlaßt die deutschen Humanisten zur Behauptung einer Identität von Germanen und Deutschen – eine das geschichtliche Selbst-

³ Zur Bedeutung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation für die Nationsbildung im deutschsprachigen Raum siehe Kapitel 2.4.

bewußtsein enorm stärkende Behauptung, die der deutschen Nation in den Augen der europäischen Gelehrtenwelt einen Zuwachs an historischer Dignität verschaffen und zugleich der Steigerung des politischen Ansehens von Kaiser und Reich nach innen und außen dienen soll (SCHÖNEMANN 1992a: 282).

Martin Luther wendet sich 1520 „An den christlichen Adel deutscher Nation“⁴. Aus der Lektüre geht hervor, dass Luthers Nationsbegriff über seine Adressaten, den Adel und die privilegierten Stände, hinausgeht (vgl. SCHÖNEMANN 1992b: 293–294). Mit der konfessionellen Spaltung als Folge der Reformation verliert der Nationsbegriff jedoch seine allumfassende Bedeutung im Heiligen Römischen Reich. Nach dem Ende des 30-jährigen Krieges und mit dem Westfälischen Frieden 1648 wird die Trennung von Reich und Staat noch offenkundiger. Zum einen trennt sich die Eidgenossenschaft vom Heiligen Reich deutscher Nation⁵, andererseits manifestiert sich die frühmoderne Staatlichkeit in den einzelnen Territorien, das Reich hingegen hat nicht genug Macht, um zentralstaatlich zu agieren (vgl. SCHÖNEMANN 1992a: 282–283).

Zusammengefasst kann man also sagen, dass ‚Nation‘ in seinem ursprünglichen Sinngehalt eine Herkunftsbezeichnung ist, die aber bald mit einer konfessionellen Komponente aufgeladen wird. Im Spätmittelalter schrumpft das im 10. Jahrhundert entstandene Heilige Römische Reich auf seine deutschen Kerngebiete zusammen (vgl. CZEIKE 1994: 118) und übernimmt den Namenszusatz „Deutscher Nation“. Während der Reformation erfährt der Allgemeinheitsanspruch dieses Nationsbegriffes allerdings durch die starke Identifikation mit der jeweiligen Konfession und der damit verbundenen Spaltung der Glaubensgemeinschaft eine erste Einschränkung. Heute bezeichnet ‚Nation‘ allgemein

eine Gemeinschaft von Menschen, die sich aus ethnischen/sprachlichen/kulturellen und/oder polit[ischen] Gründen zusammengehörig und von anderen unterschieden fühlen. Die verschiedenen Definitionskriterien einer Nation entspringen ihrem jeweils konkreten historisch-polit[ischen] Bezugsrahmen und daraus resultierend unterschiedlichen Interpretationsmustern (RIESCHER 2005a: 596–597).

Daraus ergeben sich auch verschiedene Nationsbegriffe für den deutschsprachigen und angloamerikanischen Raum, wie später noch gezeigt werden soll (vergleiche dazu Kapitel 2.3). In engem Zusammenhang mit der ‚Nation‘ steht auch das ‚Volk‘, ab dem 19. Jahrhundert werden diese Begriffe zunehmend synonym verwendet (vgl. SCHÖNE-

⁴ Der vollständige Titel lautet „An den christlichen Adel deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung“ (vgl. LUTHER 1520).

⁵ Mehr dazu siehe Kapitel 2.3.3.

MANN 1992a: 284). Der Volksbegriff wird im deutschsprachigen Raum vor allem durch JOHANN GOTTFRIED HERDER geprägt und aufgewertet. Ein Volk ist als Gottesvolk im Sinne des biblischen Volkes Israel und später im Sinne einer Religionsgemeinschaft, als Kriegsvolk im Sinne einer Gemeinschaft von Soldaten oder Kriegern, und als Bevölkerung im Sinne einer Gemeinschaft der BewohnerInnen eines Siedlungsgebietes, zu verstehen (vgl. SCHÖNEMANN 1992a: 283).

Erst Herder initiiert den entscheidenden Bedeutungswandel, indem er das Volk zu einer kollektiven, mit Sprache, Seele und Charakter begabten Individualität aufwertet – eine Generalisierung, die den Volksbegriff seiner gerade erreichten Eindeutigkeit beraubt und die Einführung eines neuen soziologischen Begriffs („Masse“) zumindest prädisponiert (SCHÖNEMANN 1992a: 283).

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird heute das durch den Nationalsozialismus teilweise kompromittierte ‚Volk‘ durch das synonym verwendete Wort ‚Ethnie‘ ersetzt.

Die Bedeutungsveränderung dieser Begrifflichkeiten geht auch mit der Rezeption von deren Äquivalenten in anderen Sprachen einher. Im 18. und 19. Jahrhundert wird Französisch in Europa als *lingua franca* verwendet und nicht zuletzt durch die Französische Revolution gehen französische Bezeichnungen verschiedener Sachverhalte in den öffentlichen Diskurs anderssprachiger europäischer Intellektueller ein. Die Bedeutungsveränderung des französischen *peuple* und *nation* beeinflusst in weiterer Folge deren deutsche Äquivalente. Der französische Priester Emmanuel Joseph Sieyès (Abbé Sieyès) veröffentlicht 1789 seine Schrift „Was ist der dritte Stand?“, in der er das traditionelle Verständnis von Nation diskutiert und damit bricht. Er definiert Nation als eine „Gemeinschaft, die unter einem Gesetz steht und durch die gleiche gesetzgebende Versammlung repräsentiert wird“ (RIESCHER 2005a: 596). Zuvor ist die ‚Nation‘ im Parlament des *Ancien Régime* als Opposition zum absolutistischen König ausschließlich durch die Aristokratie repräsentiert, welche die Interessen ihres Standes vertritt. Sieyès‘ sagt nun, dass ausschließlich der Dritte Stand von Nutzen für die Allgemeinheit sei und dass alleine dieser als Nation angesehen werden könne. Sieyès Konzept beeinflusst auch die erste Verfassung nach der Französischen Revolution im Jahr 1791. Ein von ihm eingeleiteter Wandel im Gebrauch des Nationsbegriffes macht sich sowohl in der Terminologie der Verfassung bemerkbar als auch im allgemeinen politischen Sprachgebrauch (vgl. SCHÖNEMANN 1992c: 321–323). Nach dem integrativen Nationsbegriff in der ersten Revolutionsphase erfolgt ein zunehmender Ausschluss der reichen Bürger, Unternehmer, Großhändler. Für den Volksbegriff

gibt es analoge Einschränkungen, das gegenseitige Misstrauen findet in der Schreckensherrschaft seinen Höhepunkt (vgl. SCHÖNEMANN 1992c: 324). Auch im deutschen Sprachgebrauch werden ‚Volk‘ und ‚Nation‘ zu zentralen Begriffen in der politischen Diskussion (vgl. SCHÖNEMANN 1992c: 326). Die freien Erbeigentümer werden als Kern der deutschen Nation angesehen im Gegensatz zur Umgestaltung der französischen Gesellschaft, in der es nach der Revolution zu großen Umverteilungen von Besitztümern gekommen ist. Nach der ersten Euphorie wird die Französische Revolution in Europa kritisch wahrgenommen und auch die deutschsprachige Intelligenz unterscheidet dezidiert zwischen der französischen, nur scheinbar egalitären und von der Usurpation alter Herrschaftsverhältnisse profitierenden Nation und der vermeintlich würdevollen deutschen Nation, die auch ohne Revolution und ohne politische Verstrickungen zu einer freien Gesellschaft gefunden habe. Dies dient natürlich auch als Warnung an die RezipientInnen, nicht selbst der Idee einer Revolution zu verfallen, und beinhaltet im Übrigen schon den Gedanken, aus dem sich die spätere deutsche ‚Kulturnation‘ (vergleiche dazu Kapitel 2.3.3) zu konstituieren versucht (vgl. SCHÖNEMANN 1992c: 325–328).

Hier ist noch anzumerken, dass sich im heutigen Sprachgebrauch das deutsche ‚Nation‘ von englisch *nation* unterscheidet. Obwohl in einer neuen Ausgabe des „Oxford English Dictionary“ (vgl. SOED 2007: 1892–1893) als inzwischen obsolet angegeben, gibt es immer noch Verwendungen von *nation* im Englischen mit der Bedeutung ‚Staat‘, ‚Land‘. Im Deutschen wird ‚Nation‘ lediglich als eine Gruppe mit Zusammengehörigkeitsgefühl definiert, womit Übersetzungen wie ‚Vereinte Nationen‘ für *United Nations* falsch sind. Eigentlich müsste man hier von den ‚Vereinten Staaten‘ sprechen, ein Begriff, der aber im Deutschen durch die USA (Vereinigte Staaten von Amerika) natürlich schon besetzt ist. Gleichwohl nehmen sich die Bewohner der verschiedenen Staaten der USA als Angehörige einer Nation wahr, nämlich als US-Amerikaner. Es handelt sich bei englisch *nation* und deutsch *Nation* also um ‚falsche Freunde‘, und das sollte bei der Lektüre englischsprachiger Texte zur Thematik oder deren Übersetzungen beachtet werden (vgl. KELLETAT 2015: 57).

Abschließend noch ein Wort zur Abgrenzung von ‚Staat‘, ‚Staatsnation‘ und ‚Nationalstaat‘. Der ‚Staat‘ ist „die Gesamtheit der öff[entlichen] Institutionen, die das Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen gewährleistet bzw. gewährleisten soll“ (SCHULTZE 2005: 944). Im ‚Nationalstaat‘ deckt sich das Konzept der Nation mit der poli-

tisch-territorialen Organisationsform. Hier verbindet sich „die Idee der historisch, ethnisch, kulturell oder polit[isch] definierten Solidaritätsgemeinschaft Nation mit dem Prinzip territorialer Herrschaftsausübung“ (RIESCHER 2005b: 601). Die ‚Staatsnation‘ konstituiert sich aus dem Selbstverständnis der BürgerInnen eines Staates, eine Willensgemeinschaft zu sein (vgl. RIESCHER 2005b: 601). In der vorliegenden Arbeit wird im Folgenden der Begriff der ‚Nation‘ im modernen Sinne als ethnische, sprachliche, kulturelle und/oder politische Gemeinschaft verwendet.

2.2 Die Nationalismusforschung im Überblick

Die Nationalismusforschung beschäftigt sich mit ihrem Gegenstand nicht nur retrospektiv, sondern modelliert vor allem in ihren Anfängen durch zahlreiche Kategorisierungsversuche zugleich den eigenen Untersuchungsgegenstand mit. Anders gesagt, die Begriffe, mit denen die Forschung operiert, bedingen das Forschungsobjekt selbst. Deshalb soll hier ein kurzer Einblick in die historische Beschäftigung mit demselben gegeben werden.

In der Entstehungsgeschichte von Nationen lassen sich historisch drei Muster unterscheiden. Einerseits gibt es *i n n e r s t a a t l i c h e R e v o l u t i o n e n* wie in England oder Frankreich, die durch die Selbstbestimmung ihrer Bürger zur Nation führen, welche dann als Willensgemeinschaft gilt. Andererseits erfolgen in einer späteren Phase *S t a a t s - n e u g r ü n d u n g e n*, wie im Fall von Deutschland und Italien, die sich aufgrund einer gemeinsamen Sprache, Geschichte und Kultur als Nationen fühlen und in der Terminologie des 19. Jahrhunderts auch ‚Kulturnationen‘ genannt werden. Schlussendlich entstehen durch den *Z e r f a l l v o n G r o ß r e i c h e n*, wie es etwa in Osteuropa nach dem 1. Weltkrieg und seit 1990 geschehen ist, zahlreiche neue Nationen (vgl. RIESCHER 2005b: 601). In der komparatistischen Nationalismusforschung wird immer wieder auf verschiedene Merkmale des territorial-staatsbürgerlichen Nationalismus in Westeuropa und des kulturell-ethnischen Nationalismus in Mittel- und Osteuropa hingewiesen. In der Auffassung des angloamerikanischen Raumes ist Nation eine moderne Erscheinung und geht aus dem Nationalstaat hervor. Außerdem gibt es eine klare Abgrenzung zur Volksgruppe, während im deutschsprachigen Raum diese Entitäten verschwimmen. Im deutschen Sprachraum geht man zudem eher davon aus, die Nation sei etwas Altes und der Nationalismus gehe aus ihr hervor. Das erklärt sich aus der Verwendung von ‚deut-

sche Nation', die schon im Mittelalter belegt ist, aber natürlich eine Bedeutungsveränderung durchlaufen hat und daher nicht fälschlicherweise als Kontinuum wahrgenommen werden darf (vgl. BARBOUR 1998: 46–49).

In der Geschichte der Nationalismusforschung sind zwei Zäsuren auszumachen, verbunden mit den Überlegungen zweier Forscherpersönlichkeiten: ERNEST RENAN und BENEDICT ANDERSON. Im 19. Jahrhundert wird Geschichtswissenschaft vor allem zu Legitimationszwecken betrieben. So auch im Kontext der Nationsbildung, wobei sich hier verschiedene Strategien in West- und Mittel-/Osteuropa ergeben. In Westeuropa wird Nation im Anschluss an die Französische Revolution 1789 und andere Ereignisse⁶ als politische Willenserklärung, als Bestreben gemeinsamen politischen Handelns gesehen. In Mittel- und Osteuropa hingegen gründet sich Nation auf Sprache, Kultur, manchmal auch Ethnie und Religion (vgl. KUNZE 2005: 13–17). ERNEST RENANS (vgl. 1882 / 1995) Rede *Qu'est-ce qu'une nation?* ('Was ist eine Nation?') aus dem Jahr 1882⁷, gehalten an der Sorbonne in Paris, gibt der Nationalismusforschung den Anstoß, sich der Typologisierung zuzuwenden. RENAN betont, es handle sich beim Nationalismus um ein modernes Phänomen, und er versucht verschiedene Kriterien für das Entstehen einer Nation zu finden. 'Rasse' hat seiner Meinung nach nichts in der Politik zu suchen, ebenso wenig sieht er Sprache und Religion als Kriterien für eine Nation. Vielmehr handle es sich bei einer Nation um eine *Solidar-gemeinschaft* oder, in seiner – zum geflügelten Wort avancierten – Metapher, um „ein Plebiszit, das sich jeden Tag wiederholt“ (RENAN 1882 / 1995: 57). Der deutsche Historiker FRIEDRICH MEINECKE (vgl. 1908) prägt die Begriffe ‚Kultur- und Staatsnation‘, die zwischen einer kulturell und einer politisch bedingten Nation unterscheiden. MEINECKE (vgl. 1908: 1–19) betont, das Wesen der Nation habe etwas Fließendes und lasse

⁶ Dem tschechischen Nationalismusforscher MIROSLAV HROCH zufolge gibt es im Europa des 19. Jahrhunderts nur sechs Staatsnationen (Frankreich, Spanien, Niederlande, Portugal, Großbritannien und Schweden). Multiethnische Gebiete wie die Habsburgermonarchie müssen hingegen erst eine Nationalbewegung durchlaufen (vgl. HROCH 2005: 42–43). Als Beispiel für eine Willenserklärung des Volkes kann etwa die Unabhängigkeitserklärung der Niederlande gesehen werden. Diese lösen sich 1648 nach einem 80 Jahre dauernden Kampf des Adels und des Bürgertums von der Vorherrschaft Spaniens. Wegen dieser Kooperation gegen die Fremdherrschaft handelt es sich dabei aber um keine rein bürgerliche Revolution (vgl. SCHILLING 1976: 229–231). Als ein Akt der Nationsbildung kann auch die *Puritan Revolution* Mitte des 17. Jahrhunderts gesehen werden, vielleicht noch mehr als die *Glorious Revolution* (1688/1689) mit der daraus resultierenden *Bill of Rights*, weil sie eine breite Schicht der Bevölkerung miteinbezieht, wohingegen letztere eigentlich eine militärische Intervention ist (vgl. SCHRÖDER 1976: 16).

⁷ Die erste deutsche Übersetzung (in Auszügen) stammt aus dem Jahr 1964. Der hier vorliegende Text wurde von Henning Ritter übersetzt und erstmals 1993 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht (vgl. EUCHNER 1995: 8).

sich nicht auf einen Satz von Merkmalen festlegen. Doch auch er versucht zu kategorisieren und teilt die Nationswerdung in verschiedene Phasen ein, in denen das Bewusstsein innerhalb der Gemeinschaft unterschiedlich stark ausgebildet ist. MEINECKE sieht die Kulturnation als Vorstufe der Staatsnation, welche die anstrebenswerteste Stufe in der Entwicklung einer Nation darstelle. Die im 19. Jahrhundert durchgeführte Unterscheidung zwischen Staats- (oder auch Willens-) und Kulturnation ist heute jedoch kritisch zu sehen. In den Sozialwissenschaften werden gegenwärtig vor allem abstrahierende Kriterien herangezogen (vgl. RIESCHER 2005a: 596). „In der weitesten Beschreibung kann die N[ation] als ein System von Wertorientierungen gesehen werden, das den Mitgliedern eines sozialen Systems gemeinsam ist“ (RIESCHER 2005a: 596).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird die Klassifikation von Nationstypen unter Zuhilfenahme anderer Hilfswissenschaften weiterentwickelt. Eine bekannte Typologie stammt vom deutschen Historiker THEODOR SCHIEDER (vgl. 1985⁸), dessen Modell dann von seinen Schülern unter dem Blickwinkel der Sozialgeschichte, mit besonderem Fokus auf die Eigenarten des deutschen Nationalismus, ausgebaut wird. SCHIEDER unterscheidet zwischen Arealen (West-, Mittel- und Osteuropa) und geht in seiner Typologie auf verschiedene soziokulturelle Voraussetzungen ein. Die Unterschiede in den verschiedenen Nationalstaatsgründungsprozessen gehen laut SCHIEDER aus der Geschichte der jeweiligen Staaten hervor. Er differenziert zwischen einem politisch-voluntaristischen Nationalismus westeuropäischer Prägung und einem sprachlich-kulturellen Nationalismus mittel-/osteuropäischer Prägung (vgl. KUNZE 2005: 14). Der Amerikaner KARL W. DEUTSCH (vgl. 1978) legt sein Augenmerk hingegen auf die Kommunikationstheorie und untersucht vor diesem Hintergrund die Prozesse, die zur Nationswerdung beitragen. Laut DEUTSCH macht Kommunikation aus einer gemeinsamen Kultur erst eine Gemeinschaft, die dann der Nation zugrunde liegt. „People are held together ‚from within‘ by this communicative efficiency, the complementarity of the communicative facilities acquired by their members“ (DEUTSCH 1978: 98). Kommunikation hat bei DEUTSCH außerdem eine nationserhaltende Funktion (vgl. MOHR 2011: 23). Als weitere bedeutende Nationalismustheoretiker des 20. Jahrhunderts sind noch der aus Tschechien stammende MIROSLAV HROCH und der Engländer ERNEST GELLNER zu nennen. Beide vertreten einen sozialwissenschaftlichen Standpunkt. HROCH (vgl. 1968) geht insbesondere auf die Genese kleiner europäischer Nationen

⁸ Die erste Veröffentlichung dieses Textes erfolgt schon 1966 in der „Historischen Zeitschrift“.

ein. Zudem untersucht er die Beteiligung und Bedeutung verschiedener sozialer Gruppen an den Nationalbewegungen, da für ihn die Nation Ergebnis einer komplexen historischen Entwicklung ist. „Hroch kritisiert mit dem Verweis auf die Bedeutung der historischen und sozialen Kontexte die harte sozialkonstruktivistische These, denen [sic!] zufolge die Nation das Ergebnis der Erfindung und instrumentalistischen Konstruktion von Intellektuellen und der herrschenden Klasse ist“ (ESER 2011: 67). ERNEST GELLNER hingegen „sieht den Nationalismus als eine Konsequenz moderner Industriegesellschaften und verortet dessen Genese in den sozialen und kulturellen Transformationen von Agrar- zu Industriegesellschaften“ (IONESCU 2011: 45). GELLNER (vgl. 1984) unterscheidet zwischen verschiedenen Phasen der Menschheitsgeschichte, wobei er Nationalismen als modernes Phänomen wahrnimmt.

Der wohl bedeutendste Konstruktivist innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses um die Nationsbildung ist BENEDICT ANDERSON, dessen *Imagined Communities*⁹ die sogenannte konstruktivistische Wende vollends einleitet. ANDERSON sieht Nation als „an imagined political community – and imagined as both inherently limited and sovereign“ (ANDERSON 1991: 6). Unter *imagined community*¹⁰ versteht er eine „unter spezifischen historischen Umständen entstandene Form von Vergesellschaftung“ (KIANI 2011: 88). Das Phänomen des Nationalismus ist die Reaktion auf die Zerstörung der alten Weltordnung. ANDERSON spricht von einer Traumatisierung nach den Entdeckungen des 16. Jahrhunderts, als die EuropäerInnen feststellen müssen, nur eine von vielen Kulturen zu sein und dabei nicht einmal eine gewisse Überlegenheit für sich beanspruchen zu können. Ähnliches gilt auch für das europäische Konzept von Sprache, welches durch die ersten komparatistischen linguistischen Studien revidiert werden muss. Unter anderem wird entdeckt, dass Sanskrit und damit die indische Kultur weit älter ist als die Zivilisationen Griechenlands und Judäas (vgl. ANDERSON 1991: 69–70). Mit dem fortschreitenden Kolonialismus und einer damit verbundenen Migration von nie gekanntem Ausmaß gibt es bald „Britten, die Britannien niemals gesehen hatten, Franzosen, Spa-

⁹ Anderson veröffentlicht sein Werk erstmals 1983 in englischer Originalsprache, 1991 wird eine um zwei Kapitel erweiterte Ausgabe herausgegeben, 2006 ein Nachwort hinzugefügt.

¹⁰ Die deutsche Übersetzung *vorgestellte Gemeinschaft* wird insofern kritisiert, als sie suggeriert, Nation sei ein willkürliches Phantasiegebilde. Doch nach ANDERSON zeichnen sich Nationen durch reale Gemeinsamkeiten wie personelle und territoriale Begrenzung, Souveränität und den Wunsch nach Egalität aus, welche durchaus konkrete Auswirkungen auf unsere Lebenswelt haben (vgl. KIANI 2011: 88–89).

nier und Portugiesen, die niemals Frankreich, Spanien oder Portugal aus eigener Anschauung kennenlernen sollten.“ (ANDERSON 1998: 180) Die Voraussetzung für das Entstehen der Idee der Nation ist laut ANDERSON (vgl. 1991: 12–36) außerdem dem Bedeutungsverlust von drei Konzepten geschuldet: jenem der Religion, welche den (vermeintlichen) Sinn des Lebens birgt; jenem der Gesellschaftsform der Monarchie und der damit verbundenen Legitimierung eines Herrschers durch Gott; und nicht zuletzt wird auch ein Zeitverständnis¹¹ bedeutungslos, in dem die Menschheitsgeschichte eng mit der Geschichte des Universums verbunden ist, diese also in der Vorstellung der Menschen gleichzeitig entstanden sind.

Laut ANDERSON gehen Nationen aus Nationalismen hervor, nicht andersherum. Er bezeichnet Nation als *imaginiert*, weil, obwohl deren Mitglieder einander nicht alle kennen, eine angenommene Verbindung besteht. Er sieht sie als begrenzt an, weil jede Nation einen Endlichkeitsanspruch hat, keine Nation sich als alle Menschen umfassend ansieht. *Souverän* ist sie, weil das Konzept der Nation eine Idee der Aufklärung ist und als Gegenentwurf zur göttlichen Ordnung der dynastischen Systeme entwickelt wird, ein Zeichen für die Unabhängigkeit von Hierarchie und Religion. Als eine *Gemeinschaft* erachtet ANDERSON die Nation trotz existierender Ungerechtigkeiten, weil ein Zusammengehörigkeitsgefühl vorherrscht, das auch große Loyalität evoziert (vgl. ANDERSON 1991: 6–7). Im Gegensatz zur traditionellen Nationalismusforschung sieht ANDERSON Nationalismus nicht als primär europäisches Phänomen und kritisiert den dort praktizierten Eurozentrismus (vgl. ANDERSON 1991: 191). Vielmehr glaubt er den Ursprung des Nationalis-

¹¹ Die Simultanität in der mittelalterlichen Zeitwahrnehmung ähnelt jener, die auch WALTER BENJAMIN (vgl. 2004) darlegt. „Dessen Begriff der *messianischen Zeit* [entsprach] der mittelalterlichen Zeitvorstellung, in der verschiedene Ereignisse nicht horizontal durch eine Ursache-Wirkung-Kette verknüpft gewesen [waren], sondern vertikal: ihr Zusammenhang und ‚Sinn‘ ergab sich durch Gott, in Anbetracht von dessen Ewigkeit und Vorsehung die Gegenwart immer schon Vergangenes und Künftiges enthielt. Die neuzeitliche Zeitwahrnehmung hingegen, die Anderson mit Benjamin als *homogene, leere Zeit* begreift, beinhaltet eine innerweltliche und daher messbare Form von Gleichzeitigkeit, die nicht nur die zeitliche und kausale Abfolge, sondern auch die Parallelität von Ereignissen [kennt], ein ‚inzwischen‘“ (KIANI 2011: 90). ANDERSON (vgl. 1991: 22–24) illustriert dies mit der bildlichen Darstellung biblischer Figuren. Oftmals werden diese mit der Physiognomie der jeweiligen ethnischen Gruppe ihrer Schöpfer dargestellt oder die AuftraggeberIn ist in zeitgenössischer Mode mit dargestellt. Dieses Stilmittel versucht eine Kontinuität herzustellen und dient dazu, ein Gefühl der Verbundenheit und Nachvollziehbarkeit für die RezipientInnen zu schaffen. Heute greifen wir nicht mehr auf diese Technik zurück, im Gegenteil, ein solches Nebeneinander beeinträchtigt die ‚Authentizität‘ und Glaubwürdigkeit.

mus in den beiden Amerikas zu finden, entstanden als Reaktion auf den europäischen Kolonialismus in der Neuen Welt. Obwohl die Amerikanische Revolution (1775–1783¹²) und die Unabhängigkeitsbewegungen in Südamerika (1808–1824¹³) sowie der Nationalismus in Europa zeitlich eng beieinander liegen, unterscheiden sich diese in zwei zentralen Punkten. Zum einen stehen im späteren europäischen Nationalismus die sogenannten *print-languages* im Mittelpunkt der ideologischen Argumentation, während Sprache für den Ablösungsprozess der amerikanischen Kolonien vom Britischen Empire und dem Königreich Spanien¹⁴ keine Rolle spielt. Zudem gibt es nach der Französischen Revolution 1789 ein klares Vorbild, die Nation gilt als anzustrebendes Ideal für alle nationalistischen Bewegungen (vgl. ANDERSON 1991: 67). Von anderen Konstruktivisten unterscheidet ANDERSON sich darin, dass er nicht nur den ideologischen Charakter der Nation sieht, sondern ihr einen anthropologischen Gehalt zuschreibt (vgl. KIANI 2011: 88).

¹² Der Konflikt zwischen Großbritannien und seinen nordamerikanischen Kolonien entbrennt zuerst an einem Streit um eine Zwangssteuer, welche die nicht im Parlament vertretenden Kolonien aufoktroziert bekommen. Mit dem Druckmittel eines Warenboikotts gelingt die Aufhebung des umstrittenen Gesetzes schon 1766, wenige Monate nach seiner Einführung. Eine Beruhigung der Situation ist aber nur von kurzer Dauer, denn 1773 will die britische Regierung die Kolonien mit einer List zu einer Einwilligung zu 1767 eingeführten und 1770 abgeschafften Zollgesetzen zwingen. Sollten die mit billigem, aber verzolltem Tee geladenen Schiffe der *British East India Company* in die Häfen einlaufen und die Waren angenommen werden, so würde dies als Einwilligung in die Zollgesetze gesehen werden. Dieses Täuschungsmanöver wird aber durchschaut und das Entladen des Tees in allen amerikanischen Häfen untersagt. In Boston wird die Ladung sogar von entrüsteten Bürgern ins Wasser geworfen, was als *Boston Tea Party* in die Geschichte eingehen soll (vgl. GUGGISBERG 1993: 33–38). Auf diesen Akt des offenen Widerstandes reagiert das Parlament mit restriktiven Gesetzen und der Konflikt schaukelt sich weiter hoch, bis es 1775 zum Krieg kommt. Bereits 1776 erklären sich die Vereinigten Kolonien für unabhängig, der endgültige Friedensvertrag und die Anerkennung der Unabhängigkeit durch alle Kriegsbeteiligten wird erst 1783 unterschrieben (vgl. GUGGISBERG 1993: 40–47).

¹³ Ausgelöst wird der Unabhängigkeitskampf der spanischen Kolonien von der Absetzung des spanischen Königs durch Napoleon 1808. Die darauf eingerichteten Bürgerversammlungen (*Juntas*) zur Selbstverwaltung werden von den Kolonialbehörden als Angriff auf die koloniale Ordnung gewertet und es wird ihnen mit militärischer Gewalt begegnet. Einige *Juntas* können dieser erfolgreich standhalten und werden so die Mittelpunkte erster Unabhängigkeitsbewegungen. Nach der Wiedereinsetzung des spanischen Königs erhebt sich die liberale koloniale Mittelschicht, die sich so auch gegen die elitären Systeme des Handels und die koloniale Ordnung erwehren will. Unterstützung im Kampf um ihre Unabhängigkeit erhalten die spanischen Kolonien von den USA und England. Letzteres erhofft sich damit einen endgültigen Sieg über den alten Konkurrenten Spanien, politischen Einfluss in Südamerika und verbesserte Handelsbeziehungen (vgl. PIEPER 2004: 22–24).

¹⁴ Das von Portugal beherrschte Brasilien geht hier einen relativ friedlichen Sonderweg. Nach einer Bedrohung durch Frankreich und Spanien verlegt das portugiesische Königshaus 1807 seine Hauptstadt nach Brasilien. Der Prinzregent wird von etwa 15000 Menschen aus Adel, Klerus und anderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen VerantwortungsträgerInnen begleitet. Nach Ende der napoleonischen Kriege entschließt sich der Prinzregent dazu, nicht nach Lissabon zurückzukehren. Er enthebt Brasilien aus dem Status einer Kolonie und sorgt so für eine politische Gleichstellung mit dem ehemaligen Mutterland Portugal. Entschlüsse des Parlaments, die den Freihandel abschaffen und Brasilien wieder unter die Entscheidungsgewalt Lissabons zwingen wollen, führen zu separatistischen Tendenzen in Brasilien. 1822 erklärt sich der portugiesische Kronprinz zum Kaiser von Brasilien, während sein Vater König von Portugal bleibt. Nach einem Militärputsch und der Flucht des Kaisers ins Exil wird Brasilien Ende des 19. Jahrhunderts zur Republik (vgl. BERNECKER / PIETSCHMANN 2001: 71–74).

Die Entstehung von Nationalismustheorien muss auch immer im Kontext ihrer Zeit und der bibliographischen Erfahrungen ihrer UrheberInnen gesehen werden. Die Begrifflichkeiten der Staats- und Kulturnation etwa gibt es in dieser Form nur im deutschsprachigen Bereich. MEINECKE greift hier spezifische Legitimationsstrategien im deutschsprachigen Raum auf, die versuchen, den Ansprüchen des Zeitgeistes gerecht zu werden. Kurz gesagt, auch die Gemeinschaft der Deutschsprachigen will sich als Nation fühlen, obwohl sie verschiedenen Staatsgebilden angehört (vgl. KUNZE 2005: 29). Bemerkenswerterweise haben außerdem viele der namhaften Theoretiker zumindest einen Teil ihrer Kindheit in Europa, insbesondere im Spannungsfeld des deutschsprachigen Prag, verbracht und sind in weiterer Folge zur Emigration gezwungen worden.¹⁵ Der britische Germanist STEPHEN BARBOUR (vgl. 1998: 49) weist ebenfalls darauf hin und bemerkt, dass sich aus negativen Kindheitserfahrungen vielleicht ein negatives Deutschlandbild und ein sehr positives England-/Amerikabild in Werken von Gelehrten wie ERNEST GELLNER oder ERIC HOBSBAWM ergeben hat.

Neben diesen einflussreichsten Theoretikern im Bereich der Nationalismusforschung gibt es natürlich noch zahlreiche andere, wie etwa ERIC HOBSBAWM, die aber im Rahmen dieser Arbeit nicht alle ausführlich besprochen werden können. Im deutschsprachigen Raum sind außerdem noch DIETER LANGEWIESCHE, REINHARDT KOSELLECK, der Österreicher ERNST BRUCKMÜLLER und PETER ALTER für ihre maßgebenden einschlägigen Forschungsarbeiten zu nennen.

¹⁵ In der Tat muss wohl miteinbezogen werden, dass eine Kindheit in einem Mitteleuropa, das von der Politik des Nationalsozialismus und den oft damit verbundenen Fluchterfahrungen geprägt ist, Einfluss auf das Werk dieser Theoretiker hat. Der älteste von diesen ist KARL W. DEUTSCH, der 1912 in Prag geboren wird. Weil er sich während seines Studiums an der Universität gegen die Nationalsozialisten engagiert, muss er kurzfristig das Land verlassen. Nach seiner Rückkehr bleibt DEUTSCH nur kurz in Prag, bis er 1938 in die USA emigriert (vgl. MOHR 2011: 17–18). Der 1917 in Ägypten in eine säkularisierte jüdische Familie geborene bekannte Historiker ERIC HOBSBAWM kehrt nach dem Ende des ersten Weltkrieges mit seiner Familie in die Heimat der österreichischen Mutter zurück. Nach dem Tod beider Eltern verlässt er Wien und kommt 1931 in die Obhut von Verwandten in Berlin, mit denen er 1933 nach London zieht (vgl. STICH201 1: 29–30). Auch der 1925 in Paris geborene und aus einer säkularisierten jüdischen Familie stammende ERNEST GELLNER wächst in Prag auf und muss 1939 nach England fliehen (vgl. IONESCU 2011: 45). „Zunächst prägte ihn das Leben im multikulturellen und kosmopolitischen Prag; [...]. Doch auch das Aufkommen des Nationalismus, die Zerstörung des Kosmopolitischen und die Konkurrenz unter den Nationalismen prägten Gellner“ (IONESCU 2011: 46). Zuletzt ist noch der Tscheche MIROSLAV HROCH zu nennen, der 1932 ebenfalls im multikulturellen Prag geboren wird (vgl. ESER 2011: 61).

2.3 Der Stellenwert von Sprache im Nationalismus

2.3.1 Sprache als Schlüsselbegriff der europäischen Moderne

Die Verbindung von Nation und Sprache wird heute als selbstverständlich angenommen, muss aber im Kontext der Entstehungsgeschichte von ‚Nation‘ gesehen werden. Vor dem 19. Jahrhundert herrscht ein eher pragmatisches Konzept von Sprache vor, oft ist die Sprache der Untertanen nicht jene, welche die Aristokratie spricht, in welcher Literatur und offizielle Dokumente verfasst werden. So ist Anglonormannisch in England, Latein unter den Habsburgern bis ins 19. Jahrhundert, in Russland lange Deutsch und Französisch Sprache des Hofes (vgl. ANDERSON 1991: 41–42). Die philologische Revolution, wie ANDERSON (vgl. 1991: 77–82) es nennt, hat in Europa und Amerika eine verschiedenartig zusammengesetzte Klientel. Der grundlegende Unterschied in den Nationalbewegungen in Europa – die französische und englische ausgenommen – ergibt sich aus der Demographie der Beteiligten. In den beiden Amerikas bildet die vorherrschende Sprache jeweils das Herrschaftsverhältnis ab, namentlich die Sprachen der Kolonialherren. In Europa hingegen gibt es kaum Übereinstimmungen zwischen Sprache und Zugehörigkeit zu einem Herrschaftsgebiet. Daraus erklärt sich auch der Unterschied, den es heute hinsichtlich des Nationsbegriffs zwischen dem angloamerikanischen Raum und im europäischen Verständnis gibt. In der amerikanischen Interpretation geht man von einer Übereinstimmung von Sprachgemeinschaft und Nation aus. In Europa gibt es eine derartige Kongruenz kaum, dennoch wird nach amerikanischem Vorbild versucht, einem Modell ‚eine Nation – eine Sprache‘ gerecht zu werden. Eine Ausnahme bilden allerdings Frankreich und Großbritannien, da es hier auch schon Mitte des 19. Jahrhunderts eine zufällige Übereinstimmung zwischen Amtssprache und Sprache der (größten Teile der) Bevölkerung gibt. Doch das gilt nicht für das restliche Europa, was besonders im polyglotten Österreich-Ungarn deutlich wird. Hier birgt die Abschaffung des Lateinischen als Amtssprache und dessen Ersetzung durch das Deutsche großes Konfliktpotential.

Die Protagonisten der philologischen Revolution unterscheiden sich je nach politischer Landschaft. So sind es in Ungarn vor allem Mitglieder des Adels, die sich gegen eine Vorherrschaft des Deutschen stark machen und sich an der ungarischen Nationalbewegung beteiligen. In Irland hingegen ist es der Klerus, welcher vor allem aus der Landbevölkerung stammt, der seine Stimme erhebt. In vielen der einschlägigen europäischen Bewegungen herrscht allerdings ein Zusammenschluss von niederem Adel, AkademikerInnen,

Fachkräften und Geschäftsleuten vor. Mit der steigenden Zahl der Lese- und Schreibkundigen wird schlussendlich auch die breite Masse empfänglich für die vermeintliche Bedeutsamkeit der eigenen Sprache und das damit verbundene Gedankengut der Nationalbewegungen, oder wie ANDERSON es ausdrückt: „[...] it became easier to arouse popular support, with the masses discovering a new glory in the print elevation of languages they had humbly spoken all along“ (ANDERSON 1991: 80). Weder die Französische noch die Amerikanische Revolution im 18. Jahrhundert sind von einer großen Führerpersönlichkeit geprägt, wie man sie aus den Nationalbewegungen des 20. Jahrhunderts kennt. Beide Revolutionen sind voluntative Bewegungen, die aus dem Volk selbst erwachsen. Dieses Konzept von Nation steht damit bereits Anfang des 19. Jahrhunderts anderen europäischen Nationalbewegungen Modell. Eine Bedingung des Modells ist die Gemeinschaft aller SprecherInnen einer Sprache, abgeleitet von den sprachlich vermeintlich homogenen Revolutionen in Frankreich und den beiden Amerikas.¹⁶ Dies findet nicht bei allen Beteiligten in Europa Zustimmung. Schlussendlich muss aber auch der reaktionäre ungarische und polnische Landadel nachgeben und die zumindest theoretische Ebenbürtigkeit aller SprecherInnen anerkennen. Der Nationalismus in Europa ist daher auch ein Advokat der Gleichstellung, konkret ein Wegbereiter der Bauernbefreiung, der Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts und des Zugangs zur allgemeinen Schulbildung.

Thus the ‚populist‘ character of the early European nationalisms, even when led, demagogically, by the most backward social groups, was deeper than in the Americas: serfdom had to go, legal slavery was unimaginable – not least because the conceptual model was set in ineradicable place (ANDERSON 1991: 82).

Die Schwierigkeit bei der Verständigung innerhalb der multilingualen europäischen Herrschaftsgebiete ist lange kein Problem, aber nach ANDERSONS Verständnis ändert sich dies durch den Kapitalismus und die Massenmedien. „Yet this mutual incomprehensibility was historically of only slight importance until capitalism and print created monoglot mass reading publics“ (ANDERSON 1991: 43). ANDERSON (vgl. 1991: 38–39) sieht den Kapitalismus als ‚Geburtshelfer‘ der Nation, als Beispiel nennt er den Buchdruck. Nachdem die kleine Gruppe der Bilingualen (Latein und Muttersprache) gesättigt ist, konzentriert man sich auf die Monolingualen und Veröffentlichungen in den jeweiligen Landessprachen.

¹⁶ Hier soll noch einmal hervorgehoben werden, dass es sich bei der Gleichung *e i n e N a t i o n = e i n e S p r a c h e* in diesen beiden Fällen um eine zufällige Übereinstimmung handelt. In seiner Vorbildfunktion wird diese Gleichsetzung bei mittel- und osteuropäischen Nationsbestrebungen dann aber zur Bedingung. Das französische Modell schließt Sprache als einigendes oder trennendes Moment noch aus, wie RENAN (vgl. 1882 / 1995: 52–53) ausdrücklich betont.

Dies wird auch durch die Reformation unterstützt. Zusätzlich nimmt die jeweilige Landessprache als Administrationssprache an Bedeutung zu (vgl. ANDERSON 1991: 41).

The lexicographic revolution in Europe, however, created, and gradually spread, the conviction that languages (in Europe at least) were, so to speak, the personal property of quite specific groups – their daily speakers and readers – and moreover that these groups, imagined as communities, were entitled to their autonomous place in a fraternity of equals (ANDERSON 1991: 84).

Das Bestreben der großen Dynastien Europas, besonders der Habsburger, ist es, ihre Reiche als Einheit zu erhalten. Bei der Entscheidung, statt Latein nun Deutsch als Verwaltungssprache im habsburgischen Reich einzuführen, herrschen für Joseph II. pragmatische Aspekte vor. Das Deutsche liegt schon als ausgeformte Literatursprache vor und wird dem ihm zugedachten Zweck gerecht. Gleichzeitig legt Joseph II. aber damit eine klare Hierarchie fest, die den („muttersprachlichen“) SprecherInnen der deutschen Sprache zugutekommt. Mitte des 19. Jahrhunderts hat Deutsch eine doppelte Funktion als Sprache des Imperiums, universal-imperial, und als Kennzeichen einer bestimmten Gruppe innerhalb des Reiches, partikular-national (vgl. ANDERSON 1991: 84–85).

Wenn man sich die Konstellation der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert ansieht, dann verwundert es tatsächlich, dass die deutsche Sprache innenpolitisch eine solche Vorrangstellung einnehmen darf. Im Laufe des 15. Jahrhunderts erweitert sich die habsburgische Herrschaft von den vorwiegend deutsch- (neben slowenisch- und italienisch-) sprachigen Ländern Ober-, Niederösterreich, Tirol, Görz, Steiermark, Kärnten und Krain auch auf Schlesien, Mähren, die Lausitz und Ungarn. Flächenmäßig und teilweise auch nach Anzahl der SprecherInnen überwiegen nun die nichtdeutschsprachigen Länder. Mit den Erweiterungen der anschließenden Jahrhunderte entwickelt sich das Zahlenverhältnis weiter zugunsten der Nichtdeutschsprachigen (vgl. EDER 2006: 18–19). Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht mit Deutsch als Unterrichtssprache unter Maria Theresia dient auch als einendes Moment mit dem Ziel einen Untertanenverband zu schaffen (vgl. EDER 2006: 39). Maria Theresias Sohn Joseph II. erklärt mit einem Gesetz vom 1. Mai 1781 Deutsch zur allgemeinen Amtssprache in der gesamten Monarchie, auch in der Hoffnung, einen einigenden Effekt zu erreichen. Dabei spielt natürlich auch eine Rolle, dass Deutsch die Erstsprache des Regenten ist. Gleichzeitig spricht ein wirtschaftlich und politisch einflussreicher Teil der Bevölkerung Deutsch (vgl. EDER 2006: 144–145). Eine nationalistische Motivation darf Joseph II. hier aber nicht vorgeworfen werden, im Vorder-

grund stehen Vereinheitlichung und innere Verbundenheit. „Die sprachlichen Vereinheitlichungsbestrebungen des Kaisers zugunsten des Deutschen sind [...] keineswegs schon auf national motivierte Beweggründe zurückzuführen, sondern liegen deutlich im Interesse seines absolutistischen Staatsverständnisses und Machtanspruchs“ (EDER 2006: 144). Doch die von Joseph II. angeordnete Einheitssprache Deutsch zum Zwecke der zentrierten Verwaltung bewirkt das genaue Gegenteil. Es entsteht ein stärkeres Interesse an den jeweiligen Landessprachen. In der österreichischen Monarchie verstärkt sich dies noch mit der Privilegierung Ungarns im Ausgleich 1867. Durch die Gleichstellung des Ungarischen mit dem Deutschen werden weitere Widerstände in den slawischen Kronländern hervorgerufen (vgl. v. POLENZ 1999b: 132–133).

Mit dieser Abschaffung des Lateins als *lingua franca* war das Ende der interlingualen und damit interethnischen Toleranz der Sprachenpolitik des Alten Reiches angekündigt, wurden die zum Ende der Habsburgermonarchie hinführenden nationalsprachlichen Bewegungen und Kämpfe des 19. Jh. provoziert (v. POLENZ 2013: 56).

2.3.2 Instrumentalisierung von Sprache

Im Konzept der Kulturnation entwirft man im 19. Jahrhundert ein Nationalbewusstsein, welches das Eigene auf- und das Fremde abwertet. Dabei bedient man sich oft des Bildes des Reinen oder Unverdorbenen. (Das damit verbundene Bild der ‘Säuberung’ oder ‘Hygiene’ findet auch Eingang in das Vokabular des Nationalsozialismus im 20. Jahrhundert.) Das findet auch Ausdruck im Umgang mit der Sprache, welche als Inbegriff für die Ausgestaltung von Kultur und Identität gilt. Dies äußert sich einerseits in den Bemühungen der Sprachpuristen und der Sprachgesellschaften, und andererseits wird Sprache auch gerne als Beweis der eigenen kulturellen Überlegenheit und der Unterlegenheit anderer gesehen.

Im Konzept der Kulturnation wird Sprache vergegenständlicht, man schreibt ihr und ihren SprecherInnen Eigenschaften zu und die Sprachgemeinschaft wird als homogenes Gefüge dargestellt. Der Germanist GARDT (vgl. 1999: 92–109) beschreibt verschiedene Kennzeichen von Sprachpatriotismus oder -nationalismus. Einerseits ist hier die *Hypostasierung* (Verdinglichung) zu nennen, die über drei Techniken erfolgt. So wird versucht, die deutsche Sprache aufzuwerten, indem man sie auf eine Stufe mit Sakralsprachen wie Hebräisch, Griechisch und Latein stellt und direkte Verwandtschaftsbeziehungen über (vermeintliche) Etymologien zu beweisen versucht. Außerdem wird dem Deut-

schen die Fähigkeit zugeschrieben, das ursprüngliche Wesen verschiedenster Sachverhalte wahrheitsgemäß ausdrücken zu können. Dieser Gedanke kommt vielleicht aus einer Argumentation, in der man den romanischen Sprachen mit ihrer gut dokumentierten Vorstufe Latein ein geringeres Alter als dem Deutschen zuspricht und Letzterem eine größere Nähe zu einer (wie auch immer gearteten) menschlichen Ursprache. Schließlich wird dem Deutschen noch eine Homogenität in seiner Struktur attestiert.¹⁷ Dies geschieht unter anderem mit der Unterscheidung zwischen verschiedenen Sprachtypen, die einer Wertigkeit unterzogen werden. Flektierende Sprachen nehmen hier einen höheren Status ein als agglutinierende und isolierende, weil erstere durch inhärente Veränderungen grammatische Kategorien ausdrücken, während die beiden anderen Typen dies ‚nur‘ durch Wörter und Partikel leisten.

Ein weiteres Kennzeichen ist die *I d e n t i f i k a t i o n* mit dem ‚Volk der Germanen‘, dem man edle Eigenschaften zuschreibt. Zuletzt versucht man eine generelle *A u f w e r t u n g d e r e i g e n e n S p r a c h e* und damit verbunden der eigenen Sprachgemeinschaft. „Mit der Postulierung der Überlegenheit des Eigenen und der Abwertung des Fremden geht die patriotische Wertschätzung der eigenen Sprache und Kultur in den Sprachnationalismus über“ (GARDT 1999: 107). Dies funktioniert natürlich in zwei Richtungen, wobei mutmaßliche Eigenschaften der SprecherInnen auf ihre Sprache übergehen und *vice versa*. Was die eine Sprachgemeinschaft als ihr herausragendstes Merkmal ansieht, gereicht ihr aus dem Blick der anderen zum Nachteil. So wird eine vermeintliche Schlichtheit des Deutschen von SprecherInnen romanischer Sprachen als primitiv gesehen, während die Deutschsprachigen dies als Geradlinigkeit und Aufrichtigkeit wahrnehmen. Analog dazu kann eine angebliche Leichtigkeit des Französischen als ästhetisch oder oberflächlich wahrgenommen werden. Diese Annahmen beruhen auf zwei Prämissen – einer besonderen Affinität der SprecherInnen zu ihrer Muttersprache und der Vorstellung, dass Sprache Denken nicht einfach abbildet, sondern bedingt (vgl. GARDT 1999: 100–104). „Diese Parallelisierung eines ‚Sprachgeistes‘, wie [Wilhelm von] Humboldt schreibt, mit einem ‚Volksgeist‘ begegnet in der Geschichte der Sprachtheorie in den unterschied-

¹⁷ Der Varietäten- beziehungsweise Variantenreichtum der deutschen Sprache wird in diesem Zusammenhang oftmals als Schwäche ausgelegt, im wertenden Vergleich mit anderen Sprachen in der Regel aber ignoriert (vgl. GARDT 1999: 97–98).

lichsten Formen“ (GARDT 1999: 104). Das Gleichsetzen von sprachlichen und charakterlichen Merkmalen der Sprachgemeinschaft geschieht schlussendlich auch auf Ebene der Nation. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts

[...] kommt es immer wieder zu einer Identifizierung von *Rasse* mit *Volk* und damit zur Biologisierung einer vorwiegend kulturellen Größe. Dasselbe gilt für die Einbeziehung sprachlicher Phänomene: In mehreren Schüben – um die Zeit des deutsch-französischen Kriegs 1870/1871, in der Zeit vor und während des ersten Weltkriegs, vor allem schließlich im Nationalsozialismus – verschärft sich der Sprachnationalismus in Deutschland drastisch (GARDT 1999: 107).

GARDT beschreibt hier, wie sich das Selbstverständnis konzeptionell ändert von ‚Sprachgemeinschaft‘ zu ‚Volk‘ und schließlich zu ‚Nation‘. Jacob Grimm macht auf dem ersten Germanistenkongress in Frankfurt am Main im Jahre 1846 deutlich, welchen Stellenwert Sprache seiner Meinung nach hat: „Ein Volk ist der Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden“ (vgl. WINKLER 2002: 89). Die Gelehrten des späten 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigen sich mit der Aufwertung der deutschen Sprache, und dabei entsteht eine „Sprachideologie für das vorpolitisch-nationale Prestige der sich etwas verspätet konsolidierenden überregionalen deutschen Schriftsprache“ (v. POLENZ 1998b: 61). Im 18. und 19. Jahrhundert überschneidet sich der Gebrauch von Begrifflichkeiten wie *Volkgeist*, *Nationalgeist*, *Nationalsprache*, *Sprachgeist* etc. (vgl. GARDT 1999: 105). Im 19. Jahrhundert geht der vorpolitische Sprach-/Kulturpatriotismus in einen „ethnozentrisch (und schließlich rassistisch) politisierten *Nationalismus*“ über (v. POLENZ 1998b: 57 [Anm.: Hervorhebungen im Original, J. Sch.]).

2.3.3 Nationalsprache und Sprachnation

Ideengeschichtlich sind die Anfänge der Sprachnationsidee in der Romantik zu verorten. Bereits in der Renaissance wird die Vorstellung von der ‚Erbfolge‘ großer Kulturen¹⁸ abgelöst von einem universalistisch-pluralistischen Verständnis von Kultur. Dabei erfolgt eine Differenzierung von verschiedenen Nationalkulturen auf Basis der Sprache, allerdings vor dem Hintergrund einer allverbindenden ‚Menschheitskultur‘. In der Romantik

¹⁸ Im Modell der *translatio imperii* wird Geschichte als eine Abfolge von Weltreichen gesehen und Kultur als etwas Singuläres verstanden. Immer nur eine *Gesellschaft* kann den Status als *Trägerin der Kultur* für sich beanspruchen.

erfolgt dann ein weiterer Pendelschlag. Als Gegenentwurf zu der in der Aufklärung angestrebten Nivellierung entwerfen die Romantiker das Konzept der Volkscharaktere¹⁹, welches die Unterschiede zwischen den Nationalkulturen der Renaissance betont und erstmals die Verschiedenheit als etwas Positives und Erstrebenswertes ansieht (vgl. ASSMANN 2001: 42–49). Basierend auf diesen Differenzen entwirft man in der Romantik das Konzept der Sprach- oder Kulturnation. Maßgeblich für dessen Ausformulierung ist JOHANN GOTTFRIED HERDER. Eine Verfeinerung erfährt dieser Ansatz dann noch durch Wilhelm von Humboldt und Jacob Grimm.

In seinem Werk „Über den Ursprung der Sprache“ erörtert HERDER (vgl. 1788) ausführlich, warum Sprache nicht göttlichen Ursprungs sein kann, sondern dem Menschen zu eigen ist – eine Auffassung, die im Gegensatz zum Konsens seiner Zeit steht. Dabei führt er ein Sprachverständnis ein, welches unter seinen Zeitgenossen großen Anklang findet. HERDER bekräftigt seine Darlegungen mit zahlreichen Beispielen von Gemeinsamkeiten in den Möglichkeiten der Ausdrucksweise (zum Beispiel der Fähigkeit zur Abstraktion), auch bei Völkern, die für ihn ‘zivilisatorisch unterlegen’ sind, und will damit beweisen, dass Sprache etwas ist, zu dem alle Menschen fähig sind. Die Fähigkeit sich über Sprache auszudrücken, sieht HERDER daher, im Gegensatz zu den Ausdrucksmöglichkeiten der Tiere, als eine anthropologische Konstante an.

Ich bilde mir ein, das Können der Erfindung menschlicher Sprache sei mit dem, was ich gesagt, von innen aus der menschlichen Seele, von außen aus der Organisation des Menschen und aus der Analogie aller Sprachen und Völker teils in den Bestandteilen der Rede; teils im ganzen großen Fortgange der Sprache mit der Vernunft so bewiesen, daß, wer dem Menschen nicht Vernunft abspricht, oder was eben so viel ist, wer weiß, was Vernunft ist; wer sich ferner je um die Elemente der Sprache philosophisch bekümmert und dazu die Beschaffenheit und Geschichte der Sprachen auf dem Erdboden mit dem Auge des Beobachters in Rücksicht genommen hat, der kann nicht einen Augenblick zweifeln, wenn ich auch weiter kein Wort hinzusetzte (HERDER 1788: 61 [Anm.: Hervorhebungen entfernt, J. Sch.]).

HERDER (vgl. 1813a: 60–68) sieht die Entwicklung der Sprache parallel zu jener der ‚Vernunft‘.²⁰ Sprache ist demzufolge ewiges Denkmal und Zeugnis dieser Entwicklung, denn sie formt die Denkweise mit und ihr ist damit die Geschichte und Kultur ihrer SprecherInnen inhärent. Anders gesagt, durch Sprache lässt sich Geschichte nicht nur erzählen, sie

¹⁹ Hier ist noch anzumerken, dass die Verwendung von *Volk* und *Nation* bei zeitgenössischen Texten sehr inkonsistent ist. Manchmal werden die beiden Begriffe synonym verwendet, bei nahezu jeder/jedem AutorIn aber in einem anderen Kontext.

²⁰ Damit meint HERDER sowohl Fortschritte in der kognitiven Entwicklung der Menschheit als auch in den sich professionalisierenden Wissenschaften.

ist selbst Geschichte. Sprache beschreibt nicht nur Traditionen, sie ist selbst Tradition. Über Sprache kann man Kultur nicht nur weitergeben, durch die Verwendung von Sprache pflegt man zugleich diese Kultur. In Abgrenzung zueinander nennt HERDER (vgl. 1788: 85–86) verschiedene Sprachen immer ‚Nationalsprachen‘. Dies lässt sich aus seiner Vorstellung, die Nation sei die Weiterentwicklung von Familie und Sippschaft ableiten. Eine Nationalsprache ist für ihn damit auch im weiteren Sinne ‚Familiensprache‘. Sprache ist bei HERDER etwas, zu dem der Mensch fähig ist, das er aber durch Nachahmung erst erlernen muss. Durch den Spracherwerb eignet der Mensch sich dann auch Charakteristika an, die spezifisch für seine jeweilige Umgebung sind und die HERDER ‚Familiendekart‘ nennt. „Da der Unterricht der eignen Seele der Ideenkreis der Elternsprache ist, so wird die Fortbildung des menschlichen Unterrichts durch den Geist der Familie, durch den die Natur das ganze Geschlecht verknüpft hat, auch Fortbildung der Sprache“ (HERDER 1788: 78 [Anm.: Hervorhebungen entfernt, J. Sch.]). Durch die tiefe Verwurzelung im Bewusstsein um die gemeinsame Herkunft und Geschichte nimmt die jeweilige ‚Muttersprache‘ eine besondere Stellung ein. Sie schafft eine Verbundenheit innerhalb der Sprachgemeinschaft (in HERDERS Beweisführung ‚Nation‘), welche durch Fremdspracherwerb nicht imitiert werden kann (vgl. HERDER 1813b: 201–205). Daher sieht HERDER Sprache als essentiell für die (kollektive) Identität an. Die (Erst-)Sprache ist als Ausdruck des Charakteristikums einer Sprachgemeinschaft zu werten. Gleichzeitig kann nur innerhalb der eigenen Sprache die eigene Kultur wirklich verstanden werden, denn Sprache ist nicht nur das Medium, sie schafft zugleich auch die Parameter, in denen man sich in dieser Wahrnehmung bewegt.

In seinen Ausführungen verwendet HERDER *Volk* synonym zu *Nation*.

Denn jedes Volk ist Volk: es hat seine National-Bildung, wie seine Sprache; zwar hat der Himmelsstrich über alle bald ein Gepräge, bald nur einen linden Schleier gebreitet, der aber das ursprüngliche Stammesgebilde der Nation nicht zerstöret (HERDER 1785: 80).

Daneben hat eine solches Volk (oder eine Nation) auch einen ‚Anspruch‘ auf ein dazugehöriges Territorium. Anders als im territorial-staatsbürgerlichen Nationalismus Westeuropas wird dieser im Nationalismusbegriff der HERDERSCHEN Tradition nicht politisch, sondern ethnisch legitimiert. Die Vorstellung von der Bindung einer bestimmten Sprache an einen bestimmten Raum begründet HERDER durch die Ausbreitung des Menschen über alle Erdteile. Die (bei HERDER historisch gewachsene) Sprache wird durch die verschiede-

nen Lebensumstände geprägt: „Eine neue [Sprache] in jeder neuen Welt“ (HERDER 1788: 84). Erwähnenswert ist zudem, dass als Ausdrucksform von Sprache Literatur und damit auch ihre UrheberInnen, die DichterInnen, bei HERDER einen hohen Stellenwert für die Nation einnehmen (vgl. HERDER 1813a: 35–36).

Die Verbindung von Sprache und Nation kommt der Idee der Kulturnation entgegen und wird bis ins 20. Jahrhundert als ideologisches Grundgerüst für einschlägige Konstrukte herangezogen. Als Kritik kann hier nun angebracht werden, dass diese Verbindung leicht durch das Aufzeigen eines Gegenbeispiels dekonstruiert werden kann. Denn Nation, im Sinne einer politischen Gemeinschaft, kann auch ohne eine gemeinsame Sprache als Grundlage gedacht werden, ganz im Sinne der oben vorangestellten modernen Definition. Die Schweiz wird in der Literatur immer wieder als Beleg für eine solche Willensnation angeführt. Die in einer ersten Form schon seit 1291 bestehende Eidgenossenschaft verweigert Ende des 15. Jahrhunderts Beschlüsse, die eine größere Abhängigkeit vom Heiligen Römischen Reich mit sich gebracht hätten, und geht so einen ersten gesonderten Weg. Im Rahmen des Westfälischen Friedens nach dem Dreißigjährigen Krieg erhält die Eidgenossenschaft Autonomien, die später als Ausstieg aus dem Heiligen Römischen Reich interpretiert werden. Vor dem Eingreifen der Franzosen ist jene nur ein lockerer Bund mit starken territorialen Eigeninteressen. Erst mit den Koalitionskriegen im Anschluss an die Französische Revolution wird aus der Eidgenossenschaft 1789 unter französischem Druck die Helvetische Republik, ähnlich der Batavischen Republik auf dem Gebiet der heutigen Niederlande und der Cisalpinischen Republik auf dem Gebiet des heutigen Norditaliens. Nach Auflösung der Helvetischen Republik 1803 und einer kurzen Zeit als französischer Vasallenstaat wird 1815 als Folge des Eingreifens der gegen Napoleon Verbündeten ein neuer Bundesvertrag angenommen, auf dessen Grundlage die noch heute gültige Bundesverfassung der Schweiz von 1848 beruht (vgl. KÖBLER 2007: 653–654). Die Nationalgeschichte der Schweiz ist eine relativ junge,²¹ die Sonderentwicklung abseits der anderen deutschsprachigen Länder hat aber eine lange Tradition. Die Rolle der Schweiz

²¹ In der Begeisterung des Nationalismus des 19. Jahrhunderts wird 1891 im Rahmen des 600-jährigen Jubiläums des Ewigen Bundes zwischen den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden das Jahr 1291 zum Gründungsjahr der Schweiz ausgerufen. Hier zeigt sich wieder, wie Geschichte zweckgebunden interpretiert werden kann. ANDERSON weist außerdem darauf hin, dass der Nationalismus die Schweiz erst recht spät erreicht. Bis zum Revolutionsjahr 1848 spielt die Sprache eine vergleichsweise geringe Rolle, obwohl viele der nichtdeutschsprachigen Gebiete erst im Laufe des 19. Jahrhunderts der Schweiz zugesprochen werden. Auf der anderen Seite wird der Konfession große Bedeutung beigemessen und die Gräben zwischen den Katholiken und Protestanten sind tief. Dies ändert sich erst 1848 mit der allgemeinen Ausbreitung der landessprachlichen Nationalbewegungen in Europa (vgl. ANDERSON 1991: 135–138).

als Mitglied in der Trias der drei verbleibenden autonomen deutschsprachigen Staaten soll hier deshalb nur kurz erwähnt werden.

2.4 Die Nationswerdung im deutschsprachigen Raum

Die deutsche Sprache war niemals eine ‚Nationalsprache‘ im Sinne des westlich-aufklärerischen Begriffs ‚Staatsbürgernation‘, der seit der Amerikanischen und Französischen Revolution politisch konkretisiert worden und heute in der westlichen politischen Kultur weitgehend akzeptiert ist. Der alte, intellektuelle Wunschbegriff ‚Kulturnation‘ [...] hat in den vergeblichen Bemühungen deutschsprachiger Nationalpatrioten um die Gründung eines Nationalstaates noch bis 1848/49 eine sinnvolle Rolle gespielt (v. POLENZ 1999a: 115).

Zu Beginn soll hier auf eine Problematik in der Terminologie hingewiesen werden. Heute versteht man unter **D e u t s c h l a n d** und **D e u t s c h e n** gemeinhin die seit 1990 in ihrer jetzigen Form existierende Bundesrepublik und ihre BewohnerInnen.

Hieße die Bundesrepublik etwa ‚Preußen‘, wären ‚Preußen‘, Österreich, die Schweiz usw. einfach deutschsprachige Länder. Dem ist nicht so. Die Realität beschert den deutschsprachigen Ländern außerhalb Deutschlands auch auf weitere Sicht den alten Konflikt zwischen Staatsnation und Sprachnation und die Frage nach dem jeweiligen Deutschsein dieser Staaten (SCHEURINGER 1992: 163).

In den folgenden historisch fokussierten Kapiteln sind die Bezeichnungen ‚Deutschland‘ und ‚Deutsche‘, wenn nicht dezidiert die BRD und deren BewohnerInnen damit bezeichnet werden, in ihrem historischen Sinne als ‚deutsche Lande‘ und ‚Deutschsprachige‘ zu verstehen.

2.4.1 Die Kleindeutsche Lösung und die deutsche Kulturnation

In der deutschsprachigen Wissenschaft wird im 19. Jahrhundert die Grundlage der Volksgruppe in einer gemeinsamen Sprache²² und Kultur begründet. Auf Basis der Volksgruppe wird im deutschsprachigen Raum die Nationsbildung angestrebt und nach einem abgegrenzten Territorium verlangt (vgl. BARBOUR 1998: 49–50).

²² Einer (relativ) einheitlichen mündlichen deutschen Standardsprache bedient sich aber nur eine kleine Bildungsschicht und die großen Unterschiede innerhalb des deutschen Dialektkontinuums lassen offen, ob sich die SprecherInnen als einer Sprache zugehörig empfinden. BARBOUR beantwortet dies folgendermaßen: „Im Gegensatz zu den westlichen Nationen war also die deutsche Nation im 19. Jahrhundert viel mehr durch die Volksgruppe bestimmt als durch das Territorium, und im Gegensatz zu anderen mittel- und osteuropäischen Volksgruppen, bei deren Bestimmung auch andere Faktoren eine Rolle spielten – man denke an die konfessionelle Bestimmung etwa der polnischen oder griechischen Volksgruppen – verbanden die Deutschen vielleicht ausschließlich ihre Kultur und Sprache; diese Sprache war aber weit uneinheitlicher als fast alle anderen europäischen Sprachen“ (BARBOUR 1998: 50–51).

Im Gegensatz zu der vom Mittelalter her stark zentralstaatlichen Entwicklung in Frankreich und England und zu den genossenschaftlichen bzw. frühbürgerlichen Regionalstaatsbildungen in der Schweiz und in den Niederlanden, war die politisch-soziale Entwicklung in Deutschland geprägt von der abstrakten, überethnischen, universalen *Reichsidee* mit Latein als Universalsprache und der dazu komplementären, seit dem 15. Jahrhundert wachsenden, durch die lutherische Reformation geförderten Autonomie hunderter von fürstlichen, kirchlichen und städtischen Territorien, mit Folge eines starken *partikularistischen* (landesherrschaftlichen) *Absolutismus* im 17. und 18. Jahrhundert. Durch dessen rigorosen Untertanen-Geist wurde die Entstehung eines Nationalstaates und eines nationalen aufgeklärten Staatsbürgerbewußtseins systematisch blockiert (v. POLENZ 1998b: 58).

BARBOUR (vgl. 1998: 49) betont zudem die volksgruppenüberschreitenden wirtschaftlichen Verflechtungen in Mittel- und Osteuropa, die keine Abgrenzungen zulassen. Das wirtschaftlich starke Bürgertum verlangt auch nach politischem Mitspracherecht, das aber an parlamentarische Institutionen gebunden ist. Eine derartige Vertretung erfordert ein Mindestmaß an kulturellen und sprachlichen Gemeinsamkeiten. Der Wunsch nach einem Nationalstaat nach westeuropäischem Vorbild ist schwierig zu verwirklichen.

Die Ausgangslage in Mittel- und Osteuropa war [...] grundlegend anders als in den alten westlichen Staaten. In Großbritannien, Frankreich oder den Niederlanden war der Prozeß der kulturellen Einverleibung von Minderheiten weit fortgeschritten, mit dem Ergebnis, daß eine eher an Territorium und Institutionen als an Volksgruppen gebundene nationale Identität durchaus vorhanden war; Minderheitenprobleme kamen sicherlich vor, konnten aber die Fundamente der Staaten nicht mehr erschüttern (BARBOUR 1998: 49).

Ein am Heiligen Römischen Reich deutscher Nation orientierter Reichspatriotismus ist im 15. und 16. Jahrhundert zwar vorhanden und wird in den katholischen Reichsgebieten noch einmal mit der Gegenreformation gestärkt, doch mit dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) weicht dieser einem Territorial- und Landespatritismus (vgl. v. POLENZ 1998b: 58–59). „Diese in *teutschen Landen* normale, von der west- und nordeuropäischen Entwicklung aber grundsätzlich abweichende Art von Großgruppenidentifizierung basierte auf dem absolutistischen Untertanengehorsam [...]“ (v. POLENZ 1998b: 59). Dies führt auch zu einem anderen Demokratieverständnis; so ist in der Verfassung des Deutschen Reiches von 1849 nicht das Volk gesetzgebender Souverän, sondern die Nationalversammlung. Mit Ende des 16. Jahrhunderts entwickelt sich nach italienischem und niederländischem Vorbild ein deutscher Kulturpatriotismus, der sich in erster Linie gegen die kulturelle Vorherrschaft des Lateinischen und des Französischen richtet und eine Aufwertung der deutschen Sprache zum Ziel hat (vgl. v. POLENZ 1998b: 60–61). 1871 gibt es verschiedene Kontinuitätsstrategien, um das neue Deutsche Reich zu legitimieren. Die

Gründung des Reiches stellt für die Zeitgenossen eine Zäsur dar, wird doch die lang propagierte *Kulturnation* – ein Begriff, eigens erfunden für die vertrackte Machtkonstellation zwischen den vielen deutschsprachigen Kleinstaaten – aufgelöst. Neben der Zwangsausgliederung der deutschsprachigen Gebiete des Habsburgerreiches werden auch einige deutsche Kleinstaaten aufgelöst. Eine Strategie, Kontinuität herzustellen, besteht darin, zu argumentieren, das Zentrum des ‘Deutschtums’ sei schon immer in Preußen gewesen. Eine zweite Argumentationsstrategie beruft sich auf die Germanen (vgl. LANGEWIESCHE 2003: 611–613). Wer allerdings von einer germanisch-deutschen Kontinuität ausgeht, der vernachlässigt germanische Stämme wie die Franken oder Sachsen, die bekannterweise andere Großreiche in Europa mitbegründet haben, auf dem Gebiet des heutigen Frankreich und auf den britischen Inseln (vgl. WERNER 1992: 176).

2.4.2 Die ‘Deutsche Frage’

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat sich ‚deutsch‘ von einer historisch-politischen zu einer völkisch-nationalen Kategorie gewandelt (vgl. RUMPLER 1997: 208). Ganz dem Zeitgeist folgend, strebt auch das deutschsprachige Europa in seinem Selbstverständnis eine Einigung an. Dem stehen aber die territoriale Zersplitterung und die politischen Eigeninteressen der vielen deutschen Staaten entgegen. Zum einen bedeutet eine Vereinigung vor allem für die Klein- und Mittelstaaten²³ die Abgabe bestimmter Kompetenzen und Herrschaftsansprüche an eine höhere Instanz. Zum anderen stellt sich für die beiden Großmächte Österreich und Preußen die Frage, wie mit ihren nicht-deutschsprachigen Herrschaftsgebieten verfahren wird, denn auch hier will niemand bereitwillig auf Einflussnahme verzichten. Aus dem Wunsch nach einem vereinten Deutschland – im Sinne der deutschsprachigen Gebiete in Europa – entspinnt sich dort schließlich ein erbitterter Kampf um die Vorherrschaft wobei in diesem vor allem Österreich und Preußen im Kriegszustand miteinander stehen. Die Deutsche Frage mündet schließlich infolge einer Vielzahl an Ereignissen und unterschiedlichen Faktoren in die kleindeutsche Lösung – eine Vereinigung Deutschlands unter dem Ausschluss Österreichs.

1804 ruft sich Napoleon zum Kaiser aus. Dieser Titel ist in Europa dem Kaiser des Römischen Reiches Deutscher Nation vorbehalten. Ende des 18. Jahrhunderts kann man, was

²³ Zusammengefasst werden diese auch unter ‚Mittelstaaten‘ oder ‚Drittes Deutschland‘, im Sinne einer dritten Instanz, die den beiden Großmächten gegenübersteht.

diese Würde betrifft, allerdings nur mehr von einem symbolischen Wert sprechen, und nach den napoleonischen Expansionskriegen ist die Stellung des Kaisers so geschwächt, dass er keine Einwände zu erheben wagt, als ihm Napoleon seine Stellung streitig zu machen versucht. Der 1792 zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gewählte Franz II. erklärt sich in einem Versuch, einen Gesichtsverlust zu verhindern, 1804 zu Kaiser Franz I. von Österreich. Er trägt nun zwei Kaisertitel, bis 1806 er den Titel des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches nach einem Ultimatum durch Napoleon zurücklegen muss. Durch die geschickten Formulierungen der *Niederlegung der Kaisertwürde* (anstatt *Abdankung* oder *Verzicht*) und der *Erlöschung des Reiches* wird verhindert, dass Napoleon eine Kontinuität für sich beanspruchen und sich zum Kaiser des Abendlandes ausrufen kann (vgl. RUMPLER 1997: 54–68). Dies ist auch der erste Bruch Österreichs mit dem ‚restlichen Deutschland‘.

Die Deutsche Bundesversammlung in Frankfurt am Main schreibt im Revolutionsjahr 1848 eine Wahl zu einer Deutschen Nationalversammlung aus (vgl. RUMPLER 1997: 293). Dies ist ein weiterer Schritt aus dem föderativen Staatenbund heraus in einen gesamtdeutschen Staatenbund, der eigentlich im Pariser Frieden von 1814 durch die anderen europäischen Großmächte untersagt worden ist. Neben der Schwierigkeit, durch die Schaffung eines ‚Großdeutschland‘ einen internationalen Konflikt herbeizubeschwören, stellt auch die Wahrung der Einzelinteressen der verschiedenen deutschen Staaten ein Hindernis dar. Nicht zuletzt ist dort eine klare Grenzziehung problematisch, wo verschiedene ethnische und verschiedensprachige Gruppen in enger Verschränkung miteinander leben. Das betrifft etwa Schleswig und eine etwaige Grenze zu Dänemark, Westpreußen und eine Grenze zu einem eigenständigen Polen, Böhmen und Mähren und eine Grenze zu einem eigenständigen Tschechien etc. (vgl. KOŘALKA 1982: 119). Mit einem Freihandelsabkommen zwischen Preußen und Frankreich im Jahr 1862 zieht Preußen unter der Führung Bismarcks die Mittelstaaten auf seine Seite. Diesen widerstrebt es zwar, sich politisch unter die Vorherrschaft Preußens zu stellen, einem neugestalteten und verlängerten Zollbündnis stimmen sie aber als Bedingung für eine Beteiligung am Abkommen mit Frankreich trotzdem zu.²⁴ Bismarck versetzt mit der darin enthaltenen Tarifreform der

²⁴ Neben vielen anderen Prozessen ist auch die Vereinheitlichung des Wirtschaftsraumes eines (National-)Staates eine Erscheinung des Nationalismus. In Frankreich ist dies bereits mit dem Ende der Revolution abgeschlossen, die verschiedenen Interessen und Wirtschaftssysteme der deutschen Staaten verhindern aber eine rasche Vereinheitlichung in Deutschland. Doch besonders für kleine Staaten sind Grenzzölle eine große Belastung, was etwa im Hungerjahr 1817 Rufe nach einem freien Warenverkehr für

veralteten österreichischen Wirtschaft bewusst einen schweren Schlag. In einem letzten Versuch will Kaiser Franz Joseph 1863 die deutschen Fürsten zu einer Reform des Deutschen Bundes bewegen, deren Unterstützung gehört aber schon größtenteils Preußen (vgl. RUMPLER 1997: 391–393). Infolge von Streitigkeiten über die schon lange unter dänischer Herrschaft stehenden, aber erst kürzlich Dänemark vertraglich zugesicherten Herzogtümer Schleswig und Holstein provoziert Österreich 1866 gezielt Preußen, das daraufhin in Holstein einmarschiert. „Weil das in der Tat ein Bruch des geltenden Rechtes des Deutschen Bundes war, das die militärische Austragung von Streitigkeiten unter Bundesmitgliedern verbot, forderte Österreich am 11. Juli beim Deutschen Bundestag die Mobilisierung der Bundesarmee“ (RUMPLER 1997: 398). Nach der darauffolgenden Abstimmung über eine Mobilmachung wird der bis dahin geltende Bundesvertrag als ungültig erklärt und der Deutsche Bund löst sich auf. Den Höhepunkt des Konfliktes stellt die Schlacht bei Königgrätz dar, in der Österreich von der weitaus moderneren preußischen Armee geschlagen wird. Die von Bismarck vorgeschlagenen Friedensbedingungen sind für Österreich günstig, bedingen aber, sich nicht an der Neugestaltung Deutschlands zu beteiligen (vgl. RUMPLER 1997: 398–401).

Der Deutsche Bund war – so wie seine späteren Nachbildungen in unserem Jahrhundert – ein inter-nationales und kein nationales System der rechtlichen Verbindung von Staaten verschiedener sozio-ökonomischer ebenso wie politisch-konstitutioneller Struktur und divergierender ideologischer Tradition (FELLNER 1990: 26).

1867 wird der Norddeutsche Bund unter der Führung Preußens gegründet, noch im gleichen Jahr folgt eine Verfassung und damit der erste Schritt in Richtung eines ‚deutschen Staates‘. In einem Versuch, die süddeutschen Staaten (Baden, Württemberg, Bayern und Hessen-Darmstadt) eng an den neugegründeten Norddeutschen Bund zu binden, initiiert Bismarck eine Neubildung des Deutschen Zollvereins mit einem Zollbundesrat und einem Zollparlament (vgl. CONZE 1984: 86–87). Im von Bismarck durch die Emser Depesche provozierten Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871) stellen sich die süddeutschen Staaten in der einigenden Bedrohung auf die Seite des Norddeutschen Bundes. In der Euphorie nach dem Sieg über Frankreich gelingt es Bismarck, einen Zusammenschluss der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund auszuhandeln. Im Jahr 1871 wird König

Lebensmittel laut werden lässt. Eine Reform scheidet aber vorerst an den unterschiedlichen Interessen der Beteiligten. In Norddeutschland ist man exportorientiert und die Großproduzenten stehen für eine Freihandelszone ein. Im Süden Deutschlands und auch in einigen Mittelstaaten herrschen Kleinbetriebe vor und diese fordern Schutzzölle, um sich vor der Konkurrenz aus dem Norden schützen zu können (vgl. HAHN 1990: 188–191). Insbesondere Österreich ist auch in diesem Bereich durch die Bemühungen, allen Kronländern gerecht zu werden, eingeschränkt.

Wilhelm I. von Preußen im Spiegelsaal von Versailles zum Kaiser des Deutschen Reiches ausgerufen (vgl. CONZE 1984: 88). „Der deutsche Nationalstaat entspricht in seiner ‚klein-deutschen‘ Gestalt dem Verlangen und den von Bismarck kunstvoll genutzten politischen Möglichkeiten der Zeit“ (CONZE 1984: 89). Damit gelingt die langersehnte Reform vom föderativen Staatenbund hin zu einem einheitlichen deutschen Staat. Allerdings unter Ausschluss von Österreich, Liechtenstein, Luxemburg²⁵ und der schon im 17. Jahrhundert aus dem Heiligen Römischen Reich losgelösten Schweizer Eidgenossenschaft. Der Traum von der Einheit aller Deutschen hat damit ein Ende. Dieses Konzept wird allerdings im 20. Jahrhundert von den Nationalsozialisten wieder aufgenommen und führt zu einer aggressiven Expansionspolitik, die viele Menschenleben kostet.

Der Idee der Einheit zwischen Deutschland und dem Kaisertum Österreich waren Grenzen gesetzt. Es ging dabei für Österreich nicht so sehr um die Wahrung der unabhängigen Stellung als Großmacht als vielmehr um die Wahrung einer grundsätzlich unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsform (RUMPLER 1997: 205).

Es ist noch anzumerken, dass die bürgerliche Revolution, welche die Grundlage der Nationsbildung in vielen anderen Teilen Europas bildet, in den deutschsprachigen Ländern nicht stattfindet. Eine Ausnahme ist auch hier wieder die Schweiz, welche auf eine lange Geschichte der Selbstverwaltung zurückblicken kann. Bereits 1291 schließen sich die drei Landschaften Uri, Schwyz und Unterwalden als Eidgenossenschaft gegen eine Fremdherrschaft der „Grafen von Habsburg und jede andere herrschaftliche Einmischung“ (KÖBLER 2007: 653) zusammen. In den Ländern des Deutschen Bundes aber werden die Revolutionsversuche 1848 niedergeschlagen. Das zeigt im neugegründeten deutschen Kaiserreich schon bald Folgen.

Der bürgerlichen Gesellschaft war es nicht gelungen, den Staat wirklich zu erobern und die vorbürgerlichen Machteliten aus ihren Herrschaftspositionen zu verdrängen. Der Staat blieb Obrigkeitsstaat, und die Bürger bleiben immer zugleich auch Untertanen. Gerade der Reichsgründungsprozeß als eine erfolgreiche ‚Revolution von oben‘ unterminierte höchst folgenreich die liberalen und demokratischen Positionen und leistete langfristig der Vorstellung Vorschub, daß es einen besonderen preußisch-deutschen Weg der politischen Entwicklung gebe, der durch die Überordnung des Staates über die Gesellschaft, durch das Übergewicht des Monarchen und der Exekutive über das Parlament, durch Autorität statt Demokratie gekennzeichnet sei (RÜRUP 1992: 233).

²⁵ Schon 1866 sind alle deutschen Staaten nördlich des Mains Teil des Norddeutschen Bundes geworden. Eine Ausnahme stellt Luxemburg dar, das in Personalunion mit den Niederlanden vereint ist. Der Versuch Napoleons III., Luxemburg gemeinsam mit dem französischsprachigen Teil Belgiens vom niederländischen König zu erwerben, scheitert und Luxemburg erklärt 1868 seine Neutralität, die von den europäischen Großmächten bestätigt wird (vgl. MIROW 2002: 246–247). 1890 endet die Personalunion mit den Niederlanden und es wird ein eigener Herrscher eingesetzt. Bis 1918 bleibt Luxemburg aber weiter im deutschen Zollverein. Liechtenstein ist geographisch und durch seinen Fürsten eng mit Österreich verbunden und ist ab 1866 souverän (vgl. MIROW 2002: 251–252).

Trotz der modernen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen trägt der neue deutsche Einheitsstaat vormoderne Züge (vgl. RÜRUP 1992: 233). In Österreich widmet man sich nach der vollendeten Trennung von Deutschland den Autonomiebestrebungen der verschiedenen Kronländer, denen man beizukommen versucht. Die Vertreter der These des 'Deutschen Sonderwegs', der bis zu einem bestimmten Punkt auch die Geschichte Österreichs beschreibt, sehen durch das Fehlen der bürgerlich-liberalen Entwicklung auch Sozialstrukturen, die für den Nationalsozialismus eine gewisse Anfälligkeit zeigen. Die englischen Historiker GEOFF ELEY und DAVID BLACKBOURN (vgl. 1980) warnen aber davor, der fehlenden bürgerlichen Revolution eine zu große Bedeutung zuzuschreiben. Die Entwicklungen in der deutschen Geschichte fallen nicht aus der Norm, weil es keine Norm für Geschichte gibt.

2.4.3 Zur Problematik einer österreichischen Nation

Nachdem die Problematik der Deutschsprachigen in der österreichischen Monarchie durch Bismarck ein bisheriges Ende gefunden hat, verschärft sich der Konflikt innerhalb der Konstellation des österreichischen Vielvölkerstaates. Österreich kämpft an vielen Fronten, um den oft diametral entgegengesetzten Interessen der Volksgruppen innerhalb der Monarchie gerecht zu werden. Ein Bemühen, das scheitern wird.

Infolge der napoleonischen Expansion wird es für Franz II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, immer schwieriger, seine Position innerhalb der deutschen Länder zu halten. Nach der Annexion der Gebiete links des Rheins²⁶ durch Frankreich kommt es 1803 im Reichsdeputationshauptschluss zu einer von Frankreich und Russland gesteuerten Neuordnung Deutschlands, um die linksrheinischen Reichsstände²⁷ für ihre Verluste zu entschädigen. Die österreichischen Länder und der Kaiser werden dabei bewusst übergangen. Um sich die Gunst Preußens und der deutschen Mittelstaaten zu sichern, bekommen diese großen Territorien von Napoleon zugesprochen, wobei es

²⁶ Im Anschluss an die Grenzziehung entlang des Rheins spricht man auch von einem links- und einem rechtsrheinischen Nationsverständnis. Hierbei bezeichnet ‚linksrheinisch‘ in französischer Tradition eine bürgerliche Revolution, die in eine konstitutionelle Nation mündet. Staatliche Strukturen bestehen bei diesem Modell schon vor einer gemeinsamen Sprache. In der rechtsrheinischen Ausprägung gibt es keine bürgerliche Verfassung, die Sprachgemeinschaft strebt danach, sich zu einer Nation auszubilden, und muss sich etwaige Strukturen erst schaffen.

²⁷ Deren Wohlwollen ist für Napoleon von großer Bedeutung, da die Reichsstände einen Sitz im Reichstag innehaben und er deren Stimmen für seine Pläne zu nutzen gedachte.

dessen Ziel ist, Preußen und die Mittelstaaten in seine Abhängigkeit zu bringen und die Stellung des Kaisers weiter zu unterminieren. Außerdem wird die deutsche Reichsverfassung geändert (vgl. RUMPLER 1997: 54–56). „Das Kurfürstentum wurde in einer Weise umgestaltet, daß von der Stellung des Kaisers fast nichts mehr übrigblieb“ (RUMPLER 1997: 56). Von den zehn Mitgliedern sind nur noch vier katholisch, deren Stimmen sich das katholische Österreich sicher sein kann, und sechs protestantisch. Im Reichsfürstentrat steht das Verhältnis sogar 53 zu 78 (vgl. RUMPLER 1997: 56). 1805 schließt Franz II. ein Bündnis mit Russland, um der französischen Politik entgegenzutreten zu können. Preußen bleibt neutral, während Bayern, Baden und Württemberg die Franzosen unterstützen und damit gegen den Kaiser kämpfen. In der Dreikaiserschlacht²⁸ zu Austerlitz im Jahre 1805 schlägt Napoleon seine Gegner mühelos, worauf Franz II. dann auf Betreiben Frankreichs hin als deutscher Kaiser zurücktritt. Der Historiker RUMPLER (vgl. 1997: 62–68) sieht die Niederlegung der Kaiserwürde und die damit verbundene Auflösung des deutschen Kaiserreiches als Grund für die Loslösung Österreichs aus dem restlichen Deutschland. Denn aus Angst vor Napoleon, der schon einige deutschsprachige Länder unter seiner Kontrolle hat, entscheidet man sich damit auch für eine politische Trennung von Deutschland.

Nach dem Sieg über Napoleon verhandeln die Siegermächte über die Wiederherstellung der alten Ordnung in Europa. Wilhelm von Humboldt, der Vertreter Preußens, verschreibt sich einer nationalen Demokratie mit dem Volk als Grundlage. Metternich, der einen multinationalen/-ethnischen Staat vertritt, wagt es nicht, sich dem anzuschließen. Doch auch schon im Pariser Frieden von 1814 ist es eine Bedingung der europäischen Mächte, dass sich die deutschen Länder nicht zu einem mächtigen Nationalstaat zusammenschließen, der den gerade wiederhergestellten Frieden in Europa eventuell gefährden könnte. Die Idee des daraus folgenden föderativen deutschen Staatenbundes wird von Metternich unterstützt, denn nur so ist eine Verbindung der deutschsprachigen Habsburgergebiete mit dem restlichen Deutschland gewährleistet. Österreich darf kein deutscher Staat werden, der für die anderen Nationalitäten in der Monarchie als Bedrohung wahrgenommen werden könnte, weshalb Metternich ein Gegner aller nationalstaatlichen Tendenzen ist. Er praktiziert zudem, zum Ärger der Deutschnationalen in der Habsburgermonarchie, einen

²⁸ Dies bezieht sich auf Napoleon, der sich 1804 zum Kaiser ausgerufen hat, auf Kaiser Franz II/I und den russischen Zaren.

Rückzug aus der deutschen Politik. Metternich gibt habsburgische Besitzungen in Südwestdeutschland an Bayern, Baden und Württemberg ab und sichert sich die Gunst Preußens mit einem Verzicht auf die Führungsrolle im Deutschen Bund (vgl. RUMPLER 1997: 130–136). Neben einer politischen Trennung erfolgt nun auch eine wirtschaftliche. Als der deutschnationale Ökonom Friedrich List einen Zollverein schaffen will, der die Wirtschaft der deutschen Länder stärken soll und gleichzeitig auch als Vorstufe zu einem deutschen Gesamtstaat angedacht ist, lehnt Metternich auch dies, ganz im Sinne seiner Distanzierungspolitik, ab (vgl. RUMPLER 1997: 205–207). Mit der Wallfahrt des Kaisers im Jahre 1819 nach Rom mitsamt großem Gefolge betont das Kaiserreich noch einmal den konfessionellen Unterschied. Österreich zeigt so nämlich seine Verbindung zum Katholizismus als Reaktion auf das Wartburgfest, bei dem sich die nationalistische Studentenschaft zum Protestantismus bekennt (vgl. RUMPLER 1997: 210). Metternich ist in einer schwierigen Position.

Hätte er sich stärker in Deutschland engagiert, wäre Österreich wohl ein deutscher Staat geworden, hätte vielleicht sogar die Führung in Deutschland errungen. Ein solcher Kurs wäre aber gleichbedeutend mit einer deutschnationalen Politik gewesen, die im Vielvölkerstaat Österreich eine Unmöglichkeit war. Umgekehrt hätte die gänzliche Trennung von Deutschland die Deutschen Österreichs in den Nationalismus getrieben (RUMPLER 1997: 208).

Die voranschreitende Emanzipation der einzelnen Völker mit nationalen Selbstbildern, Erzählungen, Mythen, versucht die Habsburgermonarchie mit der Idee des Gesamtstaates zu vereinen, indem sie sich als ‚Einheit in Vielfalt‘ präsentiert und ein Narrativ von Patriotismus und der alle verbindenden Liebe zur Monarchie transportiert (vgl. KAROSHI 2005: 202–204). Eine österreichische Staatsidee, 1866 von FRANTIŠEK PALACKÝ (vgl. 1866 / 1972) in Worte gefasst, sieht Heterogenität vor. Das ‚Österreichische‘ ist aber allverbindend und es erfolgt eine Identifikation mit dem Hause Habsburg (vgl. KAROSHI 2005: 206–207). Die VertreterInnen des *A u s t r o s l a w i s m u s* möchten sich weder einem Großdeutschtum noch dem Panslawismus anschließen, da sie in beiden Fällen ein Aufgehen in eine größere Ordnung zu fürchten haben. Vor allem von tschechischer Seite wird das gleichberechtigte Bestehen der verschiedenen Völker unter österreichischer Herrschaft gefordert, worin man die einzige Möglichkeit der Herausbildung und Erhaltung einer tschechischen Nation²⁹ sieht (vgl. KOŘALKA 1982: 132–136). Neben dieser Idee unterscheidet der

²⁹ 1867 wird Ungarn als einzigem Kronland mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich diese Autonomie zugestanden, während man sich in Tschechien übergangen fühlt, was zu einer anti-österreichischen Stimmung beiträgt.

tschechische Historiker KOŘALKA noch zwischen zwei anderen prominenten Strömungen. Zum einen handelt es sich dabei um das *Altösterreichertum*. Für dessen VertreterInnen kommt nur eine Fortführung der bisherigen Ordnung in Frage: die Habsburgermonarchie in ihrer bisherigen Konstellation, mit einer (vermeintlichen) Gleichstellung der verschiedenen Völker im Reich – selbstverständlich mit der Dominanz der deutschen Sprache und Kultur in Militär und Verwaltung – und vorerst noch mit einem Führungsanspruch in Deutschland (vgl. KOŘALKA 1982: 121). Daneben gibt es noch die Deutschnationalen, welche sich einem *Großdeutschtum* anschließen möchten. In ihrem Nationsverständnis bestimmt das Territorium die Zugehörigkeit und ist der ethnisch-sprachlichen übergeordnet. Das bedeutet zudem, dass sich ein deutschnationales Territorium auch über das heutige Tschechien und die Slowakei erstrecken würde (vgl. KOŘALKA 1982: 127–128). Böhmen und Mähren sind Teil des Deutschen Bundes und auch tschechischsprachige VertreterInnen werden 1848 zur Wahl einer Nationalversammlung geladen, die diese Wahl aber boykottieren (vgl. RUMPLER 1997: 292–294).

Die Gründung des Deutschen Reiches unter Bismarck am 18. Jänner 1871, dem sich im nationalen Taumel auch die vorher mit Österreich sympathisierenden süddeutschen Staaten wie Bayern und Sachsen anschlossen, brachte das erste Mal einen Staat *Deutschland*, und ab 1871 setzt sich auch die staatsbezogene Bedeutung des Wortes durch, so daß man fortan in Österreich nicht mehr von *Deutschland* sprechen und sich selbst damit meinen konnte. Daß man in einem größeren nationalen Sinne aber deutsch sei, war in Österreich weiterhin allgemeines Gedankengut, die nach dem Ersten Weltkrieg entstandene österreichische Erste Republik nannte sich anfangs Deutsch-Österreich, und besonders in den dreißiger Jahren war es offizielle Politik Österreichs, sich im Vergleich mit Nazi-Deutschland als den besseren deutschen Staat zu präsentieren (SCHEURINGER 1992: 164 [Anm.: Fußnoten entfernt, J. Sch.]).

Der Stellenwert der Ereignisse dieser Zeit wird immer wieder als besonders bedeutend für die Selbstständigkeit Österreichs angeführt. In der ‚Beweisführung‘ der Abgrenzung zu Deutschland wird vor allem auf den Ausstieg Österreichs aus der deutschen Politik 1866 verwiesen. Das ist besonders in der Tradition der Nachkriegsargumentation zu sehen, tatsächlich findet diese bewusste Abgrenzung wohl erst nach 1945 statt (vgl. SCHEURINGER 1992: 169).

Das Österreichbewusstsein des Ständestaats erscheint akzentuiert, doch gilt auch jetzt das Distanzempfinden zu Deutschland nur der politischen Ebene, nicht aber der kulturell-ethnischen. Wenn man sich von Deutschland abgrenzte, so vom ‚Preußentum‘, nicht aber vom ‚Deutschtum‘, sah man sich doch selbst immer noch als ein ‚deutsches‘ Land (POHL 1999).

Ein Versuch der Abgrenzung erschwert sich auch durch die Tatsache, dass in Österreich Deutsch gesprochen wird. Aus einer linguistischen Sichtweise ist das österreichische

Deutsch allerdings klar einordbar. Das Konzept einer deutschen Standardsprache mit mehreren Standardvarietäten wird in Kapitel 3 diskutiert.

Erst mit den 1960er Jahren entwickelt sich ein breites Österreichbewusstsein. (Zum Österreichbegriff siehe Kapitel 4.2.2.) Dessen Entwicklung ist bis in die 1990er Jahre auch empirisch belegt. BRUCKMÜLLER (vgl. 1998: 387–389) merkt an, dass erst ab den späten 1960er Jahren von einem Österreichbewusstsein gesprochen werden kann. Denn erst 1970 sind mehr als 50 % der Befragten davon überzeugt, dass Österreich eine eigene Nation sei. Bemerkenswerterweise empfinden das auch noch 1993 nur 80 % der ÖsterreicherInnen so. Interessant ist auch die Sicht von außen auf dieses Nationsbewusstsein. 1965, in der Argumentation der Nachkriegszeit, in der man die Eigenständigkeit Österreichs gerne in eine lange Tradition gestellt sieht, sehen 38 % den Ursprung des Österreichbewusstseins vor 1938, 1987 nur noch 18 %, während 61 % es für die Zeit von 1945 bis 1955 ansetzen. Das Nationsbild, das hierbei zugrunde liegt, ist zu drei Viertel die Staatsnation und etwa zu einem Viertel die Sprachnation.

2.5 Fazit

Das an den Beginn dieses Kapitels gestellte, von RENAN stammende Zitat (*Warum ist Österreich ein Staat, aber keine Nation?*) stammt aus dem Jahr 1882, aber hat es an Aktualität verloren? Stellt sich nun die Frage, ob es so etwas wie eine österreichische Nation überhaupt gibt, dann können verschiedene Definitionen von Nation herangezogen werden. Zum einen kann man mithilfe der Etymologie die ursprüngliche Wortbedeutung ergründen. Im Lateinischen beschreibt *nātio* eine Gruppe Menschen gemeinsamer Herkunft. Im Kontext von Globalisierung und Migration ist eine eindeutige Herkunft von Gruppen aber schwer auszumachen und keine der westlichen Nationen, wie wir sie heute kennen, kann von sich behaupten, eine homogene Bevölkerungszusammensetzung hinsichtlich deren Herkunft zu haben. Im modernen Verständnis geht man von einem Zusammengehörigkeitsgefühl durch einen gemeinsamen kulturellen, ethnischen, sprachlichen und/oder politischen Hintergrund aus. Hier kann man schon eher ansetzen, allerdings fällt dann, gerade was die ÖsterreicherInnen angeht, eine Abgrenzung zu anderen Deutschsprachigen in Europa schwer, da man sich eine gemeinsame Sprache und eine lange gemeinsame Geschichte teilt. Österreich kann in seiner heutigen Form nur eine kurze eigenständige Geschichte für sich beanspruchen.

Im RENANSCHEN Sinne ist Nation eine Willensgemeinschaft, sie konstituiert sich durch die bürgerliche Revolution. Wie zuvor erwähnt, findet diese in Österreich und Deutschland aus verschiedenen Gründen nicht statt. Dem Zeitgeist gerecht werdend, greift man im 19. Jahrhundert zum Hilfsbegriff der *Kulturnation*, um die Zusammengehörigkeit innerhalb der ‚Deutschen‘ aufzuzeigen. Hierbei dient fast immer die Sprache (und deren Produkt, die Literatur) als Inbegriff des Kulturbegriffes. Das *Deutsche Reich* und *Deutschland*, das implizieren auch schon die Namen, beanspruchen eine ‚deutsche Kontinuität‘ für sich, die es für Österreich notwendig macht, sich eine eigene Geschichte zu konstruieren. Nach den Ereignissen der Zeit des Nationalsozialismus ist man in Österreich zusätzlich bestrebt, sich von Gemeinsamkeiten mit Deutschland zu distanzieren, argumentiert wird wieder mit Sprache und Kultur. Die Idee der allverbindenden deutschen Kultur im 19. Jahrhundert ist vergessen, und wie auch immer geartete kulturelle Unterschiede dienen nun als Beleg der Verschiedenartigkeit.

Österreich ist also weder eine Nation im Verständnis der bürgerlich-voluntativen Willenserklärung noch eine Nation in der Tradition der mit Sprachgemeinschaft gleichgesetzten Kulturnation, weil es einerseits nicht alle, andererseits nicht ausschließlich Deutschsprachige umfasst. Dies gilt im Übrigen auch für Deutschland. (Die Schweiz hat ihre bürgerlich-voluntative Revolution bereits im 16. Jahrhundert durchlaufen und die restlichen Deutschsprachigen Europas sind Minderheiten in Ländern, dominiert von anderen Sprachen.) Eine Willensgemeinschaft alleine ist jedoch auch nicht ausreichend, denn es ist auch die rechtliche Anerkennung von außen vonnöten, wie man auch heute an den Unabhängigkeitsbestrebungen zahlreicher Minderheiten in Europa sehen kann. Ohne die Anerkennung von außen ist die Selbstlegitimierung durch eine Unabhängigkeitserklärung nicht viel wert.

ANDERSON folgend – Nationen entstehen aus Nationalismen –, könnte man sagen, dass Österreich ein untypisches Beispiel ist. Eine souveräne Republik Österreich gibt es seit 1955, ein österreichisches Nationalgefühl und Selbstverständnis entsteht aber erst später. Eine Willenserklärung des österreichischen ‚Volkes‘, eine ‚Revolution von unten‘, hat es explizit nie gegeben, das Zusammengehörigkeits- und Selbstverwaltungsbedürfnis wird in verschiedenen Staats- und Friedensverträgen als selbstverständlich vorausgesetzt. Da Öster-

reich (ebenso wie Deutschland) Verlierer beider Weltkriege ist und sich daher Friedensbedingungen beugen muss, geschieht diese Festlegung also nicht nur von ‚oben‘, sondern auch von ‚außen‘. Alle Belege sprechen gegen eine österreichische Nation. Wenn die vorangegangenen Überlegungen in Betracht gezogen werden, dann wäre Österreich nach vielen Kriterien wahrscheinlich keine eigenständige Nation. Das gilt aber vermutlich auch für einige andere europäische Nationen, denn schlussendlich gibt es keine Checkliste, keinen vollständigen Satz an Merkmalen, den eine Nation erfüllen muss, jede Nationalgeschichte ist eine individuelle. Ungeachtet des Ursprungs einer Nation darf man allerdings ihren *status quo* nicht einfach ignorieren. Im Europa des 19. Jahrhunderts ist es eine gängige Praxis, Nationalepen zu ‚erfinden‘³⁰, um sich selbst eine lange Geschichte zu verleihen und sich damit zu legitimieren. Selbst wenn so ein Anfang fadenscheinig erscheint, so bestehen diese Nationalstaaten nun schon über 200 Jahre, und wenn keine der darin enthaltenen Volksgruppen – denn von einer gewissen Heterogenität muss ausgegangen werden – Einspruch erhebt, dann wird niemand eine solche Nation heute als illegitim bezeichnen. Eine Nation konstituiert sich also auch aus ihrem rechtmäßigen Bestehen heraus und legitimiert sich selbst aus ihrem geschichtlich belegten Fortbestehen. In Anbetracht der Tatsache, dass Österreich als souveräner Staat schon seit 60 Jahren besteht, dieser auch rechtlich von anderen anerkannt wird, sich seine BewohnerInnen als ÖsterreicherInnen bezeichnen (und nicht etwa als Deutsche) und dies auch von außen so wahrgenommen wird, kann Österreich dennoch der Charakter einer Nation zugeschrieben werden. ANDERSON und RENAN ergänzend, könnte man sagen, dass im Falle Österreichs der Staat die Grundlage für die von außen aufoktroyierte Nation (Entschluss, eine Gemeinschaft zu sein) bildet und sich daraus erst ein weniger als 50 Jahre alter österreichischer Nationalismus (Vorstellung, eine Gemeinschaft zu sein) entwickelt hat.

Dem folgend und in der Argumentation der Kulturnation (eine Nation ist eine Sprachgemeinschaft) gehen einige VertreterInnen der Germanistik von einer eigenständigen österreichischen Sprache aus. Hierbei muss man sich jedoch vor einem Zirkelschluss mit der Beweisführung, `a u s e i n e r S p r a c h g e m e i n s c h a f t e r w a c h s e e i n e`

³⁰ Als Beispiel kann hier das finnische *Kalevala* genannt werden, das von Elias Lönnrot aus karelischen – Karelien ist die vermutete Urheimat der Finnen – Volksliedern zusammengestellt und mit eigener Dichtung erweitert wird (vgl. NIEDLING 2007: 27–32). Den sich als ‚Brudervolk‘ verstehenden Esten dient das finnische *Kalevala* und seine Entstehungsgeschichte als Vorbild für das eigene Epos *Kalevipoeg* (vgl. NIEDLING 2007: 32, Fußnote 61). Im Übrigen wird auch das Nibelungenlied von einem fränkisch-burgundischen Sagenkreis, der in weiteren Teilen Europas bekannt ist, zu deutschem Sagengut uminterpretiert (vgl. WERNER 1992: 236).

Nation, die wiederum die Begründung für die Eigenständigkeit ihrer Sprache sei, hüten. Das folgende Kapitel widmet sich dem in aller Ausführlichkeit.

3 Sprache

Die Gesamtheit aller Erscheinungsformen einer Einzelsprache kann nur in sehr abstrakter Weise als Gesamtsprache zusammengefaßt werden, die jedoch in der Sprachbevölkerung weder aktiv noch passiv von jemandem vollständig beherrscht werden kann. (V. POLENZ 1998a: 48)

Das ‚Schubladendenken‘ des 19. Jahrhunderts ist noch lange in der Wahrnehmung der deutschen Sprache bemerkbar. Bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts herrscht auch noch in der Germanistik eine monozentrische Betrachtungsweise des Deutschen vor. Konkret bedeutet dies, dass man von einem in der Bundesrepublik Deutschland (vor 1990 meist unter Ausschluss der DDR) gesprochenen ‚Binnendeutsch‘ mit in Österreich und der Schweiz üblichen Nebenformen ausgeht. Dies impliziert die Existenz einer einzigen korrekten Variante der deutschen Sprache mit normabweichenden Ausnahmen. Aus der wirtschaftlichen und kulturellen Dominanz der BRD ist diese Sichtweise vielleicht verständlich und unter NichtlinguistInnen noch heute weit verbreitet, in der Sprachwissenschaft gilt sie gegenwärtig allerdings als überwunden.

Im Konzept der Plurizentrität geht man von mehreren gleichwertigen Varietäten einer Standardsprache aus. Dies fügt sich hervorragend in eine durch Sprache gestützte Identitätskonstruktion Österreichs, da sich hierdurch eine eigenständige österreichische Standardvarietät legitimiert. Eine solche Eigenständigkeit einer ‚österreichischen Sprache‘ muss aber unter Vorbehalten gesehen werden.

3.1 Das (divergierende) Verständnis von Standardsprache

Zu Beginn soll auch hier eine Begriffsdefinition stehen, um den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen. Gerade in Bezug auf Sprache müssen viele Parameter miteinbezogen werden. Der Gebrauch von geschriebener Sprache unterscheidet sich von gesprochener, die von großer Flüchtigkeit gekennzeichnet ist. Die Grenzen zwischen verschiedenen Regis-

tern (Sozio-, Regiolekte etc.) beziehungsweise Sprachebenen (Standard-, Umgangssprache etc.) sind – vor allem im mündlichen Gebrauch – fließend. Im Falle der deutschen Sprache kommt auch noch hinzu, dass es sich um ein großes und traditionell stark fragmentiertes Sprachgebiet handelt. Die nachfolgenden Definitionsversuche zeigen, wie die erwähnten Faktoren in verschiedener Weise miteinbezogen werden.

Etymologisch gesehen, ist ‚Standard‘ eine Entlehnung aus dem Englischen im 19. Jahrhundert mit der Bedeutung ‚Standarte, Fahne‘. „Der Bedeutungswandel im Englischen von ‚Standarte‘ zu ‚Norm‘ ist nicht sicher gedeutet. Die Besonderheit beginnt im Anglo-Normannischen mit der Bedeutung ‚verbindliche Maßeinheit“ (vgl. KLUGE 2012: *Standard*). ‚Sprache‘ ist gemeinwestgermanischen Ursprungs (vgl. KLUGE 2012: *Sprache*). Ähnlich wie bei ‚Nation‘ verleitet die – von den Konventionen der deutschen Orthographie abgesehen – idente Schreibweise auch bei ‚Standard‘ zu einer unreflektierten Übernahme des englischen Begriffes. Entlehnt im 19. Jahrhundert, gibt es nämlich Unterschiede in der Semantik zwischen dem Deutschen und dem Englischen. In ihrer modernen Bedeutung schließt *standard language* heute im Englischen ein viel breiteres Spektrum als das deutsche Äquivalent *Standardsprache* ein. Die bedeutendsten Unterschiede im Standardbegriff sind zum einen das Fehlen einer verbindlichen Kodifizierung für den gesamten englischen Sprachraum und zum anderen die breite Akzeptanz verschiedener englischer Aussprachenormen (vgl. DURRELL 1999: 289–293). Für das Deutsche gibt es hingegen ein starkes Normdenken, das sich in verschiedenen Kodifikationsbestrebungen bemerkbar macht. Die Unterschiede in der Bedeutung zwischen dem deutschen und dem englischen Begriff ergeben sich aus unterschiedlichen Standardisierungstraditionen. Die Grundlage der englischen Standardsprache bilden mittel- und südenglische Dialekte des 16. Jahrhunderts. Die daraus gebildete überregionale Ausgleichssprache kennt alle sprachlichen Register – die Umgangssprache wird etwa als informelles Register der Standardsprache wahrgenommen – und wird sowohl mündlich als auch schriftlich gebraucht.³¹ Aufgrund der politischen Zersplitterung des deutschsprachigen Europa ergibt sich vorerst keine sprachliche Dominanz einer Landschaft über die anderen, und die sich ab dem Ende des 16. Jahrhunderts formierende überregionale deutsche Standardsprache beschränkt sich zunächst

³¹ DURRELL (vgl. 1999: 300–301) weist darauf hin, dass eigentlich von *General English* gesprochen werden müsste, da es verschiedene (auch nicht-standardsprachliche) Gebrauchsnormen gibt, die in großen Teilen der englischsprachigen Welt gängig sind. Deshalb kann auch nicht zwischen verschiedenen Standardvarietäten unterschieden werden, wie es im AMMON'SCHEN Modell für das Deutsche angewendet wird.

nur auf die Schriftsprache, die sich anfangs von allen mündlichen Varietäten unterscheidet. In gesprochener Form wird diese aufgrund der Verdrängung des Niederdeutschen zuerst in Norddeutschland aufgegriffen. Frühestens im 19. Jahrhundert gibt es für das Standarddeutsche erstmals SprecherInnen mit muttersprachlicher Kompetenz. Bemerkenswert ist hier, dass es sich bei der Entstehung einer gesprochenen Standardsprache um ein Sprechen ‚nach der Schrift‘ handelt und die Verwendung einer solchen bis heute noch insbesondere im süddeutschen Raum markiert ist und als unauthentisch wahrgenommen wird (vgl. DURRELL 1999: 301–302). Hinzu kommt noch ein Purismus, der in einer derartigen Form im Englischen nicht bekannt ist. Dieser kann wohl als Versuch gesehen werden, die politisch zersplitterte Sprachgemeinschaft mit einer homogenen Sprache zusammenzuhalten (vgl. DURRELL 1999: 297). Aus dem Anspruch, eine vollendete Hochform der Sprache zu finden, lässt sich auch die Schwierigkeit im Umgang mit dem Graubereich der ‚Umgangssprache‘³² in den modernen Definitionen für ‚Standardsprache‘ im Deutschen erklären (vgl. DURRELL 1999: 301–302).

3.1.1 Definition nach AMMON

Eine im deutschsprachigen Diskurs durchwegs anerkannte Definition – die zudem schon vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Plurizentrität entstanden ist – stammt von AMMON (vgl. 1995a: 73–75). Er geht dabei von einem Standarddeutsch mit Variation aus, eine deutsche Standardsprache sieht er verschiedenen Standardvarietäten übergeordnet. Eine Standardvarietät, wie auch eine Standardsprache allgemein, wird nach AMMON (vgl. 2005b: 32–33) durch verschiedene gesellschaftliche Faktoren zu einer solchen gemacht. Dazu gehören einerseits *ModellsprecherInnen / -schreiberInnen*, die als Vorbild für Sprachrichtigkeit herangezogen werden und die gegebenenfalls auch

³² Nach BURMANN (vgl. 2008: 759) ist ‚Umgangssprache‘ zum einen der Versuch eines (regional gefärbten) Ausgleiches zwischen Dialekt und Standardsprache. Eindeutig abgrenzen lässt sich die Umgangssprache von diesen allerdings nicht. Andererseits ist sie das Gegenstück zu der im Englischen als *colloquial speech* bezeichneten informellen Alltagssprache. Im „Metzler Lexikon Sprache“ wird zusätzlich noch betont, dass es sich bei der Umgangssprache um eine primär *gesprochene* Sprachform handelt beziehungsweise um eine nicht schriftlich fixierte (vgl. GLÜCK 2010: 732). SCHMIDT (vgl. 2010: 129–134) betont hingegen, dass es sich bei der Umgangssprache nicht um eine Sprachform zwischen Dialekt und Standardsprache handle, sondern dass diese eine Weiterentwicklung von Varietäten sei, die schon vor der Standardsprache existiert hätten. Im Mittelalter gibt es ein Nebeneinander von einander ebenbürtig gegenüberstehenden arealen mündlichen Sprachformen, die nicht von einer überregionalen Form überdacht werden. Als die überregionale Schriftsprache durch diverse Ausgleichsprozesse entsteht, werden die vielfältigen Regionalstandards zu Regionalsprachen herabgestuft. SCHMIDTS Ausführungen beziehen sich auf den Bereich des Hochdeutschen, das Niederdeutsche durchläuft im Rahmen der Standardisierung der deutschen Sprache bekanntermaßen andere Entwicklungen.

Modelltexte produzieren. Dazu werden BerufssprecherInnen / -schreiberInnen wie NachrichtensprecherInnen, SchauspielerInnen, JournalistInnen, SchriftstellerInnen, aber auch PolitikerInnen, die aber im Gegensatz zu den zuvor Genannten meist keine einschlägige Ausbildung hinsichtlich der erwünschten Sprachrichtigkeit haben, gezählt. Des Weiteren nennt AMMON (vgl. 2005b: 33–35) *Sprachkodizes*, vor allem Wörterbücher, aber auch Grammatiken und andere Regelwerke, die ihre Autorität durch Gewohnheitsrecht oder Institutionalisierung erhalten. Im deutschen Sprachraum gibt es allerdings keine normgebenden Institute, wie sie etwa in Form der *Académie française* in Frankreich oder der *Accademia della Crusca* in Italien und in anderen Sprachgemeinschaften vorhanden sind. Laut AMMON muss ein Sprachkodex nicht normativ sein, er muss lediglich die Autorität besitzen, als Nachschlagewerk ernstgenommen zu werden. Dadurch legitimiert der Kodex sich selbst. Als dritten Faktor der Autorität nennt AMMON (vgl. 2005b: 35–36) die *SprachexpertInnen*, meist LinguistInnen, die auch als Gegenpol zum Kodex agieren können. Zuletzt gilt es noch die *Sprachnormautoritäten* zu erwähnen, die in der Position sind, den Sprachgebrauch anderer Menschen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Als Beispiel führt AMMON LehrerInnen, LektorInnen, RedakteurInnen u. Ä. an.

Demzufolge zeichnet sich eine Standardsprache also durch ihre Verwendung im öffentlichen Raum aus, wo sie einerseits normiert wird und wodurch sie zugleich normierend wirkt. Zudem ist sie in der Regel Unterrichtssprache und auch Lehrgegenstand in der Schule, was wiederum eine Kodifizierung voraussetzt, die AMMON in Form von Wörter- und Regelbüchern für Rechtschreibung und Grammatik sieht. In einem entsprechenden Wörterbuch einer Standardvarietät A müssen dialektale Formen und solche, die zu einer Standardvarietät B gehören, gekennzeichnet sein. Als Grundlage für AMMONS Unterscheidung zwischen verschiedenen Standardvarietäten dient die Nation (über das Nationsverständnis in dieser Definition siehe Kapitel 3.4.1).

Eine Standardsprache ist [...] eine Gesamtsprache, die mindestens eine Standardvarietät als Subsprache (Subsystem) enthält. [...] Insofern Standardvarietäten spezifisch sind für Nationen, sind es nationale Varietäten. Ich neige dazu, die nationalen Varietäten als Teilmenge der Standardvarietäten aufzufassen. Damit wäre der Begriff ‚Standardvarietät‘ dem Begriff ‚nationale Varietät‘ inhärent; jede *nationale Varietät* ist eine Standardvarietät, jedoch nicht unbedingt umgekehrt (AMMON 1995b: 110–111).

Eine *Standardvariante*³³ als Element einer bestimmten Standardvarietät hingegen kann aber in anderen Standardvarietäten derselben (Standard-)Sprache nicht standardkonform sein. AMMON (vgl. 1995a: 70–72) nennt hierfür als Beispiel innerhalb der deutschen Sprache *Rahm*, das in Österreich und der Schweiz dem Standard entspricht. In Deutschland ist hingegen *Sahne* standardsprachlich, während *Rahm* mitunter als landschaftlich oder dialektal gilt. In weiterer Folge spricht er deshalb von *spezifischen nationalen Varianten* (*Marille* wird etwa nur in Österreich verwendet) und *unspezifischen nationalen Varianten* (*Rahm*, das in Österreich und der Schweiz standardsprachlich ist). AMMON bezieht sich hier vor allem auf die geschriebene Standardsprache, die er durch diverse Kodizes festgelegt sieht. Die gesprochene Standardsprache erachtet er aufgrund der nicht von offizieller Seite genormten Aussprache als widersprüchlich kodifiziert (vgl. AMMON 1995a: 87). Auch wenn die Standardsprache oftmals an der Kodifikation festgemacht wird, handelt es sich dabei nicht um eine unveränderliche Größe. Es sollte nicht vergessen werden, dass auch die Standardsprache einem Wandel unterworfen ist, und dies schlägt sich in den Kodizes nieder.

3.1.2 Alternative Standardbegriffe

Ausgehend von den anderen Akteuren im Diskurs müssen noch weitere Standardbegriffe Erwähnung finden. CLYNE (vgl. 1984; 1992; 1995b) gibt seinen Untersuchungsgegenstand nicht dezidiert an, dieser kann aber wohl in seiner vagsten Form als die deutsche Sprache in all ihren Varietäten zusammengefasst werden. Er geht von einem Dialekt-Standard-Kontinuum aus. Die Grenze zwischen und zu Regionalismen und Dialekten lässt sich im Kontinuum nicht eindeutig ausmachen, weshalb diesen bei CLYNE (vgl. 1984: 45–50) eine tragende Funktion zugesprochen wird. CLYNE (vgl. 1984: 1–5) beschäftigt sich sowohl mit der schriftlichen als auch der mündlichen Standardsprache. Einen Status als Standard erhält eine Sprachform vor allem durch ihren Status als offizielle Sprache eines Staates. Später kommt noch das Moment der Kodifikation hinzu (vgl. CLYNE 1992: 130–132). CLYNE (vgl. 1984: 43–63) geht aber auch auf Non-Standardvarietäten bis hin zu Dialekten ein. Als Regionalismen bezeichnet er vor allem jene Unterschiede zwischen Ost- und

³³ „Bei einer [Varietät] handelt es sich jeweils um ein ganzes Sprachsystem, bei [einer Variante] dagegen nur um eine einzelne seiner sprachlichen Regeln oder Einheiten [...]“ (AMMON 1998: 315). Die Varietät ist daher als die Gesamtheit ihrer spezifischen Varianten und der konstanten Elemente, welche sie mit anderen Varietäten teilt, anzusehen.

Westdeutschland, die vor der Wiedervereinigung noch gerne als Beweis für die Eigenständigkeit von DDR- und BRD-Deutsch gesehen werden (vgl. CLYNE 1992: 119).

Der österreichische Sprachwissenschaftler RUDOLF MUHR (vgl. 1995: 75) beschäftigt sich vor allem mit dem Status der deutschen Sprache in Österreich und dem Stellenwert eines 'Österreichischen Deutsch' innerhalb des Plurizentritätskomplexes des Deutschen.³⁴ Er sieht eine Neudefinition von Standardsprache als notwendig an. MUHR (vgl. 1995: 103–105) kritisiert AMMONS normbasierten Ansatz, der für ihn einen Zirkelschluss darstellt und von einer schon bestehenden Norm abhängig ist: Nur was (ohnein bereits) geschrieben und im öffentlichen Raum verwendet wird, kann in derselben Funktion auch so verwendet werden. Der Rest gilt vor diesem Hintergrund als umgangssprachlich oder dialektal, und damit sieht MUHR vor allem die Varianten jener Varietät(en), die von der Minderheit gesprochen werden, in Gefahr, als nicht-standardkonform eingestuft zu werden. Er selbst schlägt einen „kommunikations- und sprachgebrauchsorientierten Ansatz“ vor, der die Kommunikationssituation miteinbezieht. Dabei unterscheidet er zwischen einem Innen- und Außenstandard, den er bei einer Untersuchung von mündlichen Kommunikationssituationen innerhalb der eigenen Sprachgruppe (ÖsterreicherInnen – ÖsterreicherInnen) und davon ausgehend nach außen (ÖsterreicherInnen – NichtösterreicherInnen) feststellen hat können. Weil das, was kodifiziert wird, verfälscht ist, ist für MUHR (vgl. 1995: 98) Plurizentrität nicht bedingungslos an die Standardsprache gebunden.

Ein weiterer Standpunkt ist jener des Gebrauchstandards. Dieses Konzept zeichnet sich durch eine größere Flexibilität aus als die zuvor angeführten Standardbegriffe, denn es schließt auch die Dynamik und Variation von Sprache mit ein. Es ist jener Standardbegriff, der sich in der pluralen Auffassung der deutschen Sprache durchgesetzt hat (vergleiche dazu Kapitel 3.5). Maßgeblich ist dabei das Projekt der Variantengrammatik, durchgeführt an den Universitäten Zürich, Graz und Salzburg. Konkret schreibt man dabei der Sprache in Presstexten Standardstatus zu, im besonderen Fokus des Projekts liegen regionale Zeitungen. Der Gebrauchsstandard kann dabei kodifiziert sein, muss es aber nicht sein und ist in jedem Fall schriftlich (vgl. DÜRSCHIED / ELSPAß 2015:

³⁴ MUHR (vgl. 1995: Fußnote 5) verweigert die Verwendung des Begriffs ‚plurinational‘, da dieser für ihn zu stark kulturell geprägt ist und zu verschieden interpretiert werden kann, spricht aber von ‚nationalen Varietäten‘ der plurizentrischen Sprache Deutsch.

563–564). Diese Herangehensweise lässt sich aus der Herkunft des Konzepts der Plurialität/-regionalität aus der Dialektologie erklären. Der Begriff des Gebrauchsstandards muss wohl dennoch als Hilfskategorie gesehen werden, da es sich um einen nur sehr schwer stringent fassbaren Begriff handelt.

Aus Gründen der leichteren Überprüfbarkeit in empirischen Untersuchungen wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit ebenfalls von einer kodifizierten, schriftlichen Standardsprache ausgegangen.

3.2 Das Ringen um die Normierung der deutschen Sprache

3.2.1 Historische und ideologische Hintergründe

Für unser Verständnis der deutschen Standardsprache ist die Herausbildung derselben relevant. Der historische Kontext dieser Entstehungszeit ist sicherlich mit dafür verantwortlich, dass der deutsche Standardsprachenbegriff eingeschränkter ist als etwa der englische, und damit verbunden ist auch die lange ‚Lebensdauer‘ des Monozentritätskonzepts im deutschsprachigen Raum.

Der Anspruch an eine Sprache, ‚rein‘ – und damit de facto implizit monozentrisch beziehungsweise homogen – zu sein, ist dem Gedankengut und Zeitgeist des 19. Jahrhunderts geschuldet. Man hat sich dem Ziel verschrieben, ein Nationalbewusstsein zu schaffen, das sich vor allem auf Abgrenzung stützt und damit eine elitäre Denkweise fördert. Die monozentrische Sichtweise von Sprache fügt sich gut in die Idee der Kulturnation, hat sich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts gehalten und ist teilweise immer noch in der allgemeinen Sprachauffassung (von sprachwissenschaftlichen Laien) präsent. Im Konzept der Monozentrität geht man von nur einem sprachlichen Zentrum aus. Dabei handelt es sich im Fall der deutschen Sprache meist um einen ‚Alleinvertreteranspruch‘ der BRD, manchmal werden vor der deutschen Wiedervereinigung die Charakteristika des Deutschen in der DDR nicht zum ‚Binnendeutsch‘ gezählt. Die sprachlichen Besonderheiten im Schweizer und österreichischen (Standard-)Deutsch gelten als markierte Sonderformen. Diese Vorstellung leitet sich vom Konzept des ‚Reichsdeutschen‘ ab, welches das *Deutsche* im Deutschen Reich benennt – in Opposition zu jenem im Habsburgerreich. Das Betonen einer dezidiert homogenen deutschen Sprache hat historische Gründe. VON POLENZ (vgl. 1998a:

44) spricht von einer „bildungsbürgerlichen Fixierung“ auf eine solche sprachliche Konzeption, wobei naturgemäß eine (real existierende) Sprachenvielfalt übergangen wird. Hier könnte man attestieren, dass die historischen Bemühungen um eine einheitliche deutsche Sprache und die lange Fixierung auf ein solches Modell von Sprache auch heute noch hinderlich für die Akzeptanz von Variation sind. Einer genuinen sprachlichen Variation wird in Europa im Rahmen eines im Spätmittelalter beginnenden Modernisierungsprozesses ein durch Änderungen in den kommunikativen Anforderungen (Industrialisierung, Verstädterung, zunehmende Alphabetisierung etc.) bedingter gesteuerter Sprachwandel entgegengesetzt. Konkret handelt es sich hierbei um Bestrebungen, eine überregionale und ökonomische (Schrift)Sprache zu schaffen. Zudem ist die Entwicklung einer Schreibsprache mit viel Prestige verbunden und ihr wird großes Gewicht in der Sozialgeschichte zugeschrieben (vgl. v. POLENZ 1998a: 46–48). Dennoch muss die Utopie von einer Einheitssprache als bildungsbürgerliche Fantasie gesehen werden. Ähnliches gilt im Übrigen für eine Standardlautung³⁵, wie es auch das Eingangszitat dieses Kapitels gut zusammenfasst.

VON POLENZ (vgl. 1988: 208–215) hebt außerdem zwei Aspekte hervor, die für einen sprachwissenschaftlich gestützten Bruch mit dem Konzept der Monozentrik der deutschen Sprache sprechen. Zum einen sieht er eine Degradierung des österreichischen Deutschen zu einer sekundären Regionalvariante historisch nicht begründet. Ist doch Wien lange eines der bedeutendsten Zentren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, und selbst nach dessen Ende sind Wien³⁶ und Prag und ihre Beiträge zu Literatur und Wissenschaft von großer Relevanz im gesamten deutschsprachigen Raum. Damit einhergehend sieht VON POLENZ auch den Stellenwert der in jenen einflussreichen Zentren

³⁵ Da im Mittelpunkt der Überlegungen vorliegender Arbeit die schriftliche Standardsprache steht, sollen die Bestrebungen, eine genormte Aussprache des Deutschen zu schaffen, nur am Rande erwähnt werden. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gibt es beständige – auch miteinander konkurrierende – Versuche, die deutsche Aussprache zu normieren. Die erfolgreichsten Vertreter sind Viëtor, der die erste Ausführung seiner Beobachtungen bereits 1885 vorlegt, und Siebs, dessen erste Auflage seines Aussprachewörterbuchs aus 1889 stammt und der den Diskurs nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmt. Beide legen Standards fest, die einerseits jedwede Variation ignorieren und andererseits eine realitätsferne Bühnensprache beschreiben. Gleichzeitig gibt es aber auch den Anspruch, dass Deutschlernende sich diese abstrakte Normaussprache aneignen, und SchullehrerInnen diese lehren sollten. Erst 1969 wird in der 19. Auflage des Siebs'schen Aussprachewörterbuchs mit der ‚gemäßigten Hochlautung‘ eine der Kommunikationsrealität näherstehende überlandschaftliche Aussprache abgebildet. Die Aussprache für den muttersprachlichen Schulunterricht ist im Übrigen in keinem der deutschsprachigen Länder von amtlicher Stelle geregelt. Trotzdem haben sich einige Aussprachestandards gebildet und man kann wohl mit großer Sicherheit sagen, dass die Vorstellung von der Existenz einer mustergültigen Aussprache des Deutschen auch heute noch sehr weit verbreitet ist (vgl. STOCK: 2001: 162–169).

³⁶ Siehe dazu das nachfolgende Kapitel.

gesprochenen und geschriebenen Sprache. Zum anderen ist die machtpolitische Konstellation in der Habsburgermonarchie verantwortlich für die Stellung des Deutschen als *lingua franca* in Südost- und Osteuropa bis lange ins 20. Jahrhundert hinein. Zusätzlich ist eine Markiertheit des österreichischen Deutschen auch sprachgeschichtlich nicht zu argumentieren. Monozentrische Strukturen hat es in den deutschsprachigen Ländern nur rudimentär gegeben.³⁷

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation sind Latein und dann auch Deutsch traditionellerweise die offiziellen Sprachen, dies gilt auch für die nicht-deutschsprachigen Reichsteile. Damit entzieht sich das Imperium (zumindest in offiziellen Angelegenheiten) dem Einfluss von Modesprachen wie Französisch, Italienisch oder Spanisch (vgl. v. POLENZ 2013: 55–56). Für das Entstehen der deutschen Standardsprache (15.–18. Jahrhundert) sind die Sprachen verschiedener Kanzleien³⁸ wegen ihrer normierenden Wirkung bedeutend, insbesondere jene des Herzogs Friedrich von Sachsen und des Kaisers Maximilian I.. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind die Ausgleichstendenzen innerhalb der verschiedenen Kanzleisprachen so weit vorangeschritten, dass sie ein Fundament für die sich entwickelnde Standardsprache bilden.³⁹ Zur Entwicklung einer solchen tragen aber auch noch andere Faktoren bei, wie der Buchdruck und die damit verbundenen Druckersprachen und die bereits genannte Schicht der einflussreichen Persönlichkeiten, zu denen bekanntermaßen Luther mit seiner Bibelübersetzung, aber auch Schulmeister und Grammatiker gehören (vgl. BENTZINGER 2000: 1668–1670). Mit der steigenden Bedeutung der Standardsprache geht im 17./18. Jahrhundert gleichzeitig auch ein Bedeutungsverlust regionaler Sprachformen einher. Doch selbst in gebildeten Kreisen ist das Beherrschen von

³⁷ Das hängt wohl auch mit der Machtverteilung zusammen. Die politische Entwicklung im deutschsprachigen Europa zeichnet sich lange durch einen ausgeprägten Föderalismus aus, der zunächst durch lokale Machtinteressen eine Einigung verhindert. Durch Anstoß der Alliierten findet der Föderalismus in Deutschland auch nach dem Zweiten Weltkrieg eine Weiterführung bis in die Gegenwart.

³⁸ Unter Kanzleisprache versteht man „die geschriebene Sprache der städtischen, fürstlichen und kaiserlichen Kanzleien im Spmhd. und Frnhd.“ (BENTZINGER 2000: 1665) in von diesen ausgestellten Urkunden. Kanzleisprachen enthalten aber auch Indizien von Mündlichkeit, da die von den Kanzleien verfassten Urkunden zum Vorlesen gedacht sind. Das beruht auf der seit den Merowingern bestehenden Tradition einer mündlichen Rechtsprechung in deutscher Sprache (vgl. BENTZINGER 2000: 1665–1666).

³⁹ VON POLENZ (vgl. 1988: 214–215) schreibt diese Ausgleichsvorgänge west-, südostdeutschen und österreichischen Kanzleien zu. Den Fokus auf das Ostmitteldeutsche sieht er als Verfälschung der protestantischen Sprachgeschichtsschreibung an. Die Bedeutung der Lutherbibel lässt sich in Mittel- und Norddeutschland durch den Einfluss der Kirche erklären, im katholischen Westen und Süden erkennt man die Notwendigkeit der Vereinheitlichungsbestrebungen und kommt diesen durch eigene Bemühungen entgegen. VON POLENZ relativiert auch noch einige andere aus dem ‚Norden‘ herstammende, zur Herausbildung der deutschen Standardsprache beitragende Faktoren, wie das Meißner Deutsch, die Sprachreformer Gottsched und Adelung und die Siebs'schen Aussprachenormen.

überregionalen Idiomen selten und noch bis ins 19. Jahrhundert wird auch im Adel Dialekt gesprochen (vgl. v. POLENZ 1998a: 49).

Mit der Gegenreformation ‚konfessionalisiert‘ sich die Schriftsprache. Der protestantische Norden orientiert sich an dem von Luther gebrauchten Ostmitteldeutschen, während der katholische Süden sich davon distanziert und eine oberdeutsche Schriftsprache forciert, die eng am mündlichen Gebrauch orientiert ist (vgl. WIESINGER 2003: 2365). Bereits nach 1848 verlieren die vom Sprachreformer Adelung propagierten (ostmitteldeutschen) Normen hier an Einfluss und es werden eigene österreichische Regeln für die Orthographie herausgegeben. Die Lexik kommt dabei allerdings zu kurz und auch in den Schulbüchern orientiert man sich weiterhin an Adelung (vgl. WIESINGER 2003: 2370). „In ihrer österreichischen Prägung unterschied [sich die Alltagssprache der Oberschicht] besonders von der norddeutsch-preußischen Varietät, so daß nach dem Ausscheiden Österreichs aus deutschen Belangen nicht zufällig um 1870 die Bezeichnung ‚österreichisches Hochdeutsch‘ aufkam“ (WIESINGER 2003: 2370). Allerdings wird diese österreichische Sprachform als Mangel angesehen (vgl. WIESINGER 2003: 2370).

Von Joseph II. wird schließlich die Verwaltungssprache Deutsch eingeführt. Zur Zeit des Nationalismus tut sich in den deutschsprachigen Ländern aber eine besondere Schwierigkeit auf, denn der Adel spricht Französisch. Deutsch ist die wenig prestigereiche Sprache des Volkes und deren Verwendung bringt klare soziale Implikationen mit sich. Umso mehr sieht es die kleine Schicht der mittelständischen Intellektuellen – darunter auch HERDER –, welche die Nationsidee entwickelt, als ihre Pflicht an, die Verwendung des Deutschen zu fördern und dieses als Sprache der Kultur und Bildung zu etablieren. Über die Volkssprache gelingt es schließlich, auch die Massen miteinzubeziehen. Gleichzeitig kann der Gebrauch des Deutschen durch die Intellektuellen auch als Kritik an der herrschenden Schicht interpretiert werden (vgl. METZ 1986: 367–368). Das Ziel der Nationalbewegungen ist es, einen Nationalstaat zu errichten, durch den das Territorium der Nation auch politisch autochthon wird.

Wo die Fürstenherrschaft diesen Staat bereits vorbereitet hatte, wie in England oder Frankreich, vermochte sich die Nation im politischen Akt der Revolution zu begründen: der Nationalstaat entstand dann über die populäre Eroberung des Fürstenstaates. So wie sich das nicht-privilegierte Volk durch diesen Vorgang zur ‚Nation‘ erhob, so war es doch seinerseits durch die Tradition dieses Staates mitgeschaffen worden, was besonders im Falle der französischen Nation deutlich wird (METZ 1986: 367).

Der Widerstand in adeligen Kreisen speist sich aus einem Legitimationsanspruch. „Die schrittweise Gleichsetzung der Kultur eines Landes mit der Volkssprache, wie sie von den frühen Sprachgesellschaften eingeleitet wurde, bedrohte [...] unmittelbar eine der Säulen der Selbstrechtfertigung von politischer Herrschaft, nämlich ‚Kultur‘ zu repräsentieren“ (METZ 1986: 371). Daher kann das Ringen um die Etablierung einer Kultursprache Deutsch auch als bürgerliche Emanzipation angesehen werden.

Bedingt durch die spezifische Konstellation in der Entwicklung der deutschen Standardsprache stehen wir heute vor einer paradoxen Situation. In jenen Spracharealen, in denen die auf mittel- und oberdeutschen Dialekten basierende hochdeutsche Standardsprache ihren Ursprung hat, ist der Dialektgebrauch frequenter als in Norddeutschland, wo man die deutsche Standardsprache als Fremdsprache angenommen hat. Zuerst durch eine gebildete Oberschicht eingeführt, setzt sich diese im Norden dann in anderen Bevölkerungsschichten zunächst passiv und dann durch ein zunehmendes Ausweichen auf überregionale Formen auch aktiv durch. Im mittel- und süddeutschen Sprachraum entsteht hingegen ein durch die andere Kommunikationssituation bedingtes – die Standardsprache beruht auf dem eigenen Repertoire – Sprachkontinuum. Hier entwickelt sich eine „offene, variable mittlere Sprachschicht ohne strengen Systemcharakter“, die Umgangssprache (vgl. v. POLENZ 1998a: 48).

3.2.2 Wien als Beispiel für die Herausbildung eines österreichischen Deutsch

Die Sprache von großen Ballungszentren, wie etwa Städten, übt auf ihre Umgebung einen erheblichen Einfluss aus. Daher soll hier Wien in der Funktion als ‚Epizentrum‘ des österreichischen Deutsch als Beispiel herangezogen werden. (Dieser Gedanke findet sich auch in der Kodifikationsgeschichte der jüngeren Vergangenheit wieder, und WestösterreicherInnen fühlen sich zuweilen übergangen, wenn der Fokus auf dem Osten Österreichs liegt (vgl. MOSER 1995: 167–170).) Allein in ihrer Funktion als Residenzstadt und Zentrum der habsburgischen Bürokratie muss Wien eine Machtposition zugestanden werden, die sich auch auf sprachlicher Ebene zeigt, ob diese nun berechtigt ist oder nicht. Zugleich soll auch darauf hingewiesen werden, dass der Großraum Wien heute mit 31,5 %

eine vergleichsweise hohe Zahl der GesamteinwohnerInnen Österreichs repräsentiert, auch im europäischen Kontext (vgl. URBAN EUROPE 2016: 86–87).⁴⁰

Im Spätmittelalter ist Wien eine der wenigen Großstädte Mitteleuropas und auch politisch nimmt die Bedeutung Wiens zu. Die Herrschaft der Habsburger beginnt 1278 mit Rudolf I. und in seiner Nachfolge wird im Zusammenhang mit der Kaiser-/Königswürde Wien immer wieder zur Residenzstadt des Heiligen Römischen Reiches. Von 1804 bis 1918 ist Wien Hauptstadt des Kaiserreiches Österreich (ab 1867 Österreich-Ungarn). Die alemannischen Habsburger erfreuen sich zu Beginn ihrer Herrschaft in Wien keiner großen Beliebtheit, aus sprachgeschichtlicher Sicht muss ihnen aber besondere Beachtung geschenkt werden (vgl. WIESINGER 2003: 2357–2358). Wie im alemannischen Raum üblich (dort wird die Tradition der landessprachlichen Beurkundung aus dem romanischen Bereich übernommen), führen die Habsburger Deutsch als Urkundensprache ein (vgl. BENTZINGER 2000: 1666–1667). Seit etwa dem Ende des 12. Jahrhunderts kann ein sprachlicher Einfluss der Stadt Wien auf die umliegenden Territorien festgestellt werden. Im Frühneuhochdeutschen (ab dem Ende des 13. Jahrhunderts) zeichnet sich die Sprache Wiens zunächst durch ein enges Verhältnis zwischen der Stadtsprache und jener der umliegenden Landstriche aus. Im schriftlichen Bereich werden die bairischen Traditionen des Spätmittelalters weitergeführt, durch die Reformation macht sich ein starker Einfluss des Ostmitteldeutschen bemerkbar. Im Zuge der Gegenreformation bemüht man sich, diese Einflüsse wieder zu beseitigen und es entsteht eine bairische, der Mündlichkeit nahestehende Schriftsprache.

Im Neuhochdeutschen (ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) setzt sich dieser Trend fort, darüber hinaus lassen sich sogar im Schriftbild mundartliche Einflüsse erkennen. Unter Maria Theresia werden Schulwesen und Schriftsprache reformiert (vgl. WIESINGER 2003: 2354–2366). Getragen wird „die Reform von Gottscheds Bestrebungen einer

⁴⁰ Nur Riga, Tallinn, Dublin, Athen und Kopenhagen haben als Metropolregionen innerhalb der EU 28, gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Länder, einen höheren Anteil an BewohnerInnen (vgl. URBAN EUROPE 2016: 86–87). Hierbei ist jedoch anzumerken, dass nicht immer die Hauptstadt die bevölkerungsreichste Stadt sein muss und dass Luxemburg und Nikosia auf Zypern außer Acht gelassen werden, da sie in der hier definierten Metropolregion jeweils 100 % der Bevölkerung beherbergen. Im Vergleich zu den Metropolregionen der zweit- und drittgrößten Städte Österreichs, Graz und Linz, ist Wien sogar mehr als dreimal so groß. Nur die beiden Megastädte London und Paris und die ungarische Hauptstadt Budapest können noch größere Differenzen zu den nächstgrößeren Metropolregionen aufweisen (vgl. URBAN EUROPE 2016: 92). Diese Zahlen stammen aus Erhebungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat), welches Metropolregionen folgendermaßen definiert: „approximations of functional urban areas (cities and their commuting zones) of 250 thousand or more inhabitants“ (URBAN EUROPE 2016: 28).

Vereinheitlichung und Erneuerung der deutschen Schriftsprache“ (WIESINGER 2003: 2366). Maria Theresias Sohn Joseph II. macht Deutsch 1783 zur Unterrichtssprache an der Wiener Universität (vgl. WIESINGER 2003: 2367). In seinen Bemühungen, einen Zentralstaat zu installieren, erklärt Joseph II. Deutsch zur Militär- und Amtssprache in allen Kronländern, eine Maßnahme, die im aufkommenden Nationalismus bald zu Widerständen führt (vgl. v. POLENZ 1999b: 132). In Wien ist bis ins 18. Jahrhundert das Dialektsprechen im Alltag in allen sozialen Schichten üblich (vgl. WIESINGER 2003: 2367). Auch von Maria Theresia ist bekannt, dass sie „im Familienkreis Wiener Stadtdialekt [spricht] und bei öffentlichen amtlichen Anlässen ein österreichisches, an der Lesesprache orientiertes Hochdeutsch [gebraucht]“ (WIESINGER 2003: 2367). Etwa 60 Jahre nach Maria Theresia, zur Regierungszeit von Kaiser Ferdinand I., kann eine Festigung der schriftsprachlichen Normen festgestellt werden, auch durch den Einsatz von einheitlichen Schullehrbüchern. In den Lehrbüchern orientiert man sich in den Bereichen der Grammatik, Orthographie und Lexik am norddeutschen Sprachreformer Adelung. Dieser beruft sich aber auf das Ostmitteldeutsche, das vor allem auf der lexikalischen Ebene Unterschiede zum Bairisch-Österreichischen aufweist. Die Lehrerschaft spricht sich für eine schriftsprachliche Verwendung der Adelungschen Norm aus – eine Tatsache, die sich auch heute noch in der Begünstigung norddeutsch-ostmitteldeutscher Ausdrücke im schriftsprachlichen Bereich (etwa *nach Hause*, *zu Hause* statt dem bairisch-österreichischen *heim*, *daheim*) bemerkbar macht. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie ist das Idiom des wohlhabenden Groß- und Bildungsbürgertums eine standardnahe Form der Umgangssprache mit zahlreichen französischen Lehnwörtern. Der Dialekt wird damit zur Sprache der Arbeiter und Unterschicht, wobei von einem Kontinuum zwischen Umgangssprache und Dialekt ausgegangen werden muss (vgl. WIESINGER 2003: 2367–2369). Die Sprache im gegenwärtigen Wien basiert auf einer oberdeutsch-bairischen Grundlage und zeichnet sich vor allem durch Eigenheiten auf der lexikalischen und auch teilweise der semantischen Ebene aus. Der Gebrauch und die Beherrschung von Dialekt nehmen zugunsten von Umgangssprache und intendierter Standardsprache ab. Durch die Berufspendler aus den umliegenden Bundesländern übt der Wiener Sprachgebrauch einen starken Einfluss auf die Sprache im gesamten Osten Österreichs aus (vgl. WIESINGER 2003: 2373–2374).

3.3 Das Konzept der Plurizentrität

3.3.1 Geschichtlicher Abriss

Der erste, der auf regional bedingte Unterschiede innerhalb der Standardsprache des deutschen Sprachraums dezidiert eingeht, ist PAUL KRETSCHMER (vgl. 1918: 16–19). Er differenziert zwischen *m u n d a r t l i c h e n* und *h o c h d e u t s c h e n* Wörtern. Grundlegende Kriterien für die ‚Hochsprachlichkeit‘ eines Wortes stellen für ihn die Verwendung durch Gebildete und die Existenz schriftlicher Belege dar. Für KRETSCHMER ist also auch der mündliche Gebrauch ausschlaggebend, allerdings nur der durch bestimmte soziale Schichten. Das Konzept der *P l u r i z e n t r i z i t ä t* wird vom Sprachsoziologen HEINZ KLOSS (vgl. 1967: 31) ausgearbeitet. Seine Überlegungen dienen als Grundlage für die modernen Plurizentritätstheorien. KLOSS (vgl. 1952: 26–28) versucht auch, Kriterien für die Abgrenzung von Sprache und Dialekt aufzustellen und beschreibt sechs Schritte vom Übergang einer Mundart in eine eigenständige Sprache.⁴¹ Eine Sprache sieht er vor allem durch den schriftlichen Gebrauch und eine Kodifizierung gekennzeichnet. Für den Status einer Sprache als Standardsprache ist für KLOSS (vgl. 1978: 25) neben Kodifikation Schriftlichkeit ein klares Charakteristikum. Dabei steht für KLOSS nicht die Literatursprache im Vordergrund, sondern die Möglichkeit einer Sprache, alltägliche Sachprosa auszudrücken. Diese objektiven Kriterien ergänzt KLOSS (vgl. 1952: 30–31) mit subjektiven. Wenn die SprecherInnen selbst der Meinung seien, ihre Sprache sei selbstständig, werde diese Überzeugung unter Umständen der Sprache auch zu Souveränität verhelfen. Damit umreißt KLOSS bereits Charakteristika moderner Definitionen, wie sie auf den vorangegangenen Seiten vorliegender Arbeit besprochen wurden, und geht mit dem Anspruch eines reflektierten Gebrauchs, der sich schon sprachpolitischen Ambitionen nähert, sogar darüber hinaus.

Die von KLOSS (vgl. 1952: 15–18) schon in den 1950er Jahren geprägten Begrifflichkeiten sind heute noch relevant. In seinem Bestreben, Kriterien für eine Unterscheidung zwischen Sprache und Dialekt zu schaffen, greift er auf eine Hilfskategorie zurück, die KLOSS

⁴¹ KLOSS operiert mit einer Terminologie im Einvernehmen mit seiner Tätigkeit als Sprachstatistiker. „Sprache [...] ist ein Idiom, das gesondert mitaufgeführt werden müßte in einer Liste derjenigen Idiome, die zu einer bestimmten Sprachfamilie oder zu einem bestimmten Raum gehören, da es strukturell nicht so eng in die Sphäre eines anderen Idioms eingliedert ist, daß dieses an seiner Stelle in der Aufzählung genannt werden kann“ (KLOSS 1952: 16). Als autonom sieht er eine Sprache also dann an, wenn sie in einer Datenerhebung gesondert aufgezählt werden müsste, da sie sich bereits von ähnlichen Idiomen so weit entfernt hat, dass diese nicht mehr zusammengefasst werden können.

(vgl. 1978: 24) eine „besondere sprachkörperliche Substanz“ nennt. Damit meint er ein einzigartiges, der Sprache selbst inhärentes Charakteristikum, welches die Selbstständigkeit einer Sprache rechtfertigen soll. KLOSS geht dabei von einem diachronen Ansatz aus, dessen linguistische Betrachtungsweise (Abstand) er durch eine soziologische (Ausbau) ergänzt. Damit bringt er eine relative Größe in die Diskussion ein (vgl. KLOSS 1976: 301–304). Jene „Idiome, die lediglich um ihres Abstandes von allen auch den nächstverwandten anderen Idiomen willen als Sprachen gelten“ (KLOSS 1952: 17), nennt KLOSS *Abstandsprachen*. Hier ist es allerdings kaum möglich, den Abstand in irgendeiner Form linguistisch messbar zu machen, auch wenn das in der Fachliteratur immer wieder versucht wird. *Ausbau sprachen* werden hingegen nicht aufgrund linguistischer Faktoren eigenständig, sondern aufgrund von soziologisch fundierter Selbstständigkeit. Als Beispiel bemüht KLOSS (vgl. 1952: 15–24) hier die Abspaltung des Luxemburgischen von der deutschen Sprache. In diesem Fall besteht neben einer soziokulturellen und politischen Unabhängigkeit auch der Wunsch nach einer linguistischen, der diese Eigenentwicklung vorantreibt. Bei Ausbausprachen wird bewusst sprachpolitisch eine Entwicklung zur Standardsprache vorangetrieben. Daher sollen an dieser Stelle noch einmal die gesellschaftspolitischen Implikationen der KLOSS'SCHEN Ausführungen herausgestrichen werden. Der Ausbau einer Sprache ist ein politischer Akt, nicht unweigerlich eine linguistische Notwendigkeit. Das beginnt bereits mit der Benennung Sprache für ein Idiom, denn damit geht eine höhere Rangzuschreibung einher als etwa mit der Bezeichnung Dialekt. KLOSS erkennt damit auch soziokulturelle und politische Faktoren für den Status als Standardsprache als ausschlaggebend an.

Zusätzlich zu seiner Unterscheidung zwischen Ausbau- und Abstandsprache stellt KLOSS diese noch in Opposition zu den *polyzentrischen Sprachen*.⁴²

Von diesem Modell schreiten wir nun also fort zu dem der polyzentrischen Standardsprache [...], d.h. den Fällen, wo wir zwei Varietäten der gleichen Standardsprache haben, die beide auf den gleichen Dialekten oder doch zwei ganz eng verwandten Dialekten beruhen. Solche polyzentrischen Standardsprachen finden wir dort, wo eine Sprache in zwei oder mehr räumlich getrennten Staaten vorherrscht [...] ferner dort, wo politische Umstände dazu geführt haben, daß sich in zwei benachbarten Gebieten zwei schriftsprachliche Spielarten der gleichen Sprache herausgebildet haben [...] (KLOSS 1976: 310).

⁴² Hier muss angemerkt werden, dass KLOSS selbst polyzentrische Sprachen und Ausbausprachen als primär schriftlich versteht, während Abstandssprachen sich in seinem Verständnis vorrangig auf die gesprochene Dimension von Sprache beschränken (vgl. KLOSS 1976: 310).

Die Ergebnisse der Arbeit von KLOSS beeinflussen in weiterer Folge viele der führenden Theoretiker auf diesem Feld. Darunter insbesondere AMMON, der nicht nur das Konzept der multiplen Sprachzentren übernimmt, sondern auch versucht, seine Theorie mithilfe der von KLOSS eingeführten Begrifflichkeiten zu erläutern: „Die linguistische Ähnlichkeit zwischen der Standardvarietät einer Ausbausprache und der ihr ähnlichsten Standardvarietät ist geringer als die linguistische Ähnlichkeit zwischen den verschiedenen Standardvarietäten einer polyzentrischen Standardsprache“ (AMMON 1995a: 46). In anderen Worten sind – in der gegenwärtigen Terminologie – die Varietäten plurizentrischer Sprachen gescheiterte Ausbausprachen, der gesellschaftliche Wunsch nach Autonomie und das Interesse an sprachpolitischen Maßnahmen sind nicht groß genug, um die Auseinanderentwicklung zielgerichtet weiterzuführen.

In Bezug auf den Ursprung des Begriffs ‚Plurizentrität‘ weist AMMON (vgl. 1995a: 45–46) darauf hin, dass entgegen weit verbreiteter Ansicht bereits der amerikanische Soziolinguist WILLIAM A. STEWARD vor KLOSS den Begriff der multiplen Sprachzentren eingeführt hat. AMMON bemerkt aber auch, dass es hierfür keine Belege gibt. Denn STEWARD erwähnt erst 1968 das Konzept der Mono- und Polyzentrität in Bezug auf die Standardsprache (vgl. STEWARD 1968: 534). KLOSS verweist bereits 1967 (vgl.: 31) in einem Beitrag in der Zeitschrift *Anthropological Linguistics* auf STEWARD als den Urheber dieser Begrifflichkeit. (In überarbeiteter deutscher Übersetzung findet sich der Aufsatz bei KLOSS 1976 (vgl.: 310).) KLOSS greift das Begriffspaar ‚mono-/polyzentrisch‘ auf und wendet beides auf die deutsche Sprache an, aber wahrscheinlich nur, wie AMMON vermutet, um eine Abgrenzung zu den von KLOSS geprägten Ausbausprachen zu schaffen (vgl. AMMON 1998: 313). Es ist auch KLOSS, der versucht, die Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen, und statt des griechisch-lateinischen Hybridwortes *p o l y z e n t r i s c h* das homogen lateinische *m u l t i z e n t r i s c h* vorschlägt. Schlussendlich setzt sich aber dann der ebenfalls von KLOSS (vgl. 1978: 66–67) in die Diskussion eingebrachte Begriff *p l u r i z e n t r i s c h* durch.

3.3.2 Spielarten plurizentrischer Sprachen

KLOSS (vgl. 1993: 161) sieht polyzentrische Sprachen im Zusammenhang mit geographischer Distanz, politischen Umständen, die zur Trennung zwingen und/oder bei Emanzi-

pationsbemühungen, im Rahmen derer eine moderne Standardsprache erst herausgebildet wird. Er weist aber auch auf die Beeinflussung der jeweiligen Standardsprache durch Behörden oder Gesetzgeber und regionale Mundarten hin, wie das später von AMMON (vgl. 1995a: 47) immer wieder vertreten wird. Wiewohl es auf viele Sprachen zutrifft, dass es einen Zusammenhang von politischer Selbstverwaltung – in ihrer ausgestalteten Form als wie immer geartetes Staatsgebilde – und einer autonomen Sprachentwicklung (auch gesteuert durch Sprachenpolitik) gibt, darf das nicht als allgemeingültige Regel angesehen werden. Das ursprüngliche Konzept beschränkt seine *Z e n t r e n* nicht auf politisch-staatsterritoriale Entitäten.⁴³ Beispiele für plurizentrische Sprachen mit einer – für die gegenwärtige Deutung – unkonventionellen Plurizentrität sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Die beiden norwegischen Varietäten *Bokmål* und *Nynorsk* sind Produkte von Sprachplanung. *Bokmål* hat sich nach der Auflösung der dänisch-norwegischen Personalunion 1814 im Rahmen zahlreicher Reformen (zuletzt 1981) aus einem norwegisch geprägten Dänisch entwickelt, das vor allem in den Städten, von Beamten und im gehobenen Kulturleben verwendet wird. *Bokmål* wird vor allem schriftlich verwendet, da mündlich die Verwendung von regionalen Dialekten üblich ist, doch es bildet in etwa die Sprache der städtischen Mittelklasse in Ostnorwegen ab, wobei es keine offizielle Standardlautung gibt (vgl. LINDQVIST 2003: 139–142). *Nynorsk* ist eine Ausgleichssprache aus west- und südwestnorwegischen Dialekten und ist als politischer Gegenentwurf zum aus dem Dänischen hervorgegangenen *Bokmål* zu sehen. *Nynorsk* wird ebenfalls vor allem schriftlich gebraucht, wobei sich durch die regionalen Unterschiede auch zugelassene Schreibvarianten ergeben (vgl. LINDQVIST 2003: 142–145). Will man dies nun zusammenfassen, so ist die norwegische Plurizentrität sowohl geographisch (*Bokmål* geht aus einer ostnorwegischen Sprachform hervor, *Nynorsk* ist West- und Südwestnorwegen zuzuordnen) als

⁴³ Auch AMMON (vgl. 1998: 314) schließt diese Möglichkeit nicht aus, übersieht aber im Folgenden, dass ein historisch tradierter Begriff nicht durch eine Eigeninterpretation ersetzt werden kann. Das allgemeine Verständnis von *N a t i o n* im deutschsprachigen Raum stimmt nicht mit seiner Arbeitsdefinition überein. Wiewohl der Begriff der Nation im alltäglichen Gebrauch – wohl durch den Missbrauch während der Zeit des Nationalsozialismus – weniger frequent ist als etwa im englischsprachigen Bereich, so ist die Idee der Kulturnation nicht völlig verschwunden. Vergleicht man den Begriff des *d e u t s c h e n K u l t u r r a u m e s*, zu dem eine Zugehörigkeit unverdächtig wirkt als zu einer ‘deutschen Nation’, so finden sich ähnliche Konzeptionen wie bei der Kulturnation. Beide Konzepte postulieren eine gemeinsame Kultur, die mit Sicherheit die Hochkultur miteinschließt, aber auch die gemeinsame Sprache betont und unter Umständen auch auf eine ähnliche Mentalität hinweist. Der Ursprung dieser Gemeinsamkeiten liegt in einer diffusen, lange zurückliegenden, gemeinsamen Geschichte.

auch soziokulturell (*Bokmål* basiert auf der prestigereicheren Sprache der kulturell dominanten Schicht, *Nynorsk* auf ländlichen Dialekten). Abschließend kann auch noch vor dem Hintergrund von *Nynorsk* in der Funktion als politische Programmsprache darauf hingewiesen werden, dass es wohl gerade zu Beginn der Etablierung unter den SprecherInnen der verschiedenen Varietäten auch ideologische Unterschiede gegeben hat, was aber vermutlich auch mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht einhergeht.

Katalanisch soll hier als zweites Beispiel herangezogen werden, denn mit mehr als zehn Millionen SprecherInnen, aber ohne autonomes Staatsterritorium, erstreckt sich das Sprachgebiet über Andorra (dort ist es die alleinige Amtssprache), Spanien, Frankreich und Italien. Diese außergewöhnliche Konstellation ist historisch bedingt. Katalanisch ist offizielle Sprache des Königreiches Aragon und mit der Einverleibung weiterer Territorien umfasst das Einflussgebiet des Katalanischen im 13. Jahrhundert Aragon, Katalonien, Valencia, Roussillon und die Balearen. (Bis zum 16. Jahrhundert erweitert sich das Herrschaftsgebiet noch um Sardinien, Neapel und Sizilien.) Mit der Heirat von Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragon 1469 (und dem Tod des kastilischen Erben) erfolgt die Vereinigung von Kastilien und Aragon zum Königreich Spanien. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg (1704–1714) verliert Katalanisch seinen Status als offizielle Sprache, mündlich ist es aber weiterhin in Gebrauch. Im 20. Jahrhundert erfolgt dann eine Normierung der Orthographie, der Grammatik und des Wortschatzes. Unter General Franco werden dann alle Sprachen außer kastilischem Spanisch verboten, so auch das Katalanische. Erst nach Francos Tod wird Katalanisch 1978 in der Verfassung anerkannt (vgl. EDELMANN 2015: 155–156). Das Katalanische hat zwei Hauptvarietäten (Westkatalanisch mit dem Zentrum Valencia und Ostkatalanisch mit dem Zentrum Barcelona), die selbst wiederum zahlreiche Varietäten aufweisen. Trotzdem kann es als eine der homogensten romanischen Sprachen bezeichnet werden (vgl. EDELMANN 2015: 156). Heute gibt es aber zwei miteinander konkurrierende Kodifikationsautoritäten. Das *Institut d'Estudis Catalans* in Katalonien beansprucht die Hoheit über das gesamte Katalanische, während die *Acadèmia Valenciana de la Llengua* die Eigenheiten der Varietät in Valencia bewahren will. Im katalanischsprachigen Spanien und in Andorra wird Katalanisch in der Schule gelehrt beziehungsweise ist dort Unterrichtssprache (vgl. EDELMANN 2015: 160–162). Katalanisch entspricht damit den meisten Kriterien, die AMMON für eine Standardsprache mit mehreren Zentren aufstellt. Die Kodifikation wird aber von keinem der vier Staaten für sich beansprucht, in denen Katalanisch den Status einer Amtssprache, regionalen Amtssprache

oder Minderheitensprache einnimmt. Katalanisch entzieht sich somit der AMMON'SCHEN Gleichung, die Staat mit sowohl Nation als auch Sprache gleichsetzt. (Mehr dazu siehe unter 3.4.1.)

Für das Okzitanische ergeben sich ähnliche Umstände wie für das Katalanische (vgl. SUMIEN: 2012: 263–282). Daneben gibt es noch zahlreiche andere Beispiele für plurizentrische Sprachen im KLOSS'SCHEN Sinne, hier sollen aber nur noch zwei Sonderfälle genannt werden. Zum einen das Arabische, hier besteht eine Diglossie zwischen der Standardform, die gleichzeitig auch als *lingua franca* dienen kann, und vielen regionalen Varietäten (vgl. ALAJLAN 2012: 387–400). MUHR (2016: 20–21) erwähnt zudem auch noch staatenlose Sprachen wie Jiddisch und Kurdisch, deren fehlende Anerkennung von offizieller Seite durch eine starke identitätstragende Funktion aufgehoben wird.⁴⁴

3.3.3 Besonderheit der Plurizentrität der deutschen Sprache

Der deutsche Sprachraum zeichnet sich durch ein Spezifikum aus, das GLAUNINGER (vgl. 2013: 127) als ‚sekundäre Plurizentrität‘ bezeichnet. GLAUNINGER weist auf einen grundlegenden Unterschied zwischen Deutsch und anderen plurizentrischen Sprachen hin. Die Plurizentrität der deutschen Sprache sei das Produkt einer Parallelentwicklung der (proto-)deutschen Varietäten, so etwas wie ein alleiniges Zentrum hätte es im deutschsprachigen Raum nie gegeben. Die oft bemühte Analogie zum Englischen kann daher nicht herangezogen werden. Das Englische ist vielmehr bereits monozentrisch gewesen, um dann durch den Kolonialismus plurizentrisch zu werden (vgl. GLAUNINGER 2001: 172). Die deutsche Ausgangsbasis ist durch eine größere Anzahl an zugrundeliegenden germanischen Stammessprachen sehr viel inhomogener als zum Beispiel jene des Englischen. Dieses basiert auf einer relativ einheitlichen Stammessprache, die sich dann nach der Eroberung der britischen Inseln sukzessive durchsetzen kann. Neben der heterogenen Ausgangslage wird im Deutschen durch die zweite Lautverschiebung eine vollständige Annäherung der entsprechenden proto-,deutschen‘ Idiome verhindert (vgl. GLAUNINGER 2001: 174–175). „[I]n der frühen Neuzeit [zeigt das Deutsche bereits] alle

⁴⁴ Generell verbindet MUHR Plurizentrität jedoch auch mit (Staats-)Nation, so auch in dieser Publikation. „A pluricentric language is a language that is used in at least two nations where it has an official status as state language, co-state language, or regional language with its own (codified) norms that usually contribute to the national/personal identity, making the nation a norm-setting centre by the deliberate use of the norms native to this specific nation (MUHR 2016: 20)“.

Merkmale einer plurizentrischen Sprache – zu einem Zeitpunkt, als das Englische gerade eine typisch monozentrische Entwicklung abgeschlossen hatte“ (GLAUNINGER 2001: 174).

Das Nebeneinanderbestehen mehrerer Zentren ist auch in der weiteren Entwicklung des deutschen Sprachraums zu beobachten. In Folge historischer Ereignisse erweisen sich Österreich und Preußen als die einflussreichsten dieser Zentren. Das Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie stellt die Bedeutung Wiens als wichtiges Zentrum erstmals in Frage. Die sich daraus ergebende Unsicherheit macht sich in der anschließenden Anschlussfreudigkeit an Deutschland bemerkbar (vgl. CLYNE 1992: 121).

Eine weitere Besonderheit ergibt sich aus dem geschlossenen Sprachgebiet der deutschen Sprache. Sie erstreckt sich von der Ostsee bis zu den Alpen und in ihrer historischen Heterogenität – so schwierig es ist, diese linguistisch ‚zu messen‘ – ist die Verständlichkeit zwischen norddeutschen und süddeutschen Dialekten geringer als zwischen so manchen slawischen Sprachen.⁴⁵

3.4 Die plurinationale Auslegung

In der HERDERSCHEN Tradition konstituiert sich Nation über Sprache in Verbindung mit Territorium und Ethnie. Diese Auffassung wird auch in der plurinationalen Auslegung zum Vorbild genommen. Untrennbar mit dem Thema ‚Plurinationalität‘ verbunden ist das von AMMON verfasste Standardwerk „Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten“ (vgl. AMMON 1995a). AMMON wählt in seiner Begriffsklärung eine eklektische Herangehensweise. Er stellt seine Beweisführung in eine Tradition älterer Arbeiten, die bereits Ähnliches vorschlagen. Die Argumentation der Plurinationalität geht von einer als Zentrum agierenden Nation aus, deren Sprache nach verschiedenen Kriterien kodifiziert sein soll, worauf in Abschnitt 3.1.1 vertiefend Bezug genommen wird. Demnach gibt es eine österreichische Standardvarietät der deutschen Sprache, die sich auf die politische Eigenständigkeit des österreichischen (National-)Staates gründet. Dabei verbindet AMMON zwei Aspekte: zum einen jenen des sprachlichen Zentrums, das bereits bei STEWARD und KLOSS besprochen wird

⁴⁵ Das hat auch schon AUGUST SCHLEICHER (vgl. 1850 / 1983: 196–197) so festgehalten, wenngleich er das für heutige Verhältnisse in einer ungewohnten Terminologie tut.

und welches laut AMMON über eine eigene Standardvarietät verfügen muss (vgl. AMMON 1995a: 95–96), zum anderen jenen der durch eine politisch eigenständige Entwicklung entstandenen *n a t i o n a l e n S p r a c h e*. Die im russischen Exil lebende ELISE RIESEL prägt die einschlägige Terminologie, als sie als Erste von „nationale[n] Varianten der Literatursprache“ spricht (AMMON 1995a: 44). Um diese beiden Elemente auch terminologisch zu vereinen, legt AMMON die Bezeichnung *p l u r i n a t i o n a l* nahe. Der von AMMON eingeführte Begriff ist die Zusammenführung zweier eine Gemeinschaft konstituierender Komponenten, nämlich der „Art der Gesellschaft‘ (Nation) und ihres ‚Bezugs zur Sprache‘ (Zentrum)“ (AMMON 1995a: 97). Sind die unterschiedlichen Zentren einer Sprache ident mit verschiedenen Nationen⁴⁶, so kann nach AMMON (vgl. 1998: 314) von einer plurinationalen Sprache gesprochen werden. In Bezug auf die Idee der Plurizentrität stellt er ‚Plurinationalität‘ in ein hierarchisches Verhältnis.

Es ist üblich, eine Sprache mit mehreren nationalen Zentren ‚plurizentrisch‘ zu nennen. Meines Erachtens ist der Ausdruck *p l u r i n a t i o n a l e S p r a c h e* dafür noch treffender. Verschiedene Zentren einer Sprache kann es nämlich grundsätzlich auch innerhalb ein und derselben Nation geben. Der Ausdruck *p l u r i n a t i o n a l* eignet sich daher besser für den Oberbegriff, der Ausdruck *p l u r i n a t i o n a l* dagegen besser für den spezifischen Unterbegriff, mit dem wir uns hier befassen (AMMON 1995b: 112 [Anm.: Hervorhebungen im Original, J. Sch.]).

Als Grundvoraussetzung für eine Standardsprache gilt bei AMMON die Kodifizierung. Jene der österreichischen Standardvarietät beanstandet er im Übrigen als mangelhaft.⁴⁷ An dieser Stelle gilt es aber auch noch kritisch zu beurteilen, was als Basis für die Bewertung

⁴⁶ Noch mehr zu seinem Verständnis von Nation im nachfolgenden Kapitel.

⁴⁷ Das österreichische Wörterbuch sei lückenhaft und ein Aussprachewörterbuch würde völlig fehlen, ModellsprecherInnen, wie Fernseh- oder RadiosprecherInnen, werden an den bundesdeutschen Standard verwiesen, was wiederum das Prestige der österreichischen Standardsprache senken würde (vgl. AMMON 1995b: 113–115). Der österreichische Sprachwissenschaftler MUHR (vgl. 1995: 77–78) sieht das Problem aus einer anderen Perspektive. Er unterstellt etwa, dass bisher der nicht kodifizierte, gesprochene Gebrauchsstandard vernachlässigt werde. Dass sich *S t a n d a r d s p r a c h e* nicht so mühelos definieren lässt und es durchaus auch Mischformen gibt, die etwa im öffentlichen Fernsehen verwendet werden, aber nicht in Gesetzestexten, zeigt ein Beispiel von JAKOB EBNER. „Bei der Einführung der Autobahnmaut in Österreich standen zwei Wörter zur Auswahl: *Pickerl* und das in der Schweiz bereits in diesem Sinn verwendete *Vignette*. [...] Dass sich *Pickerl* nicht durchsetzen konnte, hat zwei Ursachen: Die Wörter auf *-erl* gelten zwar durchaus in Österreich als standardsprachlich, aber nicht in offiziellen Texten. (Der Standard klappt in Österreich in eine offizielle und eine inoffizielle Ausprägung auseinander.) (EBNER 1998: 328)“ Die Lücke eines fehlenden Aussprachewörterbuchs des österreichischen Deutschen ist mittlerweile durch MUHR (vgl. 2007) geschlossen worden. Die Einträge in das Wörterbuch und die dazugehörige Datenbank beruhen auf ModellsprecherInnen repräsentativer Medienanstalten – im Falle Österreichs SprecherInnen und ModeratorInnen des ORF – und haben den Anspruch, einen normierten, gegenwärtigen Sprachgebrauch abzubilden (vgl. MUHR 2007: 7–8). Neben der Absicht, ein Nachschlagewerk bereitzustellen und zur Popularisierung des Wissens über das österreichische Deutsch beizutragen, erhebt MUHR (vgl. 2007: 11) den Anspruch, eine Grundlage für die Ausbildung von BerufssprecherInnen bieten zu wollen.

einer Standardisierung herangezogen wird. Für junge, mit dem Internet vertraute Menschen gelten heute andere sprachliche Autoritäten, als in der Literatur gerne postuliert.

Hinzu kommt, dass es durch die Medialisierung des öffentlichen Lebens durch die elektronischen Medien, Fernsehen, Radio, Internet zu einer Verschiebung der normbildenden Instanzen gekommen ist. Öffentliche Sprachnormen werden heutzutage vor allem durch das Fernsehen und das Internet geprägt und nicht wie früher durch Theater und literarische Salons. Seit dem Aufkommen des Fernsehens und erst recht seit der Einführung des Satellitenfernsehens und Privatfernsehens Ende der 1980er Jahre sind die elektronischen Medien jedoch zu jenem primären sozialen Ort geworden, in dem soziale und sprachliche Normen überwiegend bestimmt werden (MUHR 2006: 99).

Es gilt aber zu bedenken, dass – insbesondere für die Oralisierungsnormen – durch die eingeschränkte Reichweite von Rundfunk und Fernsehen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts die sprachliche Vorbildfunktion von Medien staatlich begrenzt war. Daher ist die Unterscheidung zwischen Varietäten auf Basis von politischen Grenzen bis zu einem gewissen Grad berechtigt (vgl. HERRGEN 2015: 142–143). Heute sind Massenmedien jedoch nicht mehr an Staatsgrenzen gebunden, das Internet ist ohnehin ein globales Medium. Die weitreichenden Folgen der Medienrevolution auf den Sprachgebrauch des 21. Jahrhunderts bieten ein breites neues Untersuchungsfeld (vgl. HERRGEN 2015: 156–157).

Die Überlegungen AMMONS basieren zu großen Teilen auf jenen, die CLYNE erstmals 1984 formuliert hat. CLYNE (vgl. 1993: 2) fasst Deutsch ebenfalls als plurizentrische Sprache, gebunden an verschiedene Nationen, auf. Bezüglich des österreichischen Deutsch spricht er sogar vom ‚Österreichischen‘. Unterschiede zwischen österreichischem und bundesdeutschem Deutsch resultieren aus unterschiedlichen kulturellen und soziopolitischen Entwicklungen.⁴⁸ Damit bezieht sich CLYNE auf die Entwicklung der ehemals unabhängigen deutschen Kleinstaaten, über den Zusammenschluss im Norddeutschen Bund bis hin zum heutigen Deutschland mit seiner Trennung und Wiedervereinigung. Österreich hingegen ist das Relikt einer ehemaligen multikulturellen und multilingualen Monarchie. Nach dem Zweiten Weltkrieg führt eine bewusste Distanzierung zu Deutschland zum *nation building* (siehe dazu Kapitel 4.2.2) der Zweiten Republik. CLYNE (vgl. 1992: 121) sieht

⁴⁸ Die Entwicklung der Schweiz sieht CLYNE (vgl. 1992: 121–122) als eigenständig an, da deren Identität an die Mehrsprachigkeit im Land und die vorherrschende Diglossie geknüpft ist. Auch in Luxemburg hat das Standarddeutsche nicht die gleiche Bedeutung wie in Österreich und Deutschland. Bedingt durch die Unterdrückung zur Zeit des Nationalsozialismus und die darauffolgende Ablehnung alles Germanophilen spielen heute im öffentlichen Leben Luxemburgisch und Französisch eine prominente Rolle. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass Deutsch eine der offiziellen Sprachen ist und auch in den Printmedien und durch die sogenannten ‚GrenzgängerInnen‘ (Menschen, die in Luxemburg arbeiten und täglich aus den umliegenden Nachbarländern dorthin pendeln) aus Deutschland immer noch sehr präsent.

in dieser Entwicklung auch ein Dilemma, in dem es sich zwischen einer eigenständigen österreichischen Nation und einem Teil einer gesamtdeutschen zu entscheiden gilt, wobei er *N a t i o n* in Opposition zu *S t a a t* stellt. (Daraus ergibt sich eine Unstimmigkeit, da CLYNE grundsätzlich vom linksrheinischen Verständnis ausgeht, das eine Staat-Nation-Kongruenz vorsieht.) In dieser Auffassung setzt er die (vor dem Fall der Mauer) sechs deutschsprachigen Staaten mit Nationen gleich und schreibt ihnen zugleich eigene Varietäten zu (vgl. CLYNE 1984: 1–5). CLYNE (vgl. 1992: 118) unterscheidet zwischen zwei Arten der Plurizentrität im deutschsprachigen Raum, einerseits die historisch gewachsene zwischen Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz und dann die politische zwischen BRD und DDR. Letztere wirft laut CLYNE die Frage auf, ob eine nationale Varietät durch eine lange geschichtliche Eigenständigkeit gerechtfertigt werden muss. Er geht davon aus, dass politische Umstände und die dadurch bedingte Separation der SprecherInnengruppen eine Sonderentwicklung in die Wege leiten (vgl. CLYNE 1993: 2). Hier wendet AMMON (1995a: 49) allerdings ein: „[D]ie Untersuchungen der Sprachunterschiede zwischen früherer BRD und DDR liegen auf einer anderen Ebene und zielen keineswegs ab auf die nationale Varietät Deutschlands.“ Neben einer gemeinsamen Geschichte, Kultur und gemeinsamen Bräuchen und Traditionen sieht AMMON als wichtigstes Merkmal einer Nation das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Gruppe – er bezeichnet sie auch als *W i l l e n s g e m e i n s c h a f t* – an (vgl. AMMON 1995a: 32–33). BRD und DDR seien nicht als isolierte Nationen aufzufassen, was „durch den Verlauf der Entwicklung bestätigt wurde“ (AMMON 1995a: 72), und sie hätten demnach auch keine eigenen Nationalvarietäten entwickelt. Ein weiterer Aspekt sei die politische Komponente in der Konstituierung einer Sprache. Nicht linguistische Kriterien bestimmen, was eine Standardsprache sei, sondern die genannte Zugehörigkeit zu einer Gruppe. AMMON geht so weit, zu sagen, „daß nationale und staatspezifische Varianten oder Varietäten *per definitionem* standardsprachlich sind“ (AMMON 1998: 315).

Durch die mittlerweile erfolgte Wiedervereinigung Deutschlands ist man nun nicht mehr in der Verlegenheit, ein vermeintliches DDR-Deutsch argumentieren zu müssen. Die Schwierigkeit der Gleichsetzung von Staat, Nation und Sprache ist damit aber nicht beigelegt und auch historisch lässt sich diese im deutschsprachigen Raum nicht argumentieren. Die Problematik der Differenzen innerhalb einer Nationalvarietät umgeht AMMON (vgl. 1995a: 92) mit der Einführung von *s u b n a t i o n a l e n* *Z e n t r e n*. Laut

AMMON sind regionale Besonderheiten der Standardvarietäten nicht mit Dialekten gleichzusetzen. Ganz im Gegenteil, er sieht in ihnen subnationale Varietäten, da es sich bei ihnen um standardsprachliche Varianten handelt, welche aber nur regional gebraucht werden. Weiters führt AMMON (vgl. 1995a: 95) noch die Begriffe *s t a a t l i c h e s Z e n t r u m* und analog zu der vorangegangenen Argumentation auch *s u b s t a a t l i c h e s Z e n t r u m* ein.

Während KLOSS als erster den Grundgedanken der Plurizentrität konkretisiert, ist es CLYNE, der die Theorie verfeinert und um das Moment des Nationalismus ergänzt. Hier kommt nun zum Tragen, was schon an mehreren Stellen in vorliegender Arbeit angesprochen wurde. Das Konzept von Nation ist im angloamerikanischen Raum ein anderes als im deutschsprachigen, die Ähnlichkeit in der Schreibweise lässt Bedeutungsunterschiede leicht vergessen. Das geschieht auch, als AMMON die Überlegungen von CLYNE für den deutschsprachigen Raum adaptiert und höchst erfolgreich einem großen Publikum zugänglich macht.

3.4.1 Nationsverständnis in der plurinationalen Auffassung und Kritik daran

Der Begriff der Plurinationalität ist eng mit AMMON verbunden. Dieser differenziert zwischen den Begriffen ‚Staat‘, ‚Nation‘ und ‚Sprachgemeinschaft‘. Er sieht Nationen als „politische Willensgemeinschaften [...], die mehrheitlich das Zusammenleben in einem gemeinsamen Staat wünschen“ (AMMON 1995b: 111). In seinen Ausführungen verzichtet AMMON (vgl. 1995a: 30–34) auf die Begriffe ‚Sprachnation‘ und ‚Kulturnation‘, da ihm ‚Sprachgemeinschaft‘ unverfänglicher erscheint und seiner Meinung nach keine politische Zusammengehörigkeit vorspiegle. Mit seinem Bezug auf die Willensgemeinschaft schließt sich AMMON dem Nationsbegriff des angloamerikanischen und frankophonen Raumes an.⁴⁹ Wie im vorangegangenen Kapitel umfassend ausgeführt, handelt es sich beim westeuropäischen Nationsverständnis um einen territorial-staatsbürgerlichen Nationalismus,

⁴⁹ Als er mit Kritik wegen der unterschiedlichen Bedeutungsinhalte konfrontiert wird, beruft sich AMMON (vgl. 1991: 10) darauf, die Begrifflichkeiten des amerikanischen Soziologen und Linguisten JOSHUA FISHMAN zu verwenden. AMMON fasst FISHMANS Auslegung folgendermaßen zusammen: Die idealistische Idee des klassischen Nationalstaats entstammt der europäischen Romantik, in ihr werden zwei Denkansätze zusammengeführt: *N a t i o n* ist einerseits mit *S t a a t* gleichzusetzen und die Mitglieder dieser Nation sind als BewohnerInnen des Staatsgebietes anzunehmen. Auf der anderen Seite wird Nation als eine sich über eine gemeinsame Sprache konstituierende *E t h n i e* betrachtet. AMMON merkt aber noch an, dass die Idee des Nationalstaates auch nur als Modell angenommen werden kann. „Strenggenommen gibt es wohl keinen einzigen Fall, wo alle Angehörigen einer Nationalität, und nur sie, die Bürger genau eines Staates sind“ (AMMON 1991: 10). Bei genauer Lektüre der von AMMON als Quelle angeführten Essays lässt sich

der in einer bürgerlichen Revolution und dem Niederschreiben einer Verfassung mündet. AMMONS (vgl. 2004: XXXII) Hauptargument für die Herausbildung verschiedener Varietäten in Verbindung mit der Nationalstaatlichkeit ist eine eigenständige politische Entwicklung. Viele Varianten ergäben sich erst durch verschiedene Verwaltungsapparate, gesonderte geo- und topographische Verhältnisse und den Einfluss unterschiedlicher Nachbarsprachen. In weiterer Folge spricht AMMON (vgl. 1995a: VI) daher von einer *Plurinalität der deutschen Sprache*.

„Nationale Varianten“ (terminologisch auch Nationalvarianten) sind diejenigen Sprachformen, die Bestandteil der Standardvarietät mindestens einer Nation, aber nicht der Standardvarietäten aller Nationen der betreffenden Sprachgemeinschaft sind (AMMON 1995a: 70).

Im Gegensatz zur diachronen Sichtweise dient bei der plurinationalen Interpretation der *status quo* als Ausgangsbasis. Eine plurizentrische Sprache ist hierbei – egal, wie es dazu gekommen ist – eine Sprache, deren Geltungsbereich über ein Staatsgebiet hinausgeht. (Dies widerspricht aber der ursprünglichen Idee der Plurizentrität und trifft auch nicht auf alle plurizentrischen Sprachen zu, wie auch die Beispiele unter 3.3.2 zeigen.) Im Sinne des westeuropäischen/linksrheinischen Verständnisses wird hier zudem Nation mit Staat gleichgesetzt und die verschiedenen (National-)Staaten werden als eigenständige (sprachliche) Zentren gehandelt. Konsequenterweise müsste man in der deutschsprachigen Plurizentrität dann eigentlich von pluristaatlichen Sprachen sprechen, weil sich der Nationsbegriff im deutschsprachigen Raum nicht mit dem Staatsbegriff deckt. AMMON (vgl. 2005a: 1537) spricht von *pluristatal*, reserviert diesen Begriff aber für Sprachgemeinschaften, bei denen Staat und Nation nicht übereinstimmen, als Beispiel nennt er DDR und BRD.⁵⁰) Die Verwendung dieser Begrifflichkeit würde aber andere

aber erkennen, dass es sich bei dieser Auslegung um AMMONS eigene Interpretation handelt. FISHMAN (vgl. 1972: 3–5) verwendet in seinen äußerst deskriptiven Ausführungen *nation* (vergleiche dazu die Bedeutungsunterschiede im Englischen und Deutschen in 2.1) nur im Sinne einer autonomen politisch-territorialen Einheit. Dies definiert er unmissverständlich am Beginn seiner Begriffsklärung und verwendet auch im weiteren Verlauf den Begriff dementsprechend. Die von AMMON eingebrachte Gleichsetzung von Ethnie und Nation lässt sich bei FISHMAN nicht finden. Dieser grenzt *nation* vielmehr dezidiert von *nationality* ab, wobei er letztere als ethnokulturelle Gruppe definiert und diese nicht primär an ein politisches Gebilde gebunden sieht. (Zum eigenen Schutz organisiert sich die *nationality* allerdings dann im Verlauf ihres Bestehens politisch, FISHMAN sieht dies aber nicht als Definitionskriterium.) Die Synthese des Kultur- und Staatsnationskonzepts ist vielmehr schon auf die Nationalromantik zurückzuführen, die Gleichsetzung der Begrifflichkeiten ist allerdings eine Ungenauigkeit in der AMMON'SCHEN Argumentation. Zusammenfassend lässt sich wohl sagen, dass AMMON hier einerseits die Terminologie so lesen will, wie sie in seine Argumentation passt, und dass er wohl andererseits auch einer Übersetzungsungenauigkeit aufsitzt.

⁵⁰ AMMON ergibt sich in seinen Ausführungen oftmals dem Definitionseifer, was dem Sachverhalt nicht immer zuträglich ist. So auch hier, wo er neben plurizentrisch und plurinational als Spezifikation des Ersteren noch die Begriffe *pluriregional* und *pluristatal* einführt. Interessant ist hierbei aber vor

Probleme der Legitimation mit sich bringen, wie etwa die sehr kurze Existenz der heutigen deutschsprachigen Staaten mit ihrer gegenwärtigen Grenzziehung und ihrem Selbstverständnis als ‚Willensgemeinschaft‘. In seiner jetzigen Form besteht Österreich erst seit 1955 autonom, die Entwicklung eines Österreichbewusstseins dauert aber noch länger. Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ist sogar erst 1990 erfolgt. Würde man nun von einem staatsnationalen Verständnis ausgehen, so ließe sich streiten, was dieser Nation angehörte und ab wann deren Bestehen anzusetzen wäre.

Die plurinationale Auslegung der Plurizentritätsthese ist im Moment die geläufigste Interpretation, aber auch aus den ebengenannten Gründen nicht ganz unumstritten. Hier kann etwa entgegengehalten werden, dass aus einer politischen Trennung resultierende Merkmale in der gesamtdeutschen (Standard-)Sprache nur einen kleinen Teil einnehmen, der Anteil der deckungsgleichen Elemente jedoch überwältigend ist. Doch der Fokus auf die Nation als Zentrum ist die Quelle vieler Unstimmigkeiten und Fehlschlüsse. Der größte Kritikpunkt ist, dass sich in Österreich und Deutschland aus historischen Gründen die *N a t i o n* anders konstituiert hat als in jener Auffassung, die AMMON aus dem englischsprachigen Raum übernimmt. Sein konstitutionelles Verständnis schließt eine in Volkssouveränität mündende Revolution ein, wie dies in und nach der Amerikanischen und Französischen Revolution geschehen ist. Im Konzept der Plurinationalität spielt nun genau dieser Nationsbegriff eine gewichtige Rolle in der Argumentation. „Entscheidend für diese These ist ja letztlich ein im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung (historisch) stabil verankertes voluntativ-konstitutionelles Verständnis von Nation, das – aufgrund des Scheiterns bürgerlicher, verfassungsgebender Revolutionen im 18./19. Jh. – nicht vorhanden ist“ (GLAUNINGER 2013: 127–128).

Andererseits wäre auch der Fokus auf die Kulturnation problematisch, sie stellt vielmehr sogar die Legitimität der deutschsprachigen ‚Nationen‘ in Frage.

Die ethnisch begründete Nations-Auffassung geht davon aus, daß eine Nation und die Zugehörigkeit zu ihr durch *e i n e* bestimmte Sprache konstituiert wird. Eine Nation kann sich demnach auch über mehrere Staaten erstrecken, nämlich genau soweit wie dort Deutsch gesprochen wird. Demnach wäre Österreich lediglich ein ‚deutscher Staat‘ und nicht eine eigenständige Nation (MUHR 1995: 99 [Anm.: Hervorhebungen im Original, J. Sch.]).

allein die Formulierung „*pluristatal* [is] a neologism, for states different in extension from nations“ (AMMON 2005a: 1537). AMMON stellt dabei implizit die idente Ausdehnung von Staat und Nation als Norm dar.

Dieser Argumentation der ethnischen Nationsauffassung bedient man sich außerdem in der politischen extrem rechten Szene. Begriffe wie *deutsch, Deutschland, Deutsche/r* stehen wegen ihrer Instrumentalisierung zur Zeit des Nationalsozialismus im deutschsprachigen Bereich noch dazu in einer völlig anderen Tradition (vgl. MUHR 1995: 98–99; v. POLENZ 1988: 200). Der Australier CLYNE steht der Sache gelassener gegenüber und sagt: „Die Traumatisierung des Begriffs ‚national‘ im Deutschen lenkt hier von seiner Nützlichkeit ab“ (CLYNE 1995a: 7). Alles in allem zieht die Erweiterung der Plurizentritätsthese um den Nationskomplex viele Unschärfen nach sich, die sich auch in zahlreichen Rechtfertigungen, Diskussionen und Richtigstellungen in der Literatur niederschlagen.

MUHR (vgl. 1995: 76–77) weist zudem darauf hin, dass die Diskussion keinen universalen Anspruch habe, sie gelte nicht für alle plurizentrischen Sprachen. *Plurizentrische Sprache* beschreibe lediglich eine Sprache, die sich über mehrere Staatsgebiete erstrecke und daher mehrere Zentren habe. Im Grunde genommen beschreibt *plurizentrisch* aber nicht einmal das, MUHR führt hier lediglich die territoriale Auffassung AMMONS weiter. Plurizentrität weist ursprünglich ausschließlich auf mehrere gleichwertig nebeneinander bestehende Zentren einer Sprache hin. Das Beispiel Norwegen mit den Varietäten *Bokmål* und *Nynorsk*, die auch eine soziale Komponente miteinschließen, zeigt, dass diese Zentren keineswegs Staatsgrenzen überschreiten müssen oder es sich um ein territorial klar umschlossenes Sprachgebiet handeln muss. MUHR (vgl. 1995: Fußnote 5) gibt aber richtig zu bedenken, dass die Gleichsetzung von Plurizentrität mit Plurinationalität nach AMMON'SCHER Ansicht übersieht, dass der kulturelle Kontext das Verständnis von Nation bestimmt. AMMON geht in seiner Auslegung von einer Gleichsetzung von Nation und Sprache aus, was der Tradition der Kulturnation entspräche. Gleichzeitig setzt er aber eine Gleichbedeutung von Staat mit Nation voraus, was wiederum mit der Sichtweise der Staatsnation übereinstimmt. Letztere konstituiert sich über eine erfolgreiche bürgerliche Revolution, die es in Österreich und Deutschland nicht gegeben hat. AMMON vermischt den politischen und den ethnischen Nationsbegriff. Das kann man im besten Fall inkonsequent nennen, doch eigentlich beruht seine Annahme damit auf falschen Prämissen. Die Gleichsetzung *Sprache = Nation = Staat* kann es nicht geben, da die Staatsnation nach RENAN Sprache als Konstituens dezidiert ausschließt. Im HERDERSCHEN Verständnis gibt es zwar einen historischen Anspruch auf ein Territorium, der aber an die Annahme geknüpft ist, die gemeinsame Sprache sei auch mit einem ‚Urvolk‘ und einer dazugehörigen ‚Urheimat‘ verbunden. Daneben ist im Nationsverständnis nach FISHMAN, auf das sich

AMMON fälschlicherweise beruft – FISHMAN spricht eigentlich von *nationality* –, die politische Organisation der Sprachnation ebenfalls nur als sekundäres Phänomen eines Selbsterhaltungstriebes zu verstehen. Die Klarstellung dieser Begrifflichkeiten ist elementar, da AMMON genau mit der Notwendigkeit, eine eigene Sprache (Standardvarietät in diesem Fall) aufgrund der politischen Autonomie zu etablieren, argumentiert. Gleichzeitig beruht ein Teil seiner Argumentation auf einem Nationsbegriff, der sich in seinem Verständnis als kulturelle Gemeinschaft über Sprache konstituiert. In Reaktion auf Kritik verstrickt sich AMMON in ein völliges Definitionschaos.⁵¹

Wollte man hier nun argumentieren, dass man einfach von der gegenwärtigen Situation ausgehe, es heute auch ohne konstitutionelle Revolution ein gewisses Österreichbewusstsein gebe und daher von Österreich als Nation gesprochen werden könne, so kann das dennoch nicht die plurinationale Argumentation stützen. Denn, wenn der *status quo* herangezogen wird und im RENANSCHEN Sinne von einem sich ‚täglich wiederholenden Plebiszit‘, einer Momentaufnahme, gesprochen wird, dann ist das mit einer geschichtlichen Argumentation, die sich auf eine eigenständige Entwicklung und eine tradierte Kultur beruft und damit auch legitimiert, unvereinbar.

3.4.2 Österreichische Ängste vor einem (bundes-)deutschen Sprachimperialismus

Die Idee einer nationalen österreichischen Sprache – in diesem Fall der österreichischen Standardvarietät des Deutschen – bedient ferner noch Argumentationen, die von Ängsten

⁵¹ Das Modell führt sich selbst *ad absurdum*, wenn zur Beweisführung DDR- und BRD-Deutsch herangezogen werden, um dann nach der Wiedervereinigung zu argumentieren, dass es sich eigentlich nie um zwei nationale Varietäten gehandelt habe. Hier ließe sich fragen, wo in CLYNES Unterscheidung zwischen einer historisch gewachsenen und einer politischen Plurizentrität das eine anfängt und das andere aufhört. Kritischer zu sehen ist allerdings die Beweisführung AMMONS. Er argumentiert (nach der Wiedervereinigung, wohlgemerkt), die sprachlichen Unterschiede zwischen BRD und DDR seien auf einer anderen Ebene zu sehen als etwa jene zwischen Österreich und Deutschland. Als wichtigen Faktor sieht AMMON neben linguistischen Kriterien ein *Z u s a m m e n g e h ö r i g k e i t s g e f ü h l*. Auch hier stellt sich die Frage nach dem zeitlichen Abstand. 1871 hätten sich die Deutschsprachigen Österreichs sicher noch in einer Kulturgemeinschaft mit den anderen deutschen Staaten gesehen. Auch nach 1918 macht sich dieses Verständnis in einem Teil der Bevölkerung, neben anderen Gründen, in einer großen ‚Anschlussfreudigkeit‘ an Deutschland bemerkbar. Genauso ist die lange Zugehörigkeit Südtirols zu Österreich und seine plötzliche Abspaltung als Bruch zu sehen. Die Bewertung von Vergangenem ist immer eine Frage der Perspektive, denn Geschichte legitimiert sich oftmals selbst. Liegt ein Ereignis lange genug zurück, wird es als selbstverständlich und eventuell auch unabdingbar wahrgenommen. AMMONS Argument des Zusammengehörigkeitsgefühls lässt sich auch auf 1871 anwenden, ein Ereignis, das heute in so ferner Vergangenheit liegt, dass wir es als selbstverständlich und vielleicht notwendig ansehen. Wären DDR und BRD noch bis zum heutigen Tage getrennt, dann hätten wir gewiss eine Reihe an Argumentationen und Rechtfertigungen für die Verschiedenartigkeit der beiden deutschen Staaten und deren Sprachen in den Kanon der Plurinationalforschung aufgenommen.

vor einem (bundes-)deutschen Sprachimperialismus befeuert werden. Beständig wird eine Bedrohung der eigenen Identität suggeriert, teilweise in einer so polemischen Weise, dass man diese Standpunkte wohl einem linguistischen Populismus⁵² zurechnen kann. Im Zusammenhang mit der Plurizentrität /-nationalität finden sich oft Forderungen nach einer entschlosseneren österreichischen Sprachpolitik. Ein relativ aktuelles Beispiel ist eine im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Bildung und Frauen herausgegebene Broschüre mit dem Titel „Österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“. Einerseits zeigt diese sehr gut, wie selbstverständlich die plurinationale Auslegung als geläufiges Verständnis von Plurizentrität mittlerweile unter NichtlinguistInnen, aber auch an Hochschulen beziehungsweise Universitäten akzeptiert wird. Allein im theoretischen Beitrag von JAKOB EBNER (vgl. BROSCHÜRE BMBF 2014: 7–9) werden auch andere Positionen angesprochen, mit einer Ausnahme (vgl. BROSCHÜRE BMBF 2014: 17) ergeben sich daraus aber keine Konsequenzen in der Konzeption der praktischen Beispiele und Übungen in der Broschüre. Plurinationalität wird durchwegs nicht als eine mögliche Interpretation einer These dargestellt, sondern unreflektiert als gegeben akzeptiert, und das, obwohl – wie hier hervorgehoben werden soll – die Zielgruppe LehrerInnen sind, die mehrheitlich Germanistik studiert haben. Außerdem wird im Vorwort ebenfalls die Strategie gewählt,

⁵² Dies gilt für zahlreiche journalistische Beiträge, denen vielfach gemeinsam ist, dass sie einen durch Konsum bundesdeutscher Medien noch zusätzlich beschleunigten Sprachverfall bei vor allem jungen Menschen beklagen. Dabei berufen sie sich häufig auf sprachwissenschaftliche Studien, zumeist unterlegt mit einigen pessimistischen Zitaten der StudienleiterInnen selbst. Gerne wird auch noch das Bonmot „Was die Österreicher und die Deutschen trennt, ist ihre gemeinsame Sprache“, welches unterschiedlichen Urhebern zugeschrieben wird, eingestreut (vgl. SPRACHTOD 1; 2; 3). Häufig wird in der Terminologie nicht zwischen Dialekt und Standardsprache unterschieden, 'Österreichisch' in Opposition zu ‚Hochdeutsch‘ gesetzt und das natürliche Phänomen des Sprachwandels völlig außer Acht gelassen. Zumeist beschränken sich die Beiträge außerdem auf die Ebene der Lexik. Doch selbst LinguistInnen geben sich zu dieser Thematik einem Maß an Präskriptivismus und ‚Weltuntergangsrhetorik‘ hin, das nachdenklich stimmt. Etwa, wenn RUDOLF MUHR eine Verkäuferin an ihrem Marktstand tadelt, weil sie *Speckbohnen* statt *Bohnschoten* verkauft. Die ältere Dame lächelt nur verschämt in die Kamera, während die Sprecherin aus dem Off MUHR zitiert, der beteuert, es finde gerade ein *S p r a c h w e c h s e l* statt, der im Gegensatz zum natürlichen *S p r a c h w a n d e l* das österreichische Deutsch durch ein bundesdeutsches ersetzt werden werde (vgl. ORF_1). Oder, wenn er an anderer Stelle die 'Österreichischheit' eines Standes am Grazer Bauernmarkt lobt, dann aber doch den *Schweinebraten* (anstatt *Schweinsbraten*) bemängelt und an einem anderen Stand das *Rinderschnitzel* (zum *Rindsschnitzel*) korrigiert sehen möchte. Kurz darauf beklagt er die Nichtakzeptanz österreichischer Ausdrücke und bringt dies mit einem Abwerten der eigenen Identität in Verbindung. Österreichische SprecherInnen, besonders ‚SpracharbeiterInnen‘ hätten zudem durch dieses Toleranzgefälle schlechtere Berufschancen im Ausland (vgl. ORF_2). All diesen Beiträgen ist gemeinsam, dass sie sich immer wieder in den gleichen Bildern (‚die Jungen‘ können nicht mehr sprechen; ‚die Medien‘ sind hauptverantwortlich für den ‚Niedergang‘ ‚unserer Sprache‘; das ‚Bundesdeutsche‘ ist als Feindbild zu betrachten) vereinfachter Schwarz-Weiß-Darstellungen bedienen und auf einer emotionalen Ebene über den Verweis der Verlust der eigenen Identität an die RezipientInnen appellieren. Heilsversprechende Gegenmaßnahmen sehen über vielschichtige Sprachverhältnisse in einer Migrationsgesellschaft und komplexe Einflussfaktoren in einer globalisierten Mediengesellschaft mit all ihren Kommunikationsmöglichkeiten hinweg.

Angst vor einer möglichen Bedrohung und einem Identitätsverlust zu wecken. Die gesetzten 'Gegenmaßnahmen' im Rahmen der Broschüre lassen allerdings zu wünschen übrig, sowohl, was die Qualität der vorgeschlagenen Übungen betrifft, als auch deren Innovationspotential⁵³ (vgl. BROSCHÜRE BMBF 2014). Im Hinblick auf die Dominanz der bundesdeutschen Varietät ist es leicht, Ängste vor einem hegemonialen Anspruch der Bundesrepublik auf die deutsche Sprache zu verstärken. Hier soll aber nicht vergessen werden, dass sich eine solche Dominanz völlig ohne Wertung schon alleine durch die Zahl der SprecherInnen und die wirtschaftliche Vormachtstellung der BRD erklären lässt. Durch diese Faktoren stellt die BRD auch ein Gros des kulturellen Outputs im deutschen Sprachraum. Ihre Varietät ist durch diese Vorrangstellung am ausführlichsten beschrieben und genauestens kodifiziert. Daraus ergibt sich auch noch, dass der bundesdeutschen Varietät das höchste Prestige zugeschrieben wird, und zwar sowohl von SprecherInnen aus Deutschland als auch aus der Schweiz und Österreich (vgl. PETER 2015: 126). Obgleich nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die österreichische Sprach(en)politik der Zweiten Republik fast als non-existent bezeichnet werden muss, sollten Forderungen nach sprachpolitischen Maßnahmen auf Basis solcher Angstszenerien kritisch geprüft werden.

In seinen Appellen an die Sprach(en)politik zeigt MUHR immer wieder Probleme auf, die seiner Meinung nach verhindern, dass sich ein österreichisches Deutsch zu einer gleichwertigen Standardvarietät entwickeln kann. Auch hier erfolgt die Legitimierung der Forderungen wieder über vermeintliche Existenzängste. MUHR (vgl. 1995: 85–86) kritisiert einerseits, dass als Grundlage für Standardsprache in ihrer vollendetsten Form die Sprache der Literatur diene, und geht auf die Probleme der österreichischen Literaturlandschaft ein. Die österreichische Literatur sei durch das Eingreifen bundesdeutscher Verlage ‚ohne Sprache‘ und könne daher keine Grundlage für Untersuchungen sein. Außer-

⁵³ Enttäuschenderweise werden ein weiteres Mal Klischees von Grußformeln und Kulinarik reproduziert, ein überwältigender Teil der Übungen beschränkt sich auf die Ebene der Lexik. Die Variation in den Begrifflichkeiten (*österreichisches Deutsch* (20), *österreichisches Standarddeutsch* (24), *nationale Varietät* (33), *österreichische Varietät* (42), *österreichische Standardsprache* (42), *deutsche Standardsprache in Österreich* (44) – Seitenzahlen in Klammer) könnte eventuell zu Verwirrungen führen, wenn mehrere Übungen für die gleiche Schulstufe verwendet werden. Die Übung zur Aussprache ist gut angedacht, bietet aber ohne kompetente Muttersprachler keinen Kontrollmechanismus für die Varietäten außerhalb Österreichs. *In Deutschland, in Österreich, in der Schweiz* wird sehr verallgemeinernd verwendet und suggeriert einen einheitlichen Sprachgebrauch innerhalb dieser politischen Einheiten (vgl. BROSCHÜRE BMBF 2014). Auch von MUHR wird harsche Kritik an der Broschüre geübt, die aber mitunter etwas pedantisch wirkt, wenn er etwa das Design des Logos als unterwürfig bezeichnet (vgl. MUHR MÄNGELLISTE).

dem werde in der Schule nicht auf jene Standardvarietäten innerhalb Österreichs eingegangen, die AMMON (vgl. 1995a: 95) subnationale Varietäten nennt.⁵⁴ Da ein Bewusstsein über die Existenz einer österreichischen Standardvarietät nicht gefördert werde, gehe das einschlägige Wissen somit kaum über die kulinarische Lexik hinaus (vgl. MUHR 1995: 96). Zudem sieht MUHR (vgl. 1995: 96–97) ein Problem in der Kodifizierung. Österreichische Varianten seien meist nicht kodifiziert, stimmen daher mit den Formen im Kodex nicht überein und würden deshalb nicht als standardkonform anerkannt. Das wirft MUHR auch dem „Duden“ vor, in dem zwar zwischen *norddeutsch*, *mitteldeutsch* etc. differenziert wird, aber in dem durch die Markierung *österreichisch* und *schweizerisch* diese Standardvarietäten zum einen als homogen dargestellt werden und zum anderen auf eine Ebene mit regionalen Bezeichnungen gestellt werden.⁵⁵

MUHR kreidet eine Vereinfachung der Darstellung der Plurizentrik des Deutschen beziehungsweise der einschlägigen Situation in Österreich durch AMMON an. Die österreichische Standardvarietät habe verschiedene Varianten, die nach MUHRs Meinung ignoriert würden. Wegen ihrer mangelnden Kodifizierung könne die österreichische Standardvarietät in ihrer jetzigen Form nicht als Untersuchungsgrundlage dienen. Als Beispiel nennt er hier die Unsicherheit in der Konsonantenschreibung. So findet sich im „Österreichischen Wörterbuch“ sowohl ein *Seidel* Bier als auch ein *Seite*⁵⁶ (vgl. SCHRODT 1997:26). An anderer Stelle merkt MUHR an, dass für eine nationale Variante oder Varietät kein kohärentes Normensystem nötig sei, sondern lediglich „eine bestimmte Menge an Ausdrücken und/oder textuellen und anderen Systemeigenschaften und/oder kommunikativ/pragmatischen Handlungsmustern“, die von den jeweiligen SprecherInnen als legitim angesehen werden (MUHR 1995: 102). Doch auch die Akzeptanz der eigenen Sprache sei in Österreich laut MUHR nicht gegeben. All diesen Klagen gemein ist der Vorwurf einer ungleichen Behandlung der österreichischen und die Angst vor einer sprachlichen Vereinahmung durch die bundesdeutsche Varietät.

⁵⁴ In der Broschüre aus dem Jahr 2014 wird zumindest versucht, darauf einzugehen (vgl. BRO-SCHÜRE BMBF 2014: 8; 14; 17).

⁵⁵ Selbst in der neuesten Dudenausgabe aus dem Jahr 2017 finden sich im Abkürzungsverzeichnis *österr.*, *schweiz.* neben *südd.*, *nordd.*, *ostd.* etc. (vgl. KUNKEL-RAZUM [u.a.] 2017: 19–21).

⁵⁶ Auch in der 43. Ausgabe des ÖWB finden sich beide Varianten (vgl. PAPST / FUSSY / STEINER 2016: 636–637).

Im Rahmen der plurinationalen Auslegung wird mit dem identitätsstiftenden Moment der eigenen Sprache argumentiert, und auf dieser emotionalen Ebene werden auch Bedrohungsszenarien durchgespielt, die eine ‚Errettung der Sprache‘ vor einer wie immer garteten Gefahr fordern. In diesen Kontext gehört auch die Weiterentwicklung der Plurinationalitätsthese durch das Motiv der Asymmetrie. CLYNE und MUHR entwickeln das Konzept von *dominierten* und *dominanten* Varietäten. In diesen Ausführungen steht oft die Benachteiligung der dominierten Varietäten im Vordergrund. CLYNE (vgl. 1992: 455) stellt ein asymmetrisches Verhältnis zwischen den verschiedenen Standardvarietäten einer Sprache fest. Dieses ergibt sich meist durch Unterschiede hinsichtlich der Größe der Bevölkerung, der wirtschaftlichen und politischen Präsenz, der (Okkupations-)Geschichte und des Status der Anerkennung. CLYNE (vgl. 1995b: 21–23) unterscheidet zwischen dominanten (*dominant*) und dominierten (*non-dominant*) Varietäten⁵⁷ und beschreibt einige Konsequenzen, die sich aus dem entsprechenden Hierarchiegefälle ergeben. Die SprecherInnen der dominanten Varietät seien sich keiner Variation der Standardsprache bewusst oder sehen diese als dialektal/regional an, sie begreifen folglich die eigene (Standard-)Varietät als die einzig richtige. In Bezug auf die dominierte Varietät sei es hingegen üblich, im Gespräch mit SprecherInnen einer anderen Varietät zum leichteren Verständnis auf die dominante Varietät auszuweichen, was wiederum die Illusion einer monozentrischen Sprache speise. Die Elite der SprecherInnen der dominierten Varietät eigne sich aus Prestigegründen zudem oftmals die dominante Varietät an. Die Kodifikation der dominierten Varietät sei noch nicht erfolgt oder in einem geringeren Maße als in der dominanten. Daher sei auch das Bewusstsein über dominierte Varietäten in der Fremdsprachendidaktik meist gering oder nicht vorhanden.

MUHR (für eine zeitnahe Darstellung vgl. MUHR 2016: 29–31) und CLYNE erweitern dann in den folgenden Jahren im öffentlichen Diskurs diesen Katalog von Charakteristika. Die Beschreibung dieser Phänomene spricht einige Probleme an, wie etwa das Lektorat der Texte österreichischer AutorInnen für den bundesdeutschen Buchmarkt (vgl. MUHR 1995: 84–86) oder die Akzeptanz von Varianten in der Fremdsprachendidak-

⁵⁷ Die Terminologie variiert bezüglich der dominierten Varietät zwischen *others*, *non-dominating*, *non-dominant* etc.

tik (vgl. RANSMAYR 2006: 257–263), darüber hinaus rufen sie auch sprachpolitische Forderungen auf den Plan, die zwar idealistisch, in der Realität aber wenig praktikabel sind⁵⁸ und sehr wahrscheinlich kommerziellen Interessen weichen müssten. Neben den genannten äußeren Umständen, welche die Dominanz einer Varietät vermeintlich begünstigen, besteht demzufolge unter den SprecherInnen der dominierten Varietät das Gefühl der Unzulänglichkeit der eigenen Sprachform. Dies lässt sich auch durch Studien belegen. Im Rahmen einer Untersuchung über die Beurteilung von verschiedenen Varianten durch LehrerInnen kann belegt werden, dass diese besonders die Varianten der fremden Varietät korrigieren. Allerdings ist auch eine Tendenz, die eigenen Varianten als nicht zulässig zu markieren, bei den Korrigierenden in Österreich und der Schweiz festzustellen (vgl. PETER 2015: 128). CLYNE (vgl. 1995b: 31–32) subsumiert dieses Phänomen unter *linguistic cringe*. Viele der in diesem Bereich angesprochenen Probleme sind real, die Argumentation nimmt aber oftmals unverhältnismäßige Züge in der Darstellung der Verhältnisse an.

3.5 Die pluriareale Auslegung

Die plurinationale Auslegung ist gegenwärtig das meistrezipierte und einflussreichste Modell hinsichtlich der Plurizentrität. Der Vollständigkeit halber – und im Hinblick auf das baldige Erscheinen der pluriareal angelegten Variantengrammatik⁵⁹ – soll auch die Pluriarealität als alternative Deutung hier noch Erwähnung finden.

Die Ursprünge des Konzepts der Pluriarealität und damit auch ihre Argumentationsgrundlage liegen in der Dialektologie. Problematisch ist der Standardbegriff, mit dem hier gearbeitet wird (vgl. dazu Kapitel 3.1.2), denn dieser zeichnet sich durch eine große Varianz aus. Im Gegensatz zur Plurinationalität machen sich bei der Pluriarealität die Grenzen

⁵⁸ MUHR (vgl. 1995: 106) fordert, nationale Varietäten wie eigenständige Sprachen zu behandeln. Dies hätte auch die Untertitelung fremdsprachiger Filme anstatt der fast ausschließlich bundesdeutschen Synchronisation oder eigene Produktbezeichnungen für den österreichischen Markt zur Folge. So sehr dieser Appell auf Papier imposant wirkt, so sehr muss aber auch dessen Sinnhaftigkeit in Frage gestellt werden. Zum einen ist Österreich von so geringer Größe, dass sich die vermeintliche Notwendigkeit solcher sprachpolitischer Maßnahmen für kommerziell orientierte Unternehmen nicht erschließen wird. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass ein Großteil der verwendeten Sprachformen wohl als gemeindeutsch perzipiert wird und die Unterschiede für die Behandlung als 'Österreichisches Deutsch' bei weitem zu gering sind. Sprachwissenschaftliche Laien werden vielleicht sogar die Unterschiede, die es gibt, als nicht relevant genug betrachten, um den geforderten Aufwand zu betreiben.

⁵⁹ In diesem Projekt soll mithilfe eines Korpus von standardsprachlichen Texten (zum Standardbegriff im Variantengrammatikprojekt siehe 3.1.2), die aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet stammen, die Variation innerhalb der grammatischen Systemebene dokumentiert werden. Nach einer ursprünglich dreijährigen Laufzeit wird das Projekt nun mindestens bis ins Jahr 2018 fortgesetzt (vgl. DÜRSCHIED / ELSPAR 2015: 563).

der Varietäten nicht an politischen (Staats-)Grenzen, sondern an historischen Spracharealen fest. Die VertreterInnen der sprachlichen Pluriarealität gehen davon aus, dass es keine spezifisch österreichische (Standard-)Varietät gibt, weil sich viele der Austriazismen bei näherer Untersuchung als unspezifisch für Österreich herausstellen.⁶⁰ Die Plurizentrität der deutschen Sprache wird nicht in Frage gestellt, die entsprechenden Standardvarietäten sind aber an regionale Sprachareale gebunden (vgl. SCHARLOTH 2004). POHL (vgl. 1997: 71) warnt als Vertreter der Pluriarealität sogar vor den Konsequenzen sprachpolitischer Ambitionen, wie sie etwa von MUHR (vgl. Kapitel 3.4.2) vorgeschlagen werden. Der tatsächliche Sprachgebrauch in den verschiedenen Spracharealen würde ignoriert werden und das könnte zu einer Schwächung jener Areale führen, die nicht mit der (künstlich) festgelegten Standardvarietät übereinstimmen. POHL führt als Beispiel das Süddeutsche in Bayern an, denn dort ist der Einfluss der norddeutsch geprägten bundesdeutschen Standardvarietät größer als etwa in Österreich. Auch WIESINGER (vgl. 1996: 221) kritisiert, dass der Fokus auf nationale Varietäten übersieht, dass der erhebliche Teil des Verkehrswortschatzes grenzüberschreitend oder areal verwendet wird. Daneben gibt es noch einen geringen Anteil an Verwaltungsterminologie und Verkehrswortschatz, der tatsächlich an Staatsgrenzen gebunden ist.

Der österreichische Sprachwissenschaftler SCHEURINGER wehrt sich gegen die Verwendung von *plurizentrisch* in Bezug auf Einheiten wie Staaten oder Nationen. Er plädiert für eine Anwendung auf Sprachräume und ein *pluriales* Verständnis (vgl. SCHEURINGER 1996: 150–152). Entgegen der plurinationalen Interpretation der Plurizentrität der deutschen Sprache betont er die enge geschichtliche und politische Verbundenheit Österreichs zu anderen deutschsprachigen Gebieten Europas. Er sieht darin auch den Grund, die sprachlichen Zentren nicht an Staaten (SCHEURINGER spricht konsequenterweise ausschließlich von *Staat*en, nicht *Nati*on*en*) zu binden. Der Argumentationslinie der Plurinationalität gesteht er zu, dass die Trennung zwischen Österreich und Deutschland, beginnend mit der 1866 und 1871 von Preußen initiierten Ausgrenzung und weitergeführt durch den selbstgewählten Rückzug Österreichs aus der deutschen Geschichte sowie die Distanzierung von Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und die Verinnerlichung der Opferrolle im österreichischen Geschichtsverständnis, auch auf der sprachlichen Ebene Spuren hinterlassen haben (vgl. SCHEURINGER 1996: 148). Trotz der

⁶⁰ POHL (vgl. 1997: 74) spricht daher sogar von *Bajuwarismen*.

nun schon fast 150 Jahre dauernden Eigenständigkeit sind die Unterschiede nach SCHEURINGERS Ansicht jedoch nicht verallgemeinerbar. Denn diese beschränken sich fast ausschließlich auf den Verwaltungsbereich. Andere vermeintliche Spezifika werden oftmals grenzüberschreitend verwendet oder sind nicht auf dem gesamten Staatsgebiet gebräuchlich. SCHEURINGER (vgl. 1996: 149–150) nennt hier als Beispiele⁶¹ *Fleischhauer* (in Westösterreich *Metzger*), das nur in Ostösterreich Verwendung findet, *Jänner*, das nur in Österreich standardsprachlich ist, aber auch in der Schweiz, Süddeutschland und Liechtenstein bekannt ist, und einige andere mehr.

DÜRSCHIED / ELSPAß / ZIEGLER (vgl. 2015: 211–212) argumentieren zudem, dass es weder subjektive (perzeptionslinguistische) noch objektive Daten gibt, die eine plurinationale Auslegung der deutschen Plurizentrität unterstützen würden. Konkret formuliert heißt das, es gibt demzufolge kein Bewusstsein für etwa ein ‚österreichisches Standarddeutsch‘ unter linguistischen Laien. Außerdem ist es für die AutorInnen fraglich, ob der Unterschied zwischen norddeutschem und süddeutschem Standard geringer ist als etwa jener zwischen süddeutschem und österreichischem.

Die Anzahl der BefürworterInnen der pluriarealen Interpretation ist inzwischen jedoch geringer als die Zahl ihre KritikerInnen, unter letzteren auch die führenden VertreterInnen der Plurizentritätstheorie. CLYNE (vgl. 1995b: 20–21) gibt etwa zu bedenken, dass distinktive Merkmale nationaler Varietäten politisch bedingt seien. Eine Standardsprache werde deshalb auch überregional verwendet und verstanden. Etwaige regionale und lokale Sprachformen, die auch politische Grenzen überschreiten, sind seiner Meinung nach damit nicht gleichzusetzen. CLYNE erkennt hiermit die Existenz regionaler Varietäten an, spricht aber einer überregionalen Varietät mehr identitätsschaffende Kraft zu. Damit lehnt er die pluriareale Auslegung der deutschen Plurizentrität ab. Zudem verweist CLYNE (vgl. 1995b: 32–33) auf das sich mittlerweile etablierte österreichische Selbstverständnis (CLYNE spricht von einer österreichischen Nation) und impliziert damit die Notwendigkeit einer österreichischen (Standard-)Sprache. Ähnlich argumentiert auch MUHR (vgl. 1997: 53–56). Eine regionale Varietät sieht er als sekundär, da diese von der

⁶¹ Im „Variantenwörterbuch des Deutschen“ wird *Metzger* (vgl. AMMON / BICKEL / LENZ 2016: 473) als bundesdeutsch eingestuft, mit dem Verweis, der Ausdruck sei auch in Westösterreich, Oberösterreich und in Salzburg gebräuchlich und im restlichen Österreich zumindest bekannt. *Jänner* (vgl. AMMON / BICKEL / LENZ 2016: 354) wird von den AutorInnen Österreich zugeordnet, mit dem Verweis, dass es auch selten in Süddeutschland verwendet werde und in der Schweiz dialektal sei.

nationalen überdacht wird. Doch MUHR geht noch weiter, er will sogar mithilfe von empirischen Daten die Unhaltbarkeit der beiden Hauptargumentationsstränge der PluriarealitätsThese aufgezeigt haben. Einerseits verweist er auf das *U n e i n h e i t l i c h k e i t s - a r g u m e n t*, welches besagt, dass es eine große sprachliche Heterogenität innerhalb Österreichs gibt. Diesem setzt MUHR einige empirische Untersuchungen entgegen, darunter GLAUNINGER 1997 (vgl. 258–266). In dessen Ergebnissen kann auf der Ebene der Lexik kein signifikanter Unterschied im Sprachgebrauch in den neun österreichischen Landeshauptstädten festgestellt werden.⁶² Selbst für Vorarlberg will er mehr Übereinstimmung mit dem Rest Österreichs ausmachen, als vielleicht gemeinhin angenommen wird.⁶³ Andererseits kritisiert er das *Ü b e r s c h n e i d u n g s a r g u m e n t*, welches die Parallelen im Sprachgebrauch zwischen Österreich und den angrenzenden deutschsprachigen Gebieten beschreibt. MUHR (vgl. 1997: 56–58) gibt zu bedenken, dass die bloße Existenz von grenzübergreifenden, regional beschränkten Ausdrücken nicht hinreichend ist. Auch deren Status als Standard- oder Non-Standard-Form in den verschiedenen deutschsprachigen Gebieten müsse beachtet werden. Zusätzlich führt er wieder GLAUNINGER (vgl. 1997: 260–263) und dessen Erhebung über den Gebrauch von bundesdeutscher Lexik im Alltagswortschatz in österreichischen Landeshauptstädten, der die 30 %-Marke kaum übersteigt, an. Für Süddeutschland gesteht er eine größere Übereinstimmung ein, aber insgesamt sieht MUHR das Überschneidungsargument damit ebenfalls als entkräftet an. Vielmehr ist hier sogar festzustellen, dass „die Homogenität innerhalb Österreichs erheblich größer ist, als die Überschneidung mit Deutschland“ (MUHR 1997: 56 [Anm.: Hervorhebungen entfernt, J. Sch.]).

SCHRODT (vgl. 1997: 28) argumentiert gegen die PluriarealitätsThese, indem er aufzeigt, wie die Vorherrschaft Wiens die Eigendynamik westösterreichischer Formen hemmt oder auch ganz behindert. Überregionale Sprachformen kommen daher meist aus dem Osten Österreichs und können folglich mit ihrem Anspruch der Überregionalität nicht mehr als pluriareale Varianten gewertet werden. AMMON (vgl. 1998: 317–318) betont auch noch

⁶² MUHR merkt hier an, dass er nur die Daten in Bezug auf den mündlichen Gebrauch herangezogen hat, da sich in derartigen Kommunikationssituationen eine größere Varianz ergibt. Allerdings bezieht sich diese Untersuchung nur auf die jeweiligen österreichischen Landeshauptstädte.

⁶³ Die für diese Beweisführung herangezogene Autorin schlägt allerdings einen anderen Ton an und hebt die Unterschiede zwischen der in Vorarlberg verwendeten *U m g a n g s s p r a c h e* und der bairisch-österreichisch dominierten Umgangssprache im restlichen Österreich heraus. Nur ein Viertel der Ausdrücke wird von 50 % der Vorarlberger Befragten wie im Osten Österreichs verwendet. Die passive Kenntnis spezifisch ostösterreichischer Ausdrücke liegt im untersuchten Bereich der Kulinarik bei 60 % (vgl. METZLER 1988: 218–222). Inwiefern diese Ergebnisse MUHRs Argumentation stützen sollen, ist nicht ganz klar.

einmal richtigerweise, dass nicht Standardsprache und Nonstandardsprache verwechselt werden dürfen, denn es gebe Varianten, die zwar in der einen Varietät standardsprachlich seien, in der anderen jedoch nicht. Grundsätzlich sieht AMMON aber eine Pluriarealität der deutschen Sprache nicht im Widerspruch mit deren Plurinationalität. Im Verlauf seiner weiteren Publikationen verwendet AMMON allerdings konsequent den Begriff *p l u r i - n a t i o n a l*.

Der pluriareale Ansatz wird in der älteren Literatur (aus den 1990er Jahren) meist kritisch betrachtet und weitgehend als widerlegt dargestellt. In der jüngsten Vergangenheit erlebt das Konzept der Pluriarealität aber vor allem wieder durch das überstaatliche Variantengrammatikprojekt einen Aufschwung und es wird vermehrt zum Thema publiziert. Wie schon in der Begriffsklärung angedeutet, operiert man hier aber mit einem problematischen Standardbegriff. AMMON bemerkt noch 1998 zur Auseinandersetzung, ob Deutsch plurinational oder pluriareal sei: „Beim derzeitigen Stand der Forschung ist eine unmittelbare Beantwortung dieser Frage ausgeschlossen, da die Quantitäten der betreffenden Sprachformen nicht bekannt sind“ (AMMON 1998: 318).⁶⁴ Knapp 20 Jahre danach hat sich im Fachdiskurs (und, soweit sich das sagen lässt, auch im öffentlichen beziehungsweise (sprach-)politischen Diskurs) die plurinationale Auslegung durchgesetzt. Die neuere Literatur zur Pluriarealität des Deutschen beschränkt sich auf Publikationen im Rahmen des Variantengrammatikprojekts und beschäftigt sich vornehmlich mit der Beschreibung einzelner Phänomene, der Beschreibung des Projekts selbst oder ist eine Auseinandersetzung mit dem sehr variablen Standardbegriff im Rahmen des Projekts. Es bleibt abzuwarten, was der Abschluss der Variantengrammatik mit sich bringt und ob das auch der Forschung neue Perspektiven geben kann.

3.6 Fazit

Als der letzte Stand der Forschung gilt gegenwärtig eine plurizentrische Auffassung der deutschen Sprache. Die geläufigste Interpretation dieser Plurizentrität der deutschen

⁶⁴ Hierbei spricht er jene Sprachformen an, die standardsprachlich, aber regional begrenzt sind. Diese stehen für AMMON (vgl. 1998: 318–319) in keinem Widerspruch zu der Plurinationalität. Jene Formen, die standardsprachlich und regional begrenzt sind und gleichzeitig über Staatsgrenzen hinweg verwendet werden, stützen seiner Meinung nach hingegen die pluriareale Sichtweise. Welchen Anteil diese Sprachformen in der Gesamtsprache ausmachen, ist allerdings noch nicht erhoben und die Beschreibung als pluriareal oder plurinational im Grunde genommen Ansichtssache. Ähnlich argumentiert auch DE CILLIA: „Welche Konzeptualisierung in welchem Kontext sinnvoll ist, entscheidet neben der deskriptiven Adäquatheit auch die Erklärungsadäquatheit“ (DE CILLIA 2015: 151).

Sprache ist jene der Plurinationalität. Hier kann an Kapitel 2. Nation angeknüpft werden, da die verschiedenen Nationskonzepte auch in die Auslegung der plurizentrität übertragen werden. Das Phänomen der Pluriarealität ist im Moment als Randerscheinung zu werten, was sich aber mit dem Erscheinen der Variantengrammatik vielleicht ändert.

Das entscheidende Faktum ist, dass bei der Theorie der Plurizentrität ein Nebeneinander mehrerer Standardvarietäten angenommen wird. Untersuchungsgegenstand ist also dezidiert die Standardsprache. Nach AMMON hat die deutsche Standardsprache verschiedene ihrer untergeordnete Standardvarietäten, ihre Legitimation erhält eine Standardsprache/-varietät durch ihre Einbettung in ein soziales Kräftefeld. AMMON bezieht sich in seinen Überlegungen hauptsächlich auf die schriftliche Standardsprache, was auch die Tradition des deutschen Standardbegriffes widerspiegelt. Der Kontrast zu anderen Standardbegriffen zeigt auf, wie unscharf umrissen die Standardsprache als Untersuchungsgegenstand ist. Je nach Definition finden sich verschiedene politische Implikationen. Wenn bei CLYNE etwa Standardsprache an den offiziellen Status gebunden ist, dann wird es vor allem marginalisierten Minderheiten erschwert, ihrer Sprache Anerkennung zu verschaffen. Auch AMMON wird vorgeworfen, dass die Kodifikation als Voraussetzung für den Status als Standardvarianten der prestigereichen Standardvarietäten bevorzugt und gleichzeitig jene Varianten aus weniger angesehenen Standardvarietäten benachteiligt, die nur eine kurze Kodifikationsgeschichte vorweisen können.

Der deutsche Standardbegriff zeichnet sich durch eine elitistische, normzentrierte Haltung aus, die lange auf einer exklusiv schriftlichen Tradition basiert. Hier kann spekuliert werden, dass die geringen Ambitionen, den prestigereichen deutschen Kulturraum zu verlassen und eine eigene Ausbausprache zu etablieren (wie es den Deutschschweizern leicht möglich gewesen wäre), aus einer historisch sehr großen Akzeptanz der Unterschiede zwischen mündlichem und schriftlichem Gebrauch abzuleiten sind. Der enge deutsche Standardbegriff und die starke Betonung der Einheitlichkeit können wohl als Kompensations- und Legitimationsversuch der an Minderwertigkeitskomplexen laborierenden ‚Kulturnation‘ gewertet werden.

Die deutsche Sprache ist traditionell von großer Diversität geprägt und die Standardsprache stellt eine Kompromisslösung dar. Die Entwicklung der deutschen Standardsprache

wird von einer Intellektuellenschicht getragen, die anfangs noch dem Widerstand der adeligen HerrscherInnen, die durch eine Erhebung der Volkssprache zur Bildungssprache ihre Daseinsberechtigung als VertreterInnen von Kultur gefährdet sieht, entgegenzutreten muss. Durch Reformation und Gegenreformation ergeben sich konfessionell bedingte Unterschiede in der sich entwickelnden Standardsprache. Der katholische Süden ist enger an der Mündlichkeit orientiert. Gleichzeitig kommen viele Sprachreformer aus dem protestantischen Norden, der mit dem Hochdeutschen eine fremde Varietät übernimmt und sich daher auf die Schriftsprache konzentriert. Mit der Abwendung Österreichs von den restlichen deutschen Staaten erweitert sich das Diversitätsspektrum um eine weitere Dimension. Die Bezeichnung ‚österreichisches‘ Hochdeutsch kommt etwa gleichzeitig mit dieser politischen Trennung auf. Hierfür gibt es auch eigene österreichische Orthographieregeln, die Lexik orientiert sich aber weiterhin an Adeligkeit.

Die Idee der Plurizentrität selbst ist nicht neu und zunächst nur ein Nebenprodukt der linguistischen Konzipierung der Abgrenzung zwischen Standard und Dialekt. Der deutschen Plurizentrität kann eine Sonderstellung zugeschrieben werden, da die deutsche Sprache in ihrer Entwicklung historisch gesehen immer schon divers gewesen ist und diverse Zentren gehabt hat, was auch der föderalen Machtverteilung zwischen den deutschen Kleinstaaten geschuldet ist. Die gemeinhin gebräuchliche Auslegung der Plurizentritätsthese ist aktuell jene der Plurinationalität, bei der die sprachlichen Zentren mit Nationalstaaten gleichgesetzt werden, begründet durch eine gesonderte kulturelle und soziopolitische Entwicklung. Diese für den deutschen Sprachraum von AMMON etablierte Interpretation bedeutet eine Bedeutungsverengung, die andere Modelle plurizentrischer Sprachen ausblendet. In der plurinationalen Beweisführung tut sich außerdem ein wesentlicher argumentativer Fehlschluss auf, der auf der Vermischung verschiedener Konzepte beruht. Überdies begünstigt die plurinationale Auslegung das Schüren von (sprach)puristischen Existenzängsten. Auch in den weiterführenden Überlegungen bei der Unterscheidung zwischen dominanten und dominierten Varietäten werden neben dem Beleuchten des Hierarchiegefälles Angstsznarien entworfen. Hier könnte man ebenfalls ein Minderwertigkeitsgefühl diagnostizieren, das dazu verleitet, die österreichische Position mithilfe dieser Begrifflichkeiten im Sinne einer Opferrolle darzustellen.

Die Debatte um die Plurizentrik wird allgemein sehr hitzig geführt, es lässt sich eine emotionale Betroffenheit erkennen. Die Diskussion wird wohl deswegen zuweilen polemisch

geführt und die Professionalität vergessen. Vor allem in den Ausführungen österreichischer und Schweizer AutorInnen wird der jeweiligen Standardvarietät auch noch ein Identifikationsmerkmal zugeschrieben und dies oftmals als Rechtfertigung für die Relevanz der Etablierung und der Verbreitung des Wissens über die Standardvarietät angegeben. Sprache wird ein großes Potential für die Konstruktion von Identität, des *Nationalgefühls*, wenn man so will, zugeschrieben, empirisch lässt sich das aber nur schwer stützen.

4 Identität

*Daß es eine österreichische Identität gibt, wird in Umfragen immer mehr belegt.
(Clyne 1995a: 14–15)*

4.1 Identität und Sprache

„Die Identitätsfrage lässt sich nicht allein durch Angaben von Name, Herkunft etc. beantworten, sondern ausschlaggebend sind die Wichtigkeiten im Leben eines Menschen“ (MÜLLER 2009: 61). Das Wort ‚Identität‘ selbst ist eine Entlehnung vom Lateinischen *identitās*, einem Abstraktum zu l[ateinisch] *idem* ‚derselbe‘“ (vgl. KLUGE 2012: *Identität*). Der Begriff ist indes nicht fest umrissen, außerdem kommt erschwerend hinzu, dass ‚Identität‘ mittlerweile eine breite Verwendung in der Umgangssprache findet, was die Vielfalt der Bedeutungsaspekte noch einmal multipliziert. An dieser Stelle können für die Verbindung von Identität und Sprache nur Versuche, diese greifbar zu machen, dargestellt werden. Es liegt daher keineswegs im Bereich der Möglichkeiten vorliegender Arbeit, und es ist auch nicht ihr Anspruch, eine letztgültige Lösung zu präsentieren.

4.1.1 Identitätsdiskurs(e)

Die Ursprünge der Beschäftigung mit Identität sind in den Sozialwissenschaften zu finden, konkret in der Philosophie und Soziologie. Aufgrund der verschiedenen Strömungen und vielfältigen gegenseitigen Einflussnahme ist es schwierig, eine kurze und prägnante Darstellung zu liefern oder sich auch nur auf die/den einflussreichste/n VertreterIn festzulegen. Dazu kommen noch Anstöße aus anderen Wissenschaftsdisziplinen. Dies alles begünstigt einen fruchtbaren Diskurs, ist aber auch für eine schier unüberschaubare Anzahl

an fachwissenschaftlichen Beiträgen und Definitionen verantwortlich. Daher erfolgt hier lediglich eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten.

Der wissenschaftliche Identitätsdiskurs hat seine Anfänge in der Philosophie, später beschäftigt man sich auch in der Sozialpsychologie und Psychoanalyse mit dem Identitätsbegriff. Schon in der griechischen Philosophie der Antike gibt es einschlägige Überlegungen, eine Beschäftigung mit Identität im akademischen Rahmen findet aber erst Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts statt (vgl. MÜLLER 2009: 64–65). Die erste erwähnenswerte Erkenntnis ist die Unterscheidung zwischen *s o z i a l e r*⁶⁵ und *p e r s o n a l e r I d e n t i t ä t*, welche auf die amerikanischen Sozialwissenschaftler William James und George H. Mead zurückgeht. Unter sozialer Identität versteht man die Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen, wie Familie, Religionsgemeinschaft, Ethnie oder auch Nation. Personale Identität bezeichnet Merkmale, die dem spezifischen Individuum eigen sind, wie jene der Persönlichkeit, Biographie oder auch der genetischen Anlagen (vgl. MÜLLER 2009: 10–11). Die sozialen Identitäten und die personale Identität werden dann in der Ich-Identität synthetisiert. Damit sind die Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Reflexionsfähigkeit darüber in letzterer vereint (vgl. MÜLLER 2009: 32–34).

Die klassischen Identitätstheorien, die zwischen den 1930ern und 1970ern entstehen, beschäftigen sich mit den individuellen Bedürfnissen und Wünschen sowie sozialen Erwartungen. Moderne Ansätze gehen hingegen auf das Selbstverstehen des Individuums ein. Moderne AutorInnen postulieren zudem eine Krise der Identität, die häufig mit Individualisierungsprozessen und dem Überangebot an Wahlmöglichkeiten für den eigenen Lebensweg, die in traditionellen Gesellschaften fehlen, in Zusammenhang gebracht wird (vgl. MÜLLER 2009: 60–62). Die moderne Beschäftigung mit dem Identitätsbegriff hat viele namhafte WegbereiterInnen, unter die sich auch Descartes, Leibniz, Hume, Rousseau, Kant, Freud einreihen (vgl. MÜLLER 2009: 15–20). Die erste systematische Auseinandersetzung mit Identität erfolgt dann durch den Psychoanalytiker ERIK ERIKSON (vgl. 1979), dessen Erkenntnisse auch heute noch von Relevanz sind (vgl. MÜLLER 2009: 65). Er bringt

⁶⁵ Diese wird außerdem oftmals mit ‚kollektiver‘, ‚ethnischer‘ oder sogar ‚nationaler‘ Identität gleichgesetzt, wobei sich jegliche Art von Gruppenidentität natürlich auch über Religion, soziale Zugehörigkeit, Geschlecht, und vieles andere mehr konstituieren kann. Soziale Identitäten gibt es so viele wie Zugehörigkeiten zu verschiedenen sozialen Gruppen.

den Begriff zudem einer breiteren Öffentlichkeit nahe (vgl. MÜLLER 2009: 21). ERIKSON entwickelt ein achtstufiges Modell des Lebenszyklus, in dem er die Identitätsentwicklung als Prozess darstellt. Dieser wird in der Adoleszenz vollendet. Die Festlegung auf einen bestimmten Lebensabschnitt stellt jedoch gleichzeitig auch einen der größten Kritikpunkte hinsichtlich ERIKSONS Modell dar (vgl. MÜLLER 2009: 27–28).

Identitätsbildung erfährt der Mensch durch (bewusste) *Abgrenzung* und *Solidarisierung*, was sowohl für das Individuum als auch für die Gruppe gilt. Hier kommt ein Moment der Wertung zum Tragen, denn die Gruppensolidarität wird positiv eingeschätzt, die Abgrenzung zu anderen hingegen erfolgt über negative distinktive Merkmale (vgl. HAARMANN 1996: 222–223). Ein besonderes Identität stiftendes Moment wird der Sprache unterstellt, da sie gerne sowohl als unterscheidendes als auch verbindendes Charakteristikum herangezogen wird. Auf die Frage hin, inwiefern Sprache eine Rolle in der Identitätskonstruktion von Gruppen spielt, sagen OPPENRIEDER und THURMAIR (2003: 41): „Gruppen zeichnen sich durch ein dichtes Netz von Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern aus. Zentral sind dabei die kommunikativen Beziehungen, die auf ganz bestimmte sprachliche Kompetenzen zurückgreifen“. Dabei geht es vor allem um *In-* und *Outgroup*, Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die sprachliche Selbstwahrnehmung wird damit zum wichtigen Aspekt in der Abgrenzung zu anderen Gruppen. Der Zusammenhang von Sprache und Identität wird in Verbindung mit der sozialen Identität entworfen, die aber auch auf den Bereich der personalen Identität einwirkt. „Gruppenidentitäten manifestieren sich wiederum im Verhalten der Gruppenmitglieder, deren individuelle Identität im Rahmen der Gruppe aufgebaut [wird]“ (OPPENRIEDER / THURMAIR 2003: 41). Damit wird die Relevanz von Sprache (und damit auch von Sprachpolitik) für unsere Lebenswirklichkeit oft an der Behauptung aufgehängt, Sprache sei essentiell für die (Konstruktion der) Identität eines Individuums und/oder einer ganzen Sprachgemeinschaft. In Bezug auf die deutsche Sprache ergibt sich hier allerdings eine Disparität. Wenn Sprache Identität konstituiert, dann müssten sich die (deutschsprachigen) ÖsterreicherInnen einer ‚deutschen‘ Identität verpflichtet fühlen. Diese Position ist bekanntlich alles andere als unbedenklich zu argumentieren. Vielleicht liegt darin auch der Grund, warum in manchen Fachpublikationen Sprache als nicht relevant für eine österreichische Identität angesehen wird (vgl. DE CILLIA 1998: 60; AMMON 1995a: 202–203). DE CILLIA (vgl. 1998: 60–61) spekuliert, dass die Gründe hierfür in der Entstehungsgeschichte der Zweiten Republik liegen, die quasi als Gegenentwurf zur ‚deutschen Nation‘

entstanden ist. Die VertreterInnen der pluriarealen Auslegung der Plurizentrität des Deutschen schreiben der Sprache auch keinen (national)identitätsbildenden Charakter zu. Im Rahmen der plurinationalen Auslegung der Plurizentritätstheorie etabliert sich aber die gegensätzliche Position. Eine Standardvarietät wird mit einer politischen Entität gleichgesetzt und es wird ihr eine identitätsstiftende Wirkung zugestanden. Der österreichischen Standardvarietät des Deutschen wird hier eine bedeutende Rolle in der österreichischen Identitätskonstruktion beigemessen (vgl. DE CILLIA 1998: 72–78).⁶⁶

Die Annahme, *Sprache konstituiere Identität*, kann durchaus auch als Postulat der Sprachwissenschaft gesehen werden, da sie als Grundannahme für verschiedene Argumentationslinien herangezogen wird, gleichzeitig empirisch aber nur schwer nachweisbar ist.⁶⁷ Im Folgenden einige Beispiele dafür.

Es soll hier vielleicht wiederholt werden, daß Sprache mehrere Funktionen erfüllt, darunter eine instrumentale, als wichtigstes Medium menschlicher Verständigung und eine symbolische, als Mittel zur Identifizierung. Das österreichische Deutsch symbolisiert, wie Standardvarietäten des Englischen, Arabischen, Tamilischen, Portugiesischen und vieler anderer Sprachen u.a. eine mehrfache Identität sowie Spannungen zwischen zentripetalen und zentrifugalen Kräften auf verschiedenen Ebenen. Durch den Gebrauch des österreichischen Deutsch identifizieren sich Sprachteilhaber mit anderen Mitgliedern der ganzen grenzübergreifenden deutschen Sprachgemeinschaft, identifizieren sich aber zugleich nicht nur als Österreicher, sondern auch als Bewohner einer gewissen Region des Landes, als Angehörige einer sozialen Klasse und als Frau oder Mann (CLYNE 1995a: 8).

Die Beschreibung des österreichischen Deutsch kann nicht als rein sprachliches Problem behandelt und nicht auf die bloße Aufzählung einzelner linguistischer Merkmale reduziert werden. Vielmehr geht es auch um den Ausdruck von Identität durch Sprache, wobei es nicht auf die Verwendung einer großen Anzahl von Ausdrücken und Merkmalen, sondern auf die Verwendung bestimmter Elemente ankommt, die der Bevölkerung als Mittel der internen und externen Identifikation dienen (MUHR 1995: 93–94).

Ich sehe Sprache im weitesten Sinne des Wortes in ihrer Funktion als instrumentalem Kommunikationssystem und auch in ihrer Rolle als Mittel der Identifikation und Selbstidentifikation von Individuen und Gesellschaftssystemen. All dieses ist wichtig für die Entwicklung des Nationalismus in der westlichen Welt seit dem Ausgang des Mittelalters, vor allem aber des bewußt artikulierten Sprachnationalismus des 19. Jahrhunderts. [...] Sie hat

⁶⁶ Diese Einteilung umfasst natürlich ein Kontinuum und schließt nicht immer die Selbstwahrnehmung der VertreterInnen der verschiedenen linguistischen Positionen mit ein. So wehrt sich SCHEURINGER (vgl. 1996: 151) heftig gegen den Vorwurf, einer ‚deutschnationalen Position‘ anzugehören.

⁶⁷ Da es sich bei Identität um ein subjektives Phänomen handelt, kommen vor allem qualitative Forschungsmethoden zum Einsatz. ULLA FIX (2003: 109–110) beschäftigt sich etwa damit, ob es eine Identität für die ehemalige DDR gibt, die sich über Sprache konstituiert, und inwiefern eine solche empirisch festzustellen ist. Statistisches Material liefert ihrer Meinung nach keine geeigneten Ergebnisse, da sich ‚Identität‘ über Sprache oftmals an wenigen Ausdrücken festmacht, die statistisch nicht signifikant sind, trotzdem aber signalhafte Wirkung besitzen. Als Lösung sieht sie narrative Interviews, welche die Befragten zu ExpertInnen erheben. Diese sind als exemplarisch anzusehen und besitzen ab einer geeigneten Quantität Repräsentativität.

eine pragmatische Kommunikationsfunktion, gleichzeitig aber auch einen entwicklungspsychologisch tief verankerten symbolischen Aussagewert, der ihr eine einzigartige Stellung in der Ausbildung der individuellen Persönlichkeitsstruktur sowie im Verlauf gesellschaftlicher Identifikationsprozesse gibt (BODI 1995: 17).

Um diese Beziehung [, die im Wechselspiel von Individuum und Umwelt Identität erst erzeugt; Anm. J.Sch.] herzustellen, reicht aber die Wahrnehmung allein nicht aus, sondern die Beziehung zum Anderen wird aktiv über Kommunikation und damit über Sprache hergestellt. Sprache ist somit als das zentrale Medium der Konstitution von Identität und sozialen Verhältnissen anzusehen (WODAK 1997: 42).

Denn es gibt ja keine Identifikation ohne Kommunikation, und Sprache ist bei weitem das bedeutendste Medium, in dem Identitäten entworfen, behauptet, verhandelt oder beschrieben werden. Sie gibt den Kommunikationsrahmen vor, in dem Identitäten sich durchsetzen müssen (POHL 2012: 15).

Konstitutiv für die Identität einer Gruppe sind die Formen und Regeln der Beziehung zwischen ihren Mitgliedern, wobei sprachlich-kommunikative Beziehungen in einer einheitlichen Gestalt dazu beitragen, die Gruppenidentität nach innen zu stabilisieren, sogar zu definieren, und nach außen abzugrenzen (THIM-MABREY 2003: 8).

In vorsichtigeren Formulierungen wird Sprache zumindest eine symbolische Funktion für die Gruppenzugehörigkeit zugestanden, und „Sprachenpolitik wird daher häufig zu einem zentralen Mittel der Konstruktion nationaler Identitäten“ (DE CILLIA 1998: 55 [Anm.: Hervorhebungen entfernt, J. Sch.]). Auch laut AMMON (vgl. 1995a: 201–213) hat Sprache einen symbolischen Wert für das Bewusstsein der Großgruppe Nation, und er bezeichnet sie als sekundäres Merkmal einer solchen. Er merkt außerdem an, dass in Österreich mehr als in jedem anderen deutschsprachigen Staat versucht wird, eine ‚Nationalidentität‘ über Sprache herzustellen. „In Österreich konzentrieren sich [...] die Bemühungen, die Eigenständigkeit der Nation auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen und abzusichern, in hohem Maße auf die Pflege der nationalen Varianten bzw. die durch sie konstituierte nationale Varietät“ (AMMON 1995a: 208).

4.1.2 Historische Gegenbeispiele

Das Argument, Sprache sei das Medium für die Interaktion mit der eigenen Umwelt und daher essentieller Bestandteil der Identitätsstiftung, scheint zunächst vielleicht selbstverständlich und wird auch nur selten hinterfragt. Unsere Wahrnehmung der Welt und die Interaktion mit ihr ist aber von kulturspezifischen Konzepten gelenkt, die uns auf bestimmte Paradigmen innerhalb unseres Denkens und Handelns einschränken. Im europäisch-abendländischen Umfeld gehen diese oftmals – neben christlichen Konzepten – auf

Ideen des Humanismus, der Aufklärung und des Nationalismus, beginnend mit der Amerikanischen und Französischen Revolution, zurück. In Bezug auf die gegenseitige Bedingung von Identität und Sprache sind deren Anfänge wieder bei HERDER, Grimm, Humboldt und ihren Zeitgenossen zu finden. Wie in vorangegangenen Kapiteln erwähnt (2.3.2; 2.3.3), stammt von hier auch die Idee, Sprache drücke die Einzigartigkeit eines Stammes/Volkes aus, und genau darauf basiert die Vorstellung, Sprache sei identitätsstiftend.

Die Gleichsetzung von Sprache mit (nationaler) Identität beruht auf einer linearen Geschichtsauffassung, die eine direkte Verbindung zwischen dem Heute und der Vergangenheit konstruiert. Davon rückt man gegenwärtig wieder etwas ab, und auch Beispiele aus der Zeit vor der Nationalromantik – wie die intensiv verklärende Beschäftigung mit der Nation und ihrer Vergangenheit auch genannt wird – zeigen, dass diese Geschichtsdarstellung eine Innovation des 19. Jahrhunderts ist und nicht über geschichtliche Tatsachen legitimiert werden kann (vgl. POHL 2012: 12). Darunter fällt etwa die Vorstellung eines aus verschiedenen Stämmen gebildeten deutschen Volkes, das sich im Mittelalter dann in einem eigenen Reich organisiert. Dem liegt die Annahme eines ‚gemeindeutschen‘ Bewusstseins auf Basis von Sprache unter diesen Stämmen ab der Zeit Karls des Großen (und verstärkt dann ab dem 9. Jahrhundert) zugrunde (vgl. GOERLITZ 2012: 239). Dies lässt sich vielleicht auf erste Vereinheitlichungstendenzen der Stammesprachen in althochdeutscher Zeit⁶⁸ zurückführen (vgl. SONDEREGGER 1994: 39–45). Die Folgerung, dass daraus auch ein gemeinsames Bewusstsein erwächst, ist jedoch eine sehr viel später entstandene Vorstellung. Als Beispiel zieht GOERLITZ (vgl. 2012: 241–243) die Kaiserchronik aus der Mitte des 12. Jahrhunderts heran, den ersten Text des Mittelalters, in dem in deutscher Sprache das Substantiv *dûtisken* (Deutsche) vorkommt. Erstmals herausgegeben in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wird in der Rezeptionsgeschichte der Kaiserchronik noch lange auf eine scheinbare Befremdlichkeit hingewiesen. Es werden zwar die Herkunftsmythen der vier größten Stämme nacherzählt, aber nicht der des ‚deutschen Volkes‘ und es wird sogar über den Verlust eines solchen Mythos gemutmaßt. Was der Sichtweise des 19. Jahrhunderts fremd ist und in der tradierten Rezeption auch lange nicht hinterfragt

⁶⁸ Die Bezeichnung ‚Althochdeutsch‘ ist problematisch, da sie suggeriert, es würde sich hier um eine homogene (und ‚deutsche‘) Sprachform handeln, wiewohl es sich eher um eine Sammelbezeichnung handelt. Althochdeutsch ist die „älteste schriftlich bezeugte Stufe der deutschen Sprache vom 8. bis ins 11. Jh., die von allem Anfang an in verschiedene Mundarten und Schreibdialekte gegliedert erscheint. Dieses Althochdeutsche ist erst langsam im Verlauf des frühen Mittelalters aus den Stammesdialekten der Franken, Thüringer, Baiern, Alemannen und Langobarden zu einer zunächst noch wenig einheitlichen Sprache erwachsen [...]“ (SONDEREGGER 2003: 1).

wird, ist die Tatsache, „dass es sich bei den Deutschen um eine supragentile Großgens handelt, die erst sekundär in einem langen und diskontinuierlichen Prozess aus dem Zusammenschluss verschiedener frühmittelalterlicher Völker entstanden ist“⁶⁹ (GOERLITZ 2012: 246). Das spiegelt sich auch in der Begriffsgeschichte von *deutsch*⁷⁰ wider. Zur Entstehungszeit der Kaiserchronik ist der Prozess einer ‚deutschen Identitätsstiftung‘ noch nicht abgeschlossen und auch die Bedeutung des althochdeutschen Adjektivs **diutisk* („deutsch“) unterscheidet sich vom neuhochdeutschen *deutsch*. Für die Spezifizierung einer Sprache wird es nur supragentil in Abgrenzung zu den romanischen Sprachen oder dem Lateinischen gebraucht. Zusätzlich gibt es noch intragentile Sprachbezeichnungen, wie etwa *frenkisg* („fränkisch“). Sprache besitzt nicht die Einigungskraft, die ihr heute zugesprochen wird (vgl. GOERLITZ 2012: 246–247). Identität wird in der Kaiserchronik vor allem über die Abgrenzung zu den Römern und im engeren Sinne auch zwischen den vier großen Stämmen zueinander konstituiert. Hier kommt noch eine narrative Identitätskonstruktion über Herkunftsmythen hinzu (vgl. GOERLITZ 2012: 250).

Vieles deutet darauf hin, dass der Kommunikationsraum, in dem über Zugehörigkeit und Fremdartigkeit verhandelt wurde, in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters eben nicht aus einigermaßen abgegrenzten sprachlichen Einheiten bestanden hat, in denen sich über kulturelle Besonderheiten ein Bewusstsein einer übersichtlichen ethnisch-linguistisch gegliederten Landschaft entwickeln konnte. Westgoten, Langobarden und Franken konnten über die Jahrhunderte ihre Sprache schrittweise aufgeben, weil sie in diesem Fall eben kein unverzichtbares Zugehörigkeitskriterium war (POHL 2012: 21).

⁶⁹ *Gentes* ist ursprünglich die Bezeichnung der Römer für fremde und/oder heidnische Völker (vgl. dazu 2.1) und ist im Sinne von ‚Sippe‘ zu verstehen.

⁷⁰ Anders als bei Sprachadjektiven anderer Sprachen ist *deutsch* nicht von einem Stammes- oder Landesnamen abgeleitet. Im Gegenteil, der Volksname wird sekundär aus der Sprachbezeichnung abgeleitet. Die Etymologie von *deutsch* ist dabei klar nachvollziehbar. Es geht auf das germanische **beudō* ‚Stamm, Volk, Gruppe, Menge‘ zurück. Das dazugehörige Adjektiv **beud-iskaz* benennt eine Zugehörigkeit zum Stamm oder Volk (vgl. REIFFENSTEIN 2003: 2191). Das althochdeutsche/altsächsische *diutisk*, *thiudisc* ist schriftlich erst ab dem 10./11. Jahrhundert belegt (vgl. REIFFENSTEIN 2003: 2197). Zur Entstehungszeit der ersten Texte, die heute der deutschen Sprache zugeordnet werden, gibt es allerdings noch keine ‚Deutschen‘ oder ein ‚Deutschland‘. Vielmehr handelt es sich bei *diutisk*, *thiudisc* um eine supragentile Bezeichnung, die aus einer Sicht von außen in Abgrenzung zum Lateinischen und anderen Sprachen die Gemeinsamkeiten der untereinander gut verständlichen germanischen Stammessprachen /-dialekte betont. Ein Bedürfnis, diese Sprachverwandtschaft mit einer Eigenbezeichnung herauszuheben, gibt es offenbar nicht. Politisch sind die *gentes* der Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer, Sachsen, Langobarden etc. durch das Frankenreich verbunden, das aber auch nichtgermanische Völker miteinschließt (vgl. REIFFENSTEIN 2003: 2191). In der bereits erwähnten Kaiserchronik (12. Jahrhundert) gibt es Belege, dass das Adjektiv nicht mehr nur als Sprachbezeichnung verwendet wird, sondern auch als Volksbezeichnung (wiederum nur bei einer Sicht von außen). Auch heute noch wird das substantivierte Adjektiv *Deutsche* als Volksbezeichnung verwendet, was im Vergleich mit anderen Volks- und Stammesbezeichnungen eine Seltenheit darstellt. Diese Bedeutungsgeschichte hat ihre Parallelen auch in der Geschichte der ‚deutschen Nation‘. Erst nach 1945 schränkt sich die Verwendung von *deutsch* so weit ein, dass es nur noch in Bezug auf das heutige Deutschland verwendet wird. Eine Ausnahme bildet das Sprachadjektiv, obwohl sich hier die Tendenz bemerkbar macht, zunehmend *deutschsprachig* zu verwenden (vgl. REIFFENSTEIN 2003: 2198–2199).

Eine Verbindung zwischen Sprache und Identität kann für das frühe Mittelalter⁷¹ nicht nachgewiesen werden, vielmehr werden erst im Nachhinein Konzepte des 19. Jahrhunderts auf geschichtliche Ereignisse angewandt. Nicht nur innerhalb der 'deutschen Stämme' konstruiert man ein Gefühl der Verbundenheit, sondern auch innerhalb der Germanen. Ein Beispiel dafür ist der *Pan germanismus* aus dem Humanismus, der aus Ermangelung einer gemeinsamen Vergangenheit kurzerhand eine eigene schafft. Dabei wird ‚Deutsch‘ oftmals mit ‚Germanisch‘ gleichgesetzt und gemeinsam mit den Skandinaviern das unverfälschte Erbe der Germanen für sich beansprucht. Dabei stellt ein wie immer geartetes ‚Deutschtum‘ den Kern und die einzig genuine Weiterentwicklung des Germanischen dar (vgl. FRUSCIONE 2012: 254–256). Ein gewisses Bewusstsein für die Ähnlichkeiten ihrer Sprachen dürfte es zwischen den germanischen Stämmen tatsächlich gegeben haben, was auch in verschiedenen Quellen belegt ist. Inwieweit sich daraus aber auf eine gemeinsame Identität schließen lässt, ist äußerst fragwürdig. Bei den germanischen Sprachen im Frühmittelalter handelt es sich noch um ein Kontinuum, das ein Verstehen – zumindest unter unmittelbaren Nachbarn – ermöglicht (vgl. FRUSCIONE 2012: 257). Hinweise auf ein ‚Germanenbewusstsein‘ gibt es allerdings keine. Vielmehr lassen die Konkurrenz und Gegensätze zwischen den Stämmen auf das Gegenteil schließen (vgl. GOETZ 2012: 63). Selbst wenn es ein solches Bewusstsein unter den SprecherInnen germanischer Sprachen gegeben hätte, kann dies nicht mit einer ‚deutschen Identität‘ in Verbindung gebracht werden.

In jedem Fall gibt es aber keine lineare Verbindung zwischen einem heutigen Bewusstsein, was ‚deutsch‘ ist, und dem, was die germanischen Völker als verbindend angesehen haben. Das heißt nicht, dass Unterschiede, Vorurteile und Ablehnung den SprecherInnen vor der Nationalromantik nicht bewusst sind, sondern, dass diese im politischen Diskurs

⁷¹ Den Namenszusatz ‚deutscher Nation‘ trägt das Heilige Römische Reich erst ab dem späten 15. Jahrhundert (vgl. BERGMANN 2006: 162). Im Humanismus erfolgt eine Gleichsetzung von ‚Germania‘ mit ‚Deutschland‘, die einerseits eine ruhmreiche Vergangenheit und außerdem eine erste Bedeutungserweiterung des Wortes ‚deutsch‘ im Sinne von ‚gesamtdeutschem Verband‘ ermöglicht. Die Zersplitterung in Kleinstaaten verhindert allerdings eine reale politische Integration und man verbleibt in Wunschbildern zukünftiger Größe (vgl. WERNER 1992: 243). Vergegenwärtigt man sich aber die blutigen Konflikte im Rahmen der Reformation und in der Folgezeit und die Verteilung der Loyalitäten darin, so erschließt sich daraus, dass der Religion mindestens bis ins 17. Jahrhundert eine noch größere Autorität im Bereich der kollektiven Identitätsbildung zugesprochen werden muss als der Sprache. WERNER (1992: 243) sieht in der Ausbildung eines deutschen Nationsbewusstseins drei Phasen: „von 1050 bis 1250 (‘deutsche Lande’, ‘regnum Teutonicorum’), von 1450 bis 1550 (‘Heiliges Römisches Reich deutscher Nation’, ‘Germania’ = ‘Deutschland’) und seit 1750/1800 (das ‘deutsche Volk’ wird Subjekt seiner Geschichte)“.

nur sehr wenig Platz finden (vgl. POHL 2012: 21). Alltagssprache und Sprache der symbolischen Identifikation sind nicht zwangsläufig ident. Das römische Imperium kann in diesem Zusammenhang als weiteres historisches Beispiel dienen. Eine römische Identität wird über das Lateinische und Griechische transportiert, die Muttersprache der römischen Bürger ist oftmals aber eine andere. Auch das Medium der christlichen Identität in Europa ist zunächst das Lateinische, während das Christentum über viele Sprachgemeinschaften verteilt ist (vgl. POHL 2012: 15). Noch für das Frühmittelalter gibt es keine Deckungsgleichheit von Sprache und ethnischer Identität (vgl. POHL 2012: 22).

Auch im multikulturellen Habsburgerreich ist vor der Nationalromantik des 19. Jahrhunderts das primäre Unterscheidungskriterium die geographische Herkunft. Hier wird auch zwischen den Kronländern unterschieden, aus denen sich später die Republik Österreich zusammensetzen soll. In Passangelegenheiten wird noch bis an den Anfang des 19. Jahrhunderts zwischen den verschiedenen Kronländern differenziert, eine integrative österreichische Nationsidee gibt es nicht. Im Gegenteil: Tirol und Vorarlberg nehmen wegen Sonderrechten in der österreichisch-böhmischen Zollunion eine Sonderstellung ein (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 166–168). „Bei Handwerksgesellen, Studenten und Schauspielern, den mobilsten Gruppen in der Zivilgesellschaft, zählte nicht die geographische Herkunft, sondern der Beruf. Selbst das uns geläufige Konzept von In- und Ausländern war noch nicht voll ausgebildet [...]“ (WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 168).

Ein modernes Gegenbeispiel ist die Sprachsituation vor und nach dem Jugoslawienkrieg, einem Konflikt, der primär ethnisch motiviert ist. Bis zum Ausbruch des Krieges wird Serbokroatisch als eigene Sprache angesehen, danach gibt es aktive sprachpolitische Bemühungen, Unterschiede zwischen den Varietäten auszubauen. Eine sprachliche Identität ist also auch zeitlich gebunden, wie die Umkehr der Verhältnisse zwischen den ethnischen Gruppen in Jugoslawien zeigt. Das macht das dynamische Phänomen Identität nur schwer greifbar (vgl. HAARMANN 1996: 226–229). Dass Sprache aber nur ein Faktor der Identitätsstiftung sein kann, zeigt eigentlich schon die Austauschbarkeit derselben. Sprache ist nicht angeboren, sondern erlernt. In unserer heutigen Migrationsgesellschaft wird umso klarer, dass sich die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe unter Umständen innerhalb von einer Generation ändern kann (vgl. GOETZ 2012: 61–62).

Sprache ist also nicht das einzige Konstituens von Identität, wenn sie überhaupt eine Rolle spielt (vgl. OPPENRIEDER / THURMAIR 2003: 42). Zudem ist es schwierig, Sprachen klar voneinander abzugrenzen. Das betrifft natürlich das Verhältnis zweier Sprachen zueinander (wobei hier Ausbausprachen wieder eine besondere Herausforderung sind). Doch auch innerhalb einer Sprache kann durch das Nebeneinander von Dialekten, Diglossie oder die Zugehörigkeit zu verschiedenen politischen Territorien etc. eine klare Abgrenzung erschwert werden. Welcher Varietät kann eine identitätsstiftende Wirkung zugesprochen werden und welcher wird das verwehrt? Es ergeben sich auch noch viele andere offene Fragen. So kann etwa nicht festgestellt werden, ob Sprache ein „permanent-konstitutiver Bestandteil einer personalen Identität“ (THIM-MABREY 2003: 2) ist. Sie kann vielmehr ein zentraler Aspekt der eigenen Identität sein oder auch eine nur geringe Rolle spielen. Von außen wird sie jedoch oftmals zur Charakterisierung herangezogen. Fraglich ist außerdem auch, ob Identität durch Sprache sich darauf gründet, dass SprecherInnen Sprache als klar abgrenzbar wahrnehmen (vgl. THIM-MABREY 2003: 2). Ob Sprache als Identifikationsfaktor oder nebensächliches Kommunikationsmittel wahrgenommen wird, hängt schlussendlich von der eigenen Biographie ab (vgl. THIM-MABREY 2003: 8). Auch die Identitätsbildung einer Gruppe über Sprache gelingt nur, wenn die Individuen Sprache sowohl auf der Ebene des Individuums als auch auf jener der Gruppe eine identitätsstiftende Funktion zuschreiben. Abschließend lässt sich sagen, dass die Sprache nicht ausschlaggebend für die Identitätsbildung sein muss, es aber häufig ist und besonders bei politisch-sozialen Großgruppen eine Rolle in der offiziellen Identitätsstiftung spielt (vgl. OPPENRIEDER / THURMAIR 2003: 42–43).

4.2 Identitätskonstruktionen

4.2.1 Nation Building

In der Regel wird der Wandel vom Staat zur Staatsnation als normierender politischer Prozess, vor allem aber als Folge der Bemühungen eines geregelten Zusammenlebens gesehen. Das Auftreten dieses Phänomens der allgemeinen Identifikation mit einer überregionalen Gemeinschaft, gerade im 19. Jahrhundert, die weit über die unmittelbaren Bezugspersonen und die lokalpolitische Einheit hinausgeht, wird verschiedenen externen Faktoren zugeschrieben (vgl. dazu Kapitel 2.2). Dabei handelt es sich eigentlich auch nur um Versuche, eine Gruppenidentität zu entwickeln. In weiterer Folge erheben sich diese

Staatsnationen selbst zur Autorität über den Nationalismus und verweigern anderen Gruppen deren Status als Nation. Ausnahmen sind Gemeinschaften, die Ansprüche aus historischen Gründen stellen, worunter etwa die 'deutsche Nation' fällt. Die Legitimität dieser Ansprüche wird von außen beurteilt, und um nicht als ‚geschichtsloses Volk‘ angesehen zu werden, wird eine Nationalgeschichte konstruiert (vgl. FISHMAN 1972: 23–28). Diese und andere Bemühungen (wie etwa das (Er-)Finden eines Nationalepos, das Ausarbeiten einer standardisierten Nationalsprache, die kulturellen Ansprüchen standhält) werden heute als *nation building* bezeichnet. Der Begriff selbst stammt ursprünglich aus den 1950er und 1960er Jahren und bezeichnet die Modernisierungsbemühungen ehemaliger Kolonialstaaten. In einem Versuch der gleichzeitigen Annäherung und Abgrenzung versuchen sie die politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften Europas über Nationalismus und Nationalstaat nachzuahmen (vgl. HIPPLER 2005: 4–7). Ähnlich ergeht es den Kulturnationen des 19. Jahrhunderts, die sich zwar einerseits (in einem Versuch der Gesichtswahrung) abzugrenzen suchen und ihre Prägung der Nation als überlegen ansehen wollen, andererseits aber doch politisch die Staatsform anstreben, um als legitim angesehen zu werden. Der auf HERDER zurückgehende Nationsbegriff erhält damit auch eine politische Dimension mit dem Ziel, einen monoethnischen Staat zu schaffen.

Obwohl der Begriff *nation building* wegen seiner Verbindung zum Vietnamkonflikt in den 1970er Jahren politisch und akademisch als nicht mehr zeitgemäß angesehen wird und fast aus dem Sprachgebrauch verschwindet, tritt er in den frühen 1990er Jahren im angloamerikanischen Diskurs wieder in Erscheinung (vgl. HIPPLER 2004: 14–18). Aus heutiger Sicht hat *nation building* eine zweifache Bedeutung. Einerseits beschreibt der Begriff die Entstehungsgeschichte einer historisch gewachsenen, ursprünglich lose verbundenen Gemeinschaft. Neben diesem deskriptiven Aspekt trägt er auch noch die normative Bedeutung der politischen Strategie, die dazu dient, das politische und soziale System zu stärken. Einem erfolgreichen *nation building* sind zumeist drei Elemente gemein: ein funktionierender Staatsapparat, eine einende Ideologie und die Integration der Gesellschaft (vgl. HIPPLER 2005: 6–7). Insbesondere die letzten beiden Punkte arbeiten stark mit Symbolen, die sich größtenteils schon im Nationalismus des 19. Jahrhunderts finden lassen. Neben den bereits erwähnten Nationalepen, Standardsprachen und einer Nationalgeschichte treten auch noch äußere Symbole, wie Zentren in Form von Hauptstädten, Nationalfeiertage, Flaggen, Zeremonien, Helden und Ikonen, Statuen und Gedenkstätten und Museen, in Erscheinung. Ein moderneres Phänomen ist auch noch die Identifikation über

sportliche Leistungen. Bemühungen um diese Wahrzeichen finden sich in allen Nationalgeschichten wieder. Diese Symbole dienen dazu, die eigene Identität zu feiern, anzuerkennen, zu unterstützen, zu stärken, durchzusetzen und auch erst zu konstruieren (vgl. ELGENIUS 2011: 369–397). Hier soll noch einmal betont werden, dass es sich bei diesen nationalen Symbolen um Konstruktionen handelt, welche die Legitimation der Nationalstaaten sichern sollen.

Nation ist „eine zumindest behauptete Gemeinschaft aller“ (vgl. HIPPLER 2004: 26). In der Nationalromantik wird vorgeschützt, Identitätssicherung zu betreiben, und zu diesem Zwecke wird die historische Sprachwissenschaft mit einer Sprachpolitik verbunden. Damit soll die aus politischen Gründen erwünschte Sprachgemeinschaft historisch und wissenschaftlich legitimiert werden (vgl. LINDQVIST 2003: 128). *Nation building* ist das zielgerichtete Vorhaben der Schaffung einer Gruppenidentität. Schon die Begründung eines Nationalbewusstseins basiert auf der Abgrenzung zu anderen (vgl. 3.2.1). Die Notwendigkeit, sich abzugrenzen, tritt scheinbar vor allem dort zutage, wo die Unterschiede gering sind (vgl. DE CILLIA 2015: 152). Im Gegensatz zur Schweiz und ihrer langen souveränen Geschichte ist es für Österreich vielleicht besonders wichtig, auf Unterschiede zu Deutschland und zur deutschen Geschichte – nicht nur jener des 20. Jahrhunderts – zu bestehen.

4.2.2 Das Problem der österreichischen Identität

Eine österreichische Identität wäre eine kollektive Identität, die ein gesamtösterreichisches Bewusstsein postuliert. Die Geschichte zeigt, dass Sprache nicht immer eine Rolle in der Identitätsstiftung spielen muss. Nach dem Ersten Weltkrieg ergibt sich in Österreich ein Problem der Kontinuität. Das österreichische Selbstverständnis kämpft mit der Tatsache, dass es nicht die lange geteilte ‚deutsche Geschichte‘ für sich beanspruchen kann⁷², und deshalb beginnt nach dem Zweiten Weltkrieg ein neuerliches *nation building*, denn worauf man sich vor dem Krieg berufen kann, davon distanziert man sich nun.

⁷² Wie es um das Selbstverständnis innerhalb des entsprechenden deutschsprachigen Länderkomplexes bestellt ist, das zeigt eine 1701 erschienene Topographie, die den Titel *Germania Austriaca, seu topographia omnium germaniae provinciarum* (Österreichisches Deutschland oder Topographie aller in Deutschland gelegenen Provinzen) trägt (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 181). Diese wird in digitalisierter Form von der bayrischen Staatsbibliothek zur Verfügung gestellt (vgl. GERMANIA AUSTRIACA).

Die österreichische Identität beruft sich seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts nicht etwa auf Geschichte, sondern auf die österreichische Landschaft, politischen und sozialen Frieden und Kultur. Dies lässt sich mit einer Diskontinuität der österreichischen Geschichte erklären (vgl. RÁSKY 2007: 54). „Nationen feiern sich selbst in der Erinnerung an die Gründerväter, an siegreiche Revolutionen und Kriege. Nun ist bekanntlich die österreichische Geschichte relativ arm an solchen erinnerbaren Daten“ (BRUCKMÜLLER 1997: 28). Der Zweiten Republik fehlt es in ihrer kurzen Geschichte an großen Ereignissen oder Persönlichkeiten, über die sie sich konstituieren könnte. Dazu kommen noch die inkompatiblen Identifikationsstrategien, welche in den Staatsformen davor verfolgt worden sind.

Schon in der vorrepublikanischen Zeit gibt es zwei miteinander konkurrierende österreichische Herkunftsmymen, die ihre Fortsetzung dann in der Ersten Republik finden. Einerseits beruft man sich auf die Germanen und betont das ‚Deutschtum‘, andererseits konstituiert sich der/die ÖsterreicherIn über eine Multikulturalität (BRUCKMÜLLER 1997: 24). So dann auch in der Ersten Republik, in der sich Monarchisten durch ein übernationales Verständnis Österreichs in Nachfolge der Monarchie auszeichnen, während die Deutschnationalen einem eigenständigen Österreich ablehnend gegenüberstehen (vgl. RÁSKY 2007: 56–57). Unter letzteren sind viele Angehörige der intellektuellen Elite, die sicherstellen, dass mit dem achten Artikel der Bundesverfassung (vgl. B-VG ARTIKEL 8) die deutsche Sprache als Staatssprache der Republik in der Verfassung verankert ist (vgl. DE CILLIA 1998: 59–60). Im Ständestaat stilisiert man sich zum zweiten deutschen Staat, mit dem Anspruch, der überlegenere zu sein (vgl. RÁSKY 2007: 60). Nach dem Zweiten Weltkrieg ist ‚deutsch‘ aber so diskreditiert, dass man sich in Österreich von allem mit der Nazizeit in Verbindung Stehenden distanziert. Damit ergibt sich die Notwendigkeit eines neuen Narrativs. Im Gegensatz zur Zwischenkriegszeit ist im Zuge der Distanzierung zu Nazideutschland zumindest der Wunsch nach Eigenständigkeit gegeben (vgl. RÁSKY 2007: 62). Die Zweite Republik „war primär als Antithese zu Preußen (und nicht so sehr gegen die eigenen latenten deutschen Wurzeln) ausgerichtet, basierend auf einer Propagandaerklärung der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943“⁷³ (RÁSKY

⁷³ In dieser Deklaration wird Österreich als erstes Opfer Nazideutschlands bezeichnet und gleichzeitig zum Widerstand aufgerufen. Das vom britischen Geheimdienst ausgearbeitete Dokument verfolgt auch eine politische Taktik, eine Loslösung Österreichs von Deutschland nach dem Krieg. Von österreichischer Seite wird es aber lange als offizielle Bestätigung der ‚Opferthese‘ instrumentalisiert (vgl. BISCHOF 2015: 256–94

2007: 62). Das Geschichtsnarrativ der Zweiten Republik unterscheidet sich zunächst nicht besonders von dem des Ständestaates, doch die andere innen- und außenpolitische Konstellation ergeben sich aber zwei völlig unterschiedliche Konzepte von *nation building*. Zentraler Identifikationspunkt sind zuerst die Herrschergeschlechter der Babenberger und der Habsburger,⁷⁴ die Zeit der Monarchie wird verklärt, das imperialistische preußische 'Deutschtum' zum Feindbild erklärt. Die Legitimation nach 1945 erfolgt dem gegenüber aber über ein Kontinuitätskonstrukt, das sich auf das Territorium der Republik stützt (vgl. RÁSKY 2007: 63–64).

Noch im Ständestaat galt die Gründung der Ostmark durch Karl den Großen um 800 als Geburtsstunde Österreichs. So konnte man das Land von Anfang an auf das Reich und die österreichische Mission zurückführen, und der Erneuerer des Römischen Reiches war natürlich ein glanzvoller Ahnherr. 996 galt im Allgemeinen bestenfalls als erwähnenswertes Detail. Nach 1945 dagegen war das Selbstverständnis als Ostmark des Reiches völlig inakzeptabel (RÁSKY 2007: 65).

Der *Ostarrîchi*-Urkunde kommt damit die Funktion einer neuen Nullstunde eines österreichischen Selbstverständnisses zu (vgl. RÁSKY 2007: 66). Gleichzeitig stellt dies auch einen Bruch mit dem Konzept der Kulturnation dar. *Ostarrîchi* wird zum Gründungsdokument Österreichs hochstilisiert, was sich auch im offiziellen Geschichtsbild, das in den Schulen vermittelt wird⁷⁵, niederschlägt (vgl. BRUCKMÜLLER 1997: 28). Doch die der Geschichte zugesprochene Aufgabe der Identitätsstiftung ist für eine ebensolche auch hemmend. Die Zeit des Nationalsozialismus und die Haltung der Ersten Republik zur universalen Idee der Habsburgermonarchie widersprechen einer gesonderten österreichischen Entwicklung. Daher kommt der Kulturpolitik die Rolle der Traditionsstiftung zu, was wiederum zu einer Trivialisierung des Österreichbewusstseins führt. Bei einer Umfrage aus dem Jahr 1965 zeigt sich, dass jenes Bewusstsein umso ausgeprägter ist, je geringer das Geschichtswissen (vgl. RÁSKY 2007: 68–69). „Um gute Österreicher[Innen] zu werden, musste man vorerst einmal offensichtlich die Geschichte vergessen oder sie erst gar nicht wissen“ (RÁSKY 2007: 69). Doch mit dem 1955 unterzeichneten Staatsvertrag, der damit verbundenen Neutralität und dem Wiederaufbau gibt es neue, zeitnahe Referenzpunkte,

257). Der Beitrag Österreichs zur Beendigung des Regimes sollte nach Kriegsende beurteilt werden, was aber nie geschehen ist (vgl. RÁSKY 2007: 62).

⁷⁴ Der deutsche Nationalismus des 19. Jahrhunderts ist auf das Kaisertum des Mittelalters konzentriert. Mit der Notwendigkeit, nach 1954 ein ‚genuin österreichisches Selbstbewusstsein‘ zu etablieren, greift man auf das Herrschergeschlecht als zentralen Identifikationspunkt zurück. Damit richtet sich der Fokus auf die historisch-politische Eigenständigkeit Österreichs anstatt, wie bisher, auf der Betonung des Heiligen Römischen Reiches zu liegen (vgl. RÁSKY 2007: 65).

⁷⁵ Dieses Narrativ, das eine Kontinuität vom Herrschergeschlecht der Babenberger bis zur Zweiten Republik konstruiert, findet sich auch heute noch in österreichischen Schulbüchern im Fach Geschichte wieder.

die „zum Fundament und später zum Mythos und zur Legende für ein neues Staats-, ja Nationalbewusstsein werden“ (RÁSKY 2007: 69). Obwohl es auch hier unterschiedliche Meinungen gibt, sieht BRUCKMÜLLER (vgl. 1997: 29–30) die österreichische Neutralität nur für die Mythenbildung als wichtig an, real nimmt sie kaum eine Rolle im Österreichbewusstsein ein.⁷⁶ Auffallend ist, dass in der österreichischen Identitätsfindung dem demokratisch-republikanischen System und der Verfassung lange keine große Rolle zugesprochen wird. Ein Gegenbeispiel wäre wohl die Bedeutung der eigenen Verfassung für das Selbstverständnis der Staatsbürger der USA. Heutzutage steht die nach 1945 geprägte Identität in Opposition zu Globalisierung und europäischer Erweiterung und Integration. Als Reaktion darauf erfolgt häufig ein Rückgriff auf ‚nationale‘ und regionale Identitätscluster, die vermeintliche Sicherheit bieten (vgl. RÁSKY 2007: 73).

Die Erste Republik besitzt keine identitätsstiftende Wirkung für ein heutiges Österreichbewusstsein, im Gegenteil, sie wird sogar eher negativ gesehen (vgl. RÁSKY 2007: 55). „Das Fundament der neuen Republik war damit die Negation der Ersten“ (RÁSKY 2007: 61). Selbst die Bedeutung von ‚Österreich‘ macht eine Veränderung durch und damit kann auch ein wie immer geartetes Österreichbewusstsein nicht ohne Vorbehalte aus einem geschichtlichen Kontext übernommen werden. Der heutige Österreichbegriff stammt aus dem 18. Jahrhundert, er wird undifferenziert sowohl auf die Monarchie als auch die Republik angewendet (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 150–151).

Ein tradiertes Österreichbewusstsein der Zweiten Republik im Sinne des *nation building* gibt es nicht. Ganz im Gegenteil, auch innerhalb des heutigen Österreich hat sich die Bezeichnung erst gegen die der alteinhergebrachten Herrschaftseinheiten, die heute noch in Form der Bundesländer erhalten sind, durchsetzen müssen. Ein Österreichbewusstsein hat sich erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts etablieren können (vgl. dazu 2.4.3). Als Territorialbegriff wird ‚Österreich‘ erstmals in ‚Erzherzogtum Österreich‘ verwendet und be-

⁷⁶ Laut einer Studie der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft aus dem Jahr 1991 ist Neutralität für die meisten ÖsterreicherInnen mit der Erwartung, nicht angegriffen zu werden, nicht in militärische Konflikte verwickelt zu werden und Hilfe von außen erwarten zu können, gleichzusetzen. BRUCKMÜLLER (vgl. 1997: 29–30) betont den Widerspruch zwischen dem engen Zusammenhang der österreichischen Neutralität mit einer österreichischen Unabhängigkeit und der Erwartungshaltung der ÖsterreicherInnen diesbezüglich. Seine Schlussfolgerung ist, dass die ÖsterreicherInnen zwar ihre Kleinstaatenexistenz akzeptiert haben, aber immer noch nicht an ihre Verteidigungsfähigkeit glauben. Er sieht die österreichische Neutralität als nicht so ernst genommen wie etwa jene der Schweizer an und ortet auch kein großes Pflichtgefühl vonseiten der ÖsterreicherInnen, ihre Neutralität zu verteidigen.

nennt damit ein klar abgegrenztes Gebiet. Ab dem 16. Jahrhundert weitet sich die Bedeutung dann auch auf andere Gebiete aus. 1811 ist im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch bereits von einer *österreichischen Staatsbürgerschaft* die Rede, sie umspannt alle Konfessionen und Ethnien (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 213–214). WALTER-KLINGENSTEIN (1995: 170) führt einen Vergleich von SteirerInnen mit ‚ÖsterreicherInnen‘ an und schließt daraus, dass die Bezeichnung ÖsterreicherIn „als Eigen- und als Fremdbezeichnung gerade bei der Binnenstrukturierung der Einwohnerschaft der ganzen Monarchie bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts den Einwohnern Nieder- und Oberösterreichs vorbehalten war.“ Der Österreichbegriff macht einen Begriffswandel durch, er ist aber auch schon zu Zeiten der Monarchie ambivalent. Als Kaiser Franz 1804 das Kaisertum Österreich ausruft, kann ‚Österreich‘ in dreifacher Weise verstanden werden. Einerseits als der gesamte österreichische Staat, dann nur der westliche Teil, allerdings ohne Böhmen, und schlussendlich die Länder ob und unter der Enns (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 150–152). Zu Ende des 18. Jahrhundert kann aus zeitgenössischen Quellen aus dem Bereich der Topologie, Geographie und Geologie herausgelesen werden, „daß man [...] unter dem Wort ‚Österreich‘ das Erzherzogtum und vornehmlich das Land unter der Enns verstand“ (WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 155).

Dann gilt es noch zu bemerken, dass das Herrschergeschlecht der Habsburger sich selbst auch als *Haus Österreich* bezeichnet hat, nach dem Herzogtum Österreich, welches das Fundament für die Machtausdehnung der Habsburger darstellt. Die Bezeichnung ‚Haus Österreich‘ schließt ab dem 14. und 15. Jahrhundert alle über das Land herrschenden Dynastien ein, auch die Babenberger und Přemysl Ottokar II.⁷⁷, den böhmischen König, der kurz auch Herzog von Österreich, der Steiermark und Kärntens ist (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 171–173). Die Habsburger herrschen über zahlreiche Länder und Königreiche und „[s]o war denn der Name ‚Haus Österreich‘ eine dynastisch-politische Bezeichnung und als solche der abgekürzte und vereinfachte Name eines höchst komplizierten, aus einzelnen Teilen zusammengesetzten Herrschaftsgebildes, in dieser Hinsicht dem Römisch-deutschen Reich selbst nicht unähnlich“ (WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 175). Im neu geschaffenen Staatsrecht zur Zeit Maria Theresias wird mit Österreich bereits die

⁷⁷ Bemerkenswerterweise wird später in der habsburgisch geprägten Historiographie, welche dann auch von der Ersten und Zweiten Republik übernommen wird, die Zeit der Regentschaft Přemysl Ottokars als Fremdherrschaft dargestellt und sogar als *Interregnum* bezeichnet (vgl. DOPSCH / BRUNNER / WELTIN 1999: 15).

ganze Monarchie bezeichnet (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 197). Der Geltungsraum hat sich also ausgebreitet. Auch die Verwendung des Adjektivs *österreichisch* ist ambivalent. Neben der Bedeutung ‚zum Haus Österreich gehörend‘, wird es auch noch in Bezug auf die ‚österreichischen Erbländer‘ und genauso für alle Besitztümer des Hauses Österreich verwendet, egal wo sie sich in Europa befinden (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 180–181). Ende des 18. Jahrhunderts wird das Adjektiv *österreichisch* von den Kronländern auf deren Bewohner übertragen, die als ‚österreichische Untertanen‘ (nicht ÖsterreicherInnen) verstanden werden, wo auch immer in Europa sie leben (vgl. WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 184).

An diesen Beispielen kann man also sehen, wie sich zum einen das Beiwort ‚österreichisch‘ als Vorform einer Staatsbürgerschaftsbezeichnung allmählich seiner patrimonialen Überzüge entledigte und wie zum anderen seine Geltung von den Einwohnern auf deren Tätigkeiten und Hervorbringungen und im weiteren auf Künste und Wissenschaften, auf Bergbau, Landwirtschaft und Handel übertragen wurde. [...] In dem Maße, in dem die Gesetzgebung etwa im Volksschulwesen seit 1774 und im Binnenhandel seit 1775 in den deutschen Erbländern uniformierend und homogenisierend wirkte, erlangte dabei das Adjektiv ‚österreichisch‘ eine neue, traditionelle Ländergrenzen überschreitende Qualität. ‚Österreichisch‘ bedeutete dann soviel wie allgemein oder gesamtstaatlich oder eben zu dem ‚österreichischen Staate‘ oder zu den ‚österreichischen Staaten‘ gehörend (WALTER-KLINGENSTEIN 1995: 186).

Die diachrone Verwendung von ‚Österreich‘ und ‚österreichisch‘ muss also kritisch beurteilt werden und kann nicht in der heutigen Bedeutung angenommen werden. Das österreichische Geschichtsnarrativ hängt sich an den beiden Herrscherdynastien der Babenberger und Habsburger auf. Das ist auch der habsburgischen Darstellung geschuldet, die suggeriert, dass die schrittweise Aneignung der ‚österreichischen Länder‘ durch die Babenberger und Habsburger vorbestimmt sei. Eine Darstellung der Landesgeschichten mit deren eigenen LandesfürstInnen wird übergangen, wiewohl der Verlust der Autonomie und die Eingliederung in das Herrschaftsgebiet, das später Österreich werden sollte, oftmals als negativer Einschnitt gesehen wird. So wird Salzburg erst 1816 ein Teil des Habsburgerreiches, während Tirol bis ins späte 13. Jahrhundert größtenteils zum Herzogtum Bayern gehört (vgl. DOPSCH / BRUNNER / WELTIN 1999: 16–17). Zudem wird die Regentschaft der Habsburger zunächst als Fremdherrschaft wahrgenommen, und sie und ihre schwäbischen Gefolgsleute erfreuen sich zu Beginn der Herrschaft keiner großen Beliebtheit (vgl. ZÖLLNER 1988: 35).

4.3 Das österreichische Deutsch als Produkt der Identitätskonstruktion

Nach den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und der darauffolgenden Neuorientierung eines Österreichbewusstseins wird neben Kultur, Sport und Lebensqualität (vgl. RÁSKY 2007: 54) auch Sprache als identitätsstiftendes Moment herangezogen. Eine spezifisch österreichische Varietät des (Standard-)Deutschen dient nun als Kriterium der Abgrenzung zu den geschichtlich engen Verflechtungen mit Deutschland, von denen man sich nun distanziert. SCHEURINGER (vgl. 1996: 150–151) konstatiert in der Debatte um das österreichische Deutsch eigentlich ein zugrundeliegendes Identitätsproblem Österreichs. Dass es sich bei der Basis für die Begründung der österreichischen Identität durch eine österreichische Sprache aber um ein willkürliches Merkmal handelt, erkennt man an den zwei diametralen Ansprüchen, die man an die deutsche Sprache in Österreich stellt. Einerseits soll sie zur Unterscheidung – das betont vor allem die politische Rechte – von Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache dienen. Andererseits soll die österreichische Varietät zur Abgrenzung von Deutschland herangezogen werden (vgl. DE CILLIA 2015: 150).

Sprache ist nach dem Zweiten Weltkrieg kein Faktor in einer österreichischen Identitätsbildung, ganz im Gegenteil. Mit der Ausnahme des 1951 erstmals herausgegebenen Österreichischen Wörterbuchs spielt Sprache im politischen Diskurs kaum eine Rolle (vgl. DE CILLIA 2015: 155). Die Distanzierung zu allem Deutschen geht sogar so weit, dass zwischen 1945 und 1955 das Unterrichtsfach Deutsch in Österreichs Schulen unter ‚Unterrichtssprache‘ geführt wird. In den folgenden Jahrzehnten hält sich das Interesse an einem österreichischen Deutsch ebenfalls in Grenzen, erst durch den EU-Beitritt am Ende der Beitrittsverhandlungen erregt ein solches große mediale Aufmerksamkeit (vgl. DE CILLIA / WODAK 2006: 38–39). Damit kommt der deutschen Sprache in ihrer Ausformung als österreichischer Standardvarietät des Deutschen seit den 1990er Jahren (wieder) eine Rolle in der österreichischen Identitätskonstruktion zu. DE CILLIA (vgl. 2015: 155–156) beobachtet ab den 1990er Jahren außerdem eine zunehmende Ausländerfeindlichkeit, wobei der FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) eine maßgebliche Rolle zugeschrieben wird. Bemerkenswert ist hier die Herangehensweise, Ausgrenzung über Sprache zu betreiben. Das weist auf einen hohen Stellenwert von Sprache in der Konstituierung der eigenen Gruppe hin. Auch andere politische Parteien schließen sich dem an und betonen den Stellenwert von Deutschkenntnissen. Für DE CILLIA bedeutet dies ein Selbstverständnis, das sich eher dem einer Sprach-/Kulturnation nähert als dem einer Staatsnation.

4.3.1 Instrumentalisierung des sprachlichen Identitätspostulats

Für das österreichische Deutsch markiert das sogenannte Protokoll Nr. 10 den Startpunkt der jüngeren (populär)wissenschaftlichen Beschäftigung mit demselben (vgl. MARKHARDT 2006: 22). In der Diskussion um das österreichische Deutsch, das im „Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union“ (vgl. PROTOKOLL NR. 10) mündet, findet „die Angst vor einem Identitätsverlust in Österreich Ausdruck“ (MARKHARDT 2005: 162). Konkret geht es dabei um 23 Wörter, die in einer Liste im Anhang des Protokolls vermerkt sind und deren Gleichstellung mit den in der EU bis dato verwendeten bundesdeutschen Ausdrücken sichergestellt werden soll. Dabei handelt es sich ausschließlich um Lebensmittelbezeichnungen, die teilweise unspezifische Austriazismen sind oder nicht in ganz Österreich verwendet werden und deren Auswahl recht willkürlich wirkt. Die Liste ist nicht erweiterbar, zudem gibt es keine Hinweise auf Besonderheiten der österreichischen Standardvarietät des Deutschen außerhalb der lexikalischen Ebene oder auch nur außerhalb des kulinarischen Bereiches. Trotzdem wird die Ausverhandlung dieses Zusatzprotokolls im Rahmen der österreichischen Beitrittsverhandlungen zur EU vor allem von PolitikerInnen als Erfolg verbucht und mit großer medialer Aufmerksamkeit verfolgt.

Bereits 1993 wird von MARKHARDT (vgl. 2005: 135–136) in der Funktion einer Praktikantin im Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission ein Glossar von österreichischen Rechts- und Verwaltungstermini und amtssprachlichen Spezifika erstellt. Ein ursprünglich angedachtes Glossar für den Bereich der Landwirtschaft wird nicht verwirklicht. Im Dezember 1993 erfolgt vonseiten des Redaktionsausschusses für den österreichischen Beitrittsvertrag als Reaktion auf eine emotionale Debatte in den Medien über Nivellierungsängste und die Gefahr einer ‚Preußifizierung‘ der österreichischen Sprache die Vorstellung des Vorhabens, eine Liste spezifisch österreichischer Ausdrücke zu erstellen. Eine Befragung der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft zum Thema Sprachangleichung in den Jahren 1993 und 1994 stellt zudem fest, dass sich die Mehrheit der Befragten sehr daran stoßen würde, sollten österreichische Ausdrücke durch bundesdeutsche ersetzt werden (vgl. MARKHARDT 2005: 153–155). Seitens der Politik geht es bei der Ausverhandlung des Protokolls auch um Kalkül, denn man rechnet mit einem Stim-

menzugewinn von 5 % für den Beitritt, wenn österreichische Ausdrücke (medienwirksam) geschützt werden. Die Erstellung des Glossars wird erst zu einem Zeitpunkt begonnen, als die inhaltlichen Verhandlungen bereits beendet sind, und ist auf den Bereich der Landwirtschaft beschränkt (vgl. MARKHARDT 2005: 163–164). Einer Anfrage des Redaktionsausschusses, eine Liste spezifisch österreichischer Ausdrücke aus ihrem Kompetenzbereich zu erstellen, kommen nicht alle Ministerien nach. Andere schicken unterschiedlich detaillierte Zusammenstellungen, die aber schlussendlich nicht zur Erstellung des Glossars herangezogen werden. Die von MARKHARDT bereits 1993 erstellte ausführliche Liste mit über 1000 (EU-relevanten) Lemmata wird ebenfalls nicht miteinbezogen.⁷⁸ Da die „Berücksichtigung einer heterogenen und teilweise überaus spezifischen Liste [...] ‚unmöglich‘ und ‚impraktikabel‘ gewesen wäre“ (MARKHARDT 2005: 170 [Anm.: Hervorhebungen entfernt, J. Sch.]), werden wenige Ausdrücke ausgewählt, die aber Relevanz für die Lebenswirklichkeit der SprecherInnen besitzen (vgl. MARKHARDT 2005: 170–171). In Österreich sind die Beitrittsverhandlungen von großer medialer Entrüstung begleitet, die mit den Ängsten vor dem Verlust der Selbstbestimmtheit spielt. Nach der Festlegung auf die angeblichen Austriazismen im Rahmen des Protokolls Nr. 10 werden in den österreichischen Medien eher ironische Töne angeschlagen und man hegt Zweifel daran, dass der österreichische Tourismus von bundesdeutschen Ausdrücken Abstand nähme. Vor allem im Boulevardbereich wird aber immer wieder die Bedeutsamkeit der nun geschützten Begriffe für die österreichische Identität betont (vgl. DE CILLIA 1998: 88–89). In Deutschland rufen die österreichischen Bestrebungen eher Belustigung und Irritation hervor (vgl. DE CILLIA 1998: 91–96).

Alles in allem kann abschließend gesagt werden, dass es sich bei der Ausverhandlung des Protokolls um eine politische Inszenierung handelt, denn „Ziel war keine umfassende sprachpolitische Regelung, sondern ein Symbolakt zum Schutz der österreichischen Identität und damit die Zerstreung von Identitätsverlustängsten vor dem [...] EU-Beitritt Österreichs“ (MARKHARDT 2005: 174). Doch damit rückt eine österreichische Sprache erst-

⁷⁸ MARKHARDT (vgl. 2005: 148 [Anm.: Hervorhebungen entfernt, J. Sch.]) schreibt dazu: „Die von mir erstellen Termini des öffentlichen Bereichs [...] wurden in der 160seitigen [sic!] gebundenen Broschüre [...] dargestellt. Insgesamt sind im Abschnitt ‚Glossar‘ (Markhardt 1993: 16–132) über 1.130 Lemmata ausgewiesen. Inklusive der verwandten nicht unter eigenen Lemmata eingetragenen Wörter (auf die unter ‚z.B.‘ verwiesen wird) finden sich darin 1.230 Termini. Im Exkurs: Deutsch-österreichische Abweichungen bei vereinheitlichten Verträgen (Markhardt 134:138 [sic!]) finden sich weitere 91 Eintragungen. Darüber hinaus sind etwa 535 Abkürzungen (S.140–151) und 31 akademische Grade (S.152) aufgelistet“.

mals in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit und wird fortan immer wieder als gewichtiges Konstituens der österreichischen Identitätsbildung herangezogen. Von DE CILLIA und WODAK (vgl. 2006: 39) wird das Vorgehen als erfolgreiches „Identitätsmanagement“ bezeichnet. Unter sprachwissenschaftlichen Laien wird ‚Österreichisch‘ allerdings häufig mit Dialekt gleichgesetzt und dann in Opposition zu ‚Hochdeutsch‘ (=Bundesdeutsch) gestellt, der Existenz einer österreichischen Standardvarietät ist man sich nicht bewusst. Auch in den Medien wird dieses Verhältnis ebenfalls gerne humoristisch dargestellt, bereits in Kommentaren zum Protokoll Nr. 10 (vgl. DE CILLIA 1998: 90), aber eigentlich zeugt dies nur davon, dass eine eigenständige österreichische Standardvarietät auch in Österreich nicht ernst genommen beziehungsweise das Konzept einfach nicht verstanden wird.⁷⁹

Das ändert nichts an der Tatsache, dass ein Bewusstsein für spezifisch österreichische Charakteristika in der deutschen Sprache geschaffen worden ist, und die „Bevölkerung reagiert auf (vermeintliche) sprachliche Vereinnahmungsversuche weiterhin sensibel“ (MARKHARDT 2006: 22). Im Jahr 2003 entbrennt infolgedessen der sogenannte *M a r m e l a d e n k r i e g*, und schon an der Benennung ist ersichtlich, dass es sich hier um ein emotional besetztes Thema handelt. Als Vorgeschichte muss an dieser Stelle kurz erläutert werden, dass laut einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 1979 Marmeladen nur Zitrusfrüchte enthalten dürfen. Die Unterscheidung zwischen *marmalade* für ein Produkt aus Zitrusfrüchten und *jam* aus Nichtzitrusfrüchten kommt aus dem angelsächsischen Raum und soll als *Marmelade* und *Konfitüre* übersetzt werden, was im deutschsprachigen Gebrauch so allerdings nicht üblich ist. Beim EU-Beitritt Österreichs wird verabsäumt, sich um eine Befreiung von dieser Richtlinie zu bemühen, im Gegensatz zu Ländern wie Dänemark und Griechenland. Von großen Firmen wird die entsprechende Terminologie mit dem EU-Beitritt größtenteils unbemerkt übernommen. Erst durch den Fall einer *Wachauer Marillenmarmelade* und die darauffolgende Anzeige durch das Lebensmittelinspektorat im Jahr 2003 rückt die Thematik ins Licht der Öffentlichkeit, weil sie von der Neuen Kronen Zeitung aufgegriffen und als ‚Marmeladenkrieg‘ vermarktet wird. In der darauffolgenden Debatte in den Medien wird dies wieder als Widerstreit zwischen österreichi-

⁷⁹ Wiewohl hier betont werden muss, dass sich die ErstellerInnen des Glossars im Anhang des Protokolls Nr. 10 dieser Problematik sehr wohl bewusst sind und sich zumindest darum bemühen, die Seriosität des Unterfangens nicht zu unterminieren (vgl. MARKHARDT 2005: 175–177).

schem und bundesdeutschem Deutsch dargestellt – *Konfitüre* wird als bundesdeutsch assoziiert – und die bereits vor dem EU-Beitritt formulierten Ängste treten wieder an die Oberfläche (vgl. MARKHARDT 2006: 22–23). Eine neue EU-Richtlinie aus dem Jahr 2004 erlaubt nun auf lokalen Märkten den Gebrauch von *Marmelade* und *Marmelade aus Zitrusfrüchten* als Unterscheidung. „Das eigentliche Problem – die durch die Verwirklichung der europäischen Integration bedingte – sowohl in juristischer als auch ideeller Hinsicht – Konstruktion einer semantischen europäischen Identität kam nicht zur Sprache“ (MARKHARDT 2006: 23).

Nach dem ‘Marmeladenkrieg’ ist die Debatte um ein österreichisches Deutsch wieder angefacht, eine Erweiterung des Protokoll Nr. 10 um ebensolche ungeschützten Begriffe wie *Marmelade* ist aber unwahrscheinlich und die Einführung einer Amts- und Arbeitssprache Österreichisch scheint utopisch. MARKHARDT (2006: 25) bemerkt, dass ein Mitglied der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union diesbezüglich Folgendes kommentiert habe: „Das Protokoll sei nur in der Phase der Beitrittsverhandlungen vor der Volksabstimmung interessant gewesen. Die Frage der Erweiterung des Protokolls hätte sich in der Praxis nie gestellt. Niemand hätte diese Forderung jemals erhoben und niemand sei an der Erweiterung interessiert“.

4.3.2 Relevanz einer österreichischen Standardvarietät des Deutschen

Anhand des bisherigen Überblicks über die Problematik hat aufgezeigt werden können, dass Identität nicht unabdingbar an Sprache gebunden ist, entgegen den Ausführungen in der Tradition des 19. Jahrhunderts. Trotzdem kann Sprache ein Faktor in der Identitätsbildung sein, und das ist auch legitim, solange der Zusammenhang nicht als naturgegeben dargestellt wird. Zusätzlich darf auch nicht vergessen werden, dass, nur weil ein Konstrukt als solches erkannt wird, dieses noch lange nicht irrelevant ist. Das gilt auch für die Annahme: *S p r a c h e b e d i n g t I d e n t i t ä t*. Diese Annahme beeinflusst unsere Lebensrealität trotzdem, etwa durch sprachenpolitische Maßnahmen, die auf Basis dieser Vorstellung durchgeführt werden.⁸⁰ Schlussendlich ist also nicht nur relevant, was ist, sondern vor allem auch, woran geglaubt wird.

⁸⁰ Selbst die Geschichte des Protokolls Nr. 10 kann hier als Beispiel derselben dienen (vgl. 4.3.1). Nach einer sozialwissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 1994 wird deren Ergebnis von den österreichischen Medien aufgegriffen, und durch die darauffolgende öffentliche Diskussion entsteht ein Handlungszwang für die Politik (vgl. DE CILLIA 2015: 151–152).

If a nation is an imagined community and at the same time a mental construct, an imaginary complex of ideas containing at least the defining elements of collective unity and equality, of boundaries and autonomy, then this image is real to the extent that one is convinced of it, believes in it and identifies with it emotionally (WODAK [u.a.] 2009: 22).

Stellt sich nun die Frage, welche Bedeutung eine österreichische Sprache auf die postulierte österreichische Identität hat, dann müssen mehrere Faktoren beachtet werden. Empirische Belegbarkeit lässt sich hier nur schwer herstellen, in Bezug auf das österreichische Deutsch kann aber auf die Ergebnisse der kritischen Diskursanalyse zurückgegriffen werden.

Diskurs verstehen wir als sprachliche Form von sozialer Praxis, und wir nehmen ein dialektisches Verhältnis zwischen diskursiven Handlungen auf der einen Seite und den Institutionen und sozialen Strukturen, die diese sprachlichen Handlungen rahmen, auf der anderen Seite an. Einerseits prägt der politische, institutionelle und soziale Kontext den Diskurs, andererseits wirkt der Diskurs auf die soziale und gesellschaftliche Wirklichkeit formend zurück, z. B. auf die Gesetzgebung (DE CILLIA 2015: 151).

In Projekten zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität zeigt sich, dass in Österreich noch in den 1990er Jahren im öffentlichen Diskurs – diesen tragen AkteurInnen im öffentlichen Raum, wie etwa PolitikerInnen, JournalistInnen, Institutionen etc., aus – selten auf Sprache für nationale Identitätskonstruktionen zurückgegriffen wird. Qualitative Forschungsergebnisse aus dem halböffentlichen Diskurs, die durch Gruppendiskussionen und Interviews erhoben werden, zeigen dagegen, dass Sprache durchaus als identitätsstiftend empfunden wird.⁸¹ Sprache wird damit zwar als Teil der eigenen Identität angenommen und besonders die Abgrenzung zum Bundesdeutschen ist emotional besetzt. Wenn aber versucht wird, Unterschiede zwischen österreichischem und bundesdeutschem Deutsch festzumachen, dann fällt das den Befragten oft schwer. Die Grammatik wird als einheitlich angesehen und es werden linguistisch-pragmatische Unterschiede (Direktheit in verschiedenen Sprechsituationen, Grußformeln etc.) genannt. Auf der Ebene der Lexik erfolgt eine Identifikation fast ausschließlich mit dialektalen und umgangssprachlichen Sprachformen und nicht mit einer österreichischen Standardvarietät des Deutschen. Das Bewusstsein um eine österreichische Standardsprache ist sehr gering ausgeprägt (vgl. DE CILLIA / WODAK 2006: 73–77). Genau hier liegt auch das Problem. Der

⁸¹ Besonders emotional besetzt sind Grußformeln und Speisebezeichnungen, wobei hier vielleicht ein Zusammenhang zu der Werbekampagne vor der EU-Abstimmung herzustellen ist (vgl. DE CILLIA / WODAK 2006: 77). „[Damit wird] explizit die Gleichsetzung von gastronomischen und linguistischen Besonderheiten Österreichs mit österreichischer Identität [vollzogen]. [...] Aber die Ausführungen oben rund um die Kampagne zum EU-Beitritt und zum ‚Marmeladenkrieg‘ mit der EU haben ja gezeigt, dass die Frage der gastronomischen österreichischen Terminologie offensichtlich sehr leicht identitätspolitisch zu instrumentalisieren ist (DE CILLIA / WODAK 2006: 78)“.

plurinationalen Auslegung der Plurizentritätstheorie liegt nämlich nicht nur die Annahme zugrunde, dass Sprache Identität bedingt, sondern auch, dass dies durch eine konkrete Standardvarietät geschieht. Selbst wenn also Sprache ein Faktor in der österreichischen Identitätsstiftung ist, so geschieht diese nicht über die österreichische Standardvarietät des Deutschen, und jegliche Argumentation von VertreterInnen der Plurinationaltätstheorie diesbezüglich ist obsolet.

Es gibt immer wieder Forderungen nach sprachpolitischen Maßnahmen vonseiten einzelner SprachwissenschaftlerInnen, die auf der Annahme beruhen, Sprache sei essentiell für Identität. Gleichzeitig wird oft ein Problem im Bewusstsein der ÖsterreicherInnen über die Bedeutsamkeit der österreichischen Standardvarietät diagnostiziert (vgl. CLYNE 1995a: 14–15; MUHR 1995: 79–86).

Österreich muß sich darüber im klaren [sic!] sein, was seine Standardnormen sind, womit es seine Identität sprachlich ausdrückt, womit sich das österreichische Deutsch von anderen Nationalvarietäten (insbes. vom bundesdeutschen Standarddeutschen) abgrenzen will und was für ein Deutsch ins Ausland exportiert werden soll (CLYNE 1995a: 13).

MUHR erhebt in der Einführung zu seinem Aussprachewörterbuch, neben der Ankündigung einer Abhilfe für den von ihm oft beklagten Mangel an Wissen über das österreichische Deutsch unter seinen SprecherInnen, außerdem den Anspruch der „Bewusstmachung und Förderung der identitätsstiftenden Rolle des ‚eigenen‘ Deutsch durch Kontrastierung mit anderen Hauptvarietäten des Deutschen“ (MUHR 2007: 11). Hier lässt sich natürlich fragen, ob dem österreichischen Deutsch wirklich so eine große identitätsstiftende Funktion zukommt, wenn diese den SprecherInnen erst bewusst gemacht werden muss.

Relevant werden diese Appelle der Sprachwissenschaft letztlich nur, wenn sie reale sprachpolitische Auswirkungen haben, wie etwa im Falle der schon erwähnten Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Frauen aus dem Jahr 2014 (vgl. 3.4.2), die sich ebenfalls das Ziel setzt, ein Sprachbewusstsein zu fördern (vgl. BROSCHÜRE BMBF 2014: 4–6). Die Argumentation für die Relevanz dieser sprachpolitischen Forderungen basiert jedoch auf einer falschen Annahme. Die Bedeutsamkeit einer österreichischen Sprache für die österreichische Identität bezieht sich vor allem – wie von der Diskursanalyse aufgezeigt – auf die Dialektenebene. Gleichzeitig sollen sprachpolitische Maßnahmen den ÖsterreicherInnen die Tragweite einer österreichischen Standardsprache erst klar machen.

Damit tun sich zwei zentrale Problemfelder auf. Die Plurizentritätstheorie beschäftigt sich mit der Standardsprache, während die österreichische Standardvarietät des Deutschen – im Moment zumindest – nicht das Fundament einer über Sprache konstituierten österreichischen Identität ist. Dazu ergibt sich noch das Paradoxon, dass auf den Glauben hin, Sprache sei grundlegend für Identität, sprachpolitische Maßnahmen, welche die Bewusstmachung einer österreichischen Sprachidentität forcieren sollen, veranlasst werden

4.4 Fazit

Das österreichische Selbstverständnis hat mit drei großen Zäsuren zu kämpfen. Nach 1866/71 beansprucht das Deutsche Reich und damit später Deutschland die Kontinuität der deutschen Geschichte für sich. In der Habsburgermonarchie wird versucht, eine Identitätsbildung über das Herrschergeschlecht und Vielfältigkeit zu betreiben. Das scheitert aber an den Nationalbewegungen innerhalb des Vielvölkerstaates, und nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Monarchie ist auch diese Strategie hinfällig. Die Republik Deutsch-Österreich besinnt sich auf ihr 'Deutschtum' und präsentiert sich als zweiter deutscher Staat. Nach den Gräueln des Zweiten Weltkrieges wird im *nation building* der Zweiten Republik hingegen versucht, eine Identität über die Abgrenzung zu Deutschland zu konstituieren. So ist man 1945 wieder bei Null angekommen, die junge Republik hat nach zwei verlorenen Weltkriegen keine großen Persönlichkeiten oder Ereignisse, auf die sie sich berufen könnte, wie es etwa auch schon im 19. Jahrhundert üblich ist. Aufgrund dieser Situation wird ein Narrativ eines tradierten Österreichbewusstseins von den Babenbergern bis heute erschaffen, das auf eine Historiographiekonvention der Habsburgerzeit zurückgeht. Dabei wird vom heutigen Territorium der Republik ausgegangen und von den ursprünglich autonomen Herrschaftsgebieten, die nur durch das jeweilige Herrschergeschlecht miteinander verbunden sind, ein Zusammengehörigkeitsgefühl nachgesagt. Neben dem Territorium und den Herrschergeschlechtern der Babenberger und Habsburger nimmt die *Ostarrîchi*-Urkunde eine zentrale Stellung in der Konstruktion einer neuen österreichischen Identität ein.

Im Rahmen der Identitätsstiftung der Zweiten Republik kommt der Sprache erst spät eine Bedeutung zu. Auch das neue ‚Gründungsdokument‘ – das Protokoll Nr. 10 – verdankt seine Existenz einer machtpolitischen Taktik. Die kritische Diskursanalyse kann zwar die

Relevanz der eigenen Sprache für eine wie immer geartete Identität aufzeigen, diese bezieht sich in Österreich aber vor allem auf die Dialektebene. Sprachwissenschaftlichen Laien ist der Unterschied zwischen bundesdeutschem und österreichischem Standarddeutsch offenbar meist nicht klar. Damit ist die Relevanz einer österreichischen Standardvarietät für die Konstruktion einer österreichischen Identität fraglich.

Bei ‚Identität‘ selbst handelt es sich um einen unscharf begrenzten Begriff, der trotzdem – oder gerade deswegen – zur Erklärung der Identifikation mit einer Sache, einer Gruppe, einer Institution etc. herangezogen wird. Das Phänomen der Identität kann aus dem Blickwinkel verschiedenster wissenschaftlicher Theorien und Disziplinen gesehen werden, wobei in fast allen Auffassungen zwischen Gruppenidentität (auch kollektiver Identität) und individueller Identität unterschieden wird. Begriffsgeschichtlich sind die Anfänge von ‚Identität‘ als wissenschaftlichem Fachbegriff in der Individualpsychologie zu verorten, was sich auch heute noch in den grundlegenden Definitionen widerspiegelt. Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts finden sich auch Anwendungen in anderen Disziplinen und auch im alltagssprachlichen Gebrauch. Vom ursprünglichen Fokus auf das Individuum erweitert sich der Begriff außerdem um eine kollektive Kategorie. Im Prozess der Identitätsbildung sind viele Aspekte von Bedeutung, doch es gibt zwei primäre Faktoren, die immer wieder genannt werden. Einerseits geht es bei Identität um eine *A b g r e n z u n g n a c h a u ß e n*, hier spielen Selbst- und Fremdbilder eine große Rolle. Andererseits – und das betrifft vor allem die soziale Identität – wird *v e r b i n d e n d e n u n d g e m e i n s a m e n E l e m e n t e n* besondere Bedeutung zugeschrieben. Personale und soziale Identität greifen ineinander, das Individuum und die Gruppe konstituieren sich gegenseitig. Sprache wird gerne als wichtigster Faktor der Gruppenzugehörigkeit herangezogen. Neben der Funktion als Kommunikationsmittel erzeugt Sprache nämlich auch einen gewissen Konformitätsdruck, der *In-* und *Outgroups* entstehen lässt. Sich einer Sprachgruppe zugehörig zu fühlen heißt gleichzeitig auch, sich gegenüber einer anderen abzugrenzen.

5 Conclusio

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, die zentralen Konzepte der Plurizentritätstheorie vor dem Hintergrund ihrer Begriffsgeschichte zu dekonstruieren. Die

Plurizentritätstheorie macht sich auf mehrfache Weise angreifbar. Zum einen werden Versatzstücke zweier Nationskonzepte, die in unterschiedlichen Traditionen stehen, miteinander vermischt. Das lässt die Theorie inkonsequent erscheinen. Dabei wird offenbar auch vergessen, dass eine Nationalgeschichte ebenfalls immer ein Konstrukt ist, das fast immer beliebig austauschbar ist. Problematisch ist das dann, wenn die Nationalgeschichte als Grundlage für eine Beweisführung herangezogen wird. In diesem Zusammenhang ergibt sich noch ein weiterer Widerspruch in der Theorie selbst, wenn sich diese an Konzepten aus dem 19. Jahrhundert bedient – die eigentlich eine Nivellierung der Sprache beabsichtigen – und die Theorie dabei ein heterogenes Modell von Sprache vertritt.

Um die eingangs gestellten Forschungsfragen zu beantworten, sollen diese noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Die ersten beiden Forschungsfragen zielen auf jene Prämissen ab, die der Plurizentritätstheorie zugrunde liegen.

1. Welche Konzepte aus der Nationalromantik wurden in die Entwicklung der Theorie der sprachlichen Plurizentrik im Allgemeinen und der Plurizentrik der deutschen Sprache im Besonderen übernommen?
2. Wie wirkt sich die (unreflektierte) Applikation dieser nationalromantischen Konzepte auf die Stringenz jener Theoriebildung aus?

Die aus der Nationalromantik übernommenen Konzepte sind zum einen das der organisch gewachsenen Kulturnation, bei dem sich Nation über Sprache konstituiert, zum anderen die Auffassung, Sprache sei ein naturgegebenes Konstituens von Identität. Dass es sich bei beiden Annahmen nicht um unverrückbare 'Naturgesetze' handelt, ist im Rahmen der oben angeführten Darlegungen ersichtlich geworden. Diese Konzeptionen aus dem 19. Jahrhundert fügen sich deshalb so gut in eine Argumentation, weil sie sich gegenseitig bedingen. Identität bildet die Grundlage für eine Sprachgemeinschaft, welche wiederum die Basis einer Nation ist. Identität bedingt damit auch Nation, obgleich Identität selbst auf einer gemeinsamen Herkunft und Geschichte beruht, die sich in einer gemeinsamen Sprache ausdrückt. Damit tut sich hier ein Paradoxon auf. Die Idee von einer einheitlichen Sprache ist ebenso ein Produkt des 19. Jahrhunderts wie die Idee der Nation, und wie die Überzeugung, Sprache sei mit Nation im Sinne einer SprecherInnengruppe gleichzusetzen und Sprache sei ein unabdingbarer Faktor in der Identitätsbildung dieser Gruppe. Nun übernimmt die Plurizentritätstheorie in ihrer plurinationalen Auslegung Konzepte aus

108

der Nationalromantik, die eigentlich auf eine Standardisierung und Nivellierung der deutschen Sprache ausgelegt sind, und wendet sie auf ein Sprachmodell an, das Heterogenität propagiert.

3. Welche Auswirkungen hat eine widersprüchliche Argumentation im Rahmen der Plurizentriktheorie auf die Modellierung eines charakteristisch ‚österreichischen‘ Standarddeutsch?

Nation im AMMON'SCHEN Gebrauch bedeutet eine Synthese von Staats- und Kulturnation und wird in weiterer Folge auch von anderen LinguistInnen so übernommen. Daraus ergeben sich zwei Probleme speziell für den deutschsprachigen Kulturraum. Wenn sich eine Nation über Sprache konstituiert, dann müsste es eigentlich so etwas wie eine gesamtdeutsche Nation geben, eine Forderung, die historisch bedenklich ist und gegen die sich die souveränen deutschsprachigen Staaten auflehnen würden. Wenn Nation allerdings mit Staat gleichgesetzt würde, dann ergäbe sich ebenfalls ein Problem, da gerade Österreich und Deutschland keine Nationsbildung auf dem Weg einer Revolution durchlaufen haben, auf die sie verweisen könnten. Eine Beweisführung auf Basis dieser Widersprüchlichkeiten verneint also eine österreichische Nation und nimmt einem postulierten ‚österreichischen‘ Standarddeutsch – in der plurinationalen Terminologie auch ‚österreichische Nationalvarietät‘ genannt – die Existenzberechtigung.

Das österreichische Standarddeutsch wird in der Regel in Abgrenzung zum bundesdeutschen Standarddeutsch definiert, und auch sonst zieht man für Vergleiche jeglicher Art gerne Deutschland heran. Das hat seine Ursachen vermutlich in der langen Verbundenheit mit der ‚deutschen Geschichte‘ und zeugt vielleicht immer noch von einem nicht ganz überwundenen Trennungsprozess und der damit verbundenen Neuorientierung im Rahmen der Identitätskonstruktion. Das *nation building* der Zweiten Republik muss erst ein neues Geschichtsnarrativ schaffen und kann auf eine Legitimation durch Geschichte nur bedingt zurückgreifen, da diese immer auch eine ‚deutsche Geschichte‘ ist – gerade das, wovon man sich distanzieren will. Daneben fehlt es Österreich bis heute an einigen wichtigen Attributen, die ein erfolgreiches *nation building* mittragen. Es gibt etwa bis dato kein Nationalmuseum – diese Funktion nimmt derzeit das Heeresgeschichtliche Museum ein. In Zukunft könnte das noch nicht eröffnete Haus der Geschichte die Stellung eines Nationalmuseums einnehmen. Ebenso fehlt es an einer Nationalsprache, der Versuch der Etablierung einer solchen wird gegenwärtig auf Basis der Plurizentritätstheorie nachgeholt.

Letztere wird damit zum Instrument eines noch immer stattfindenden *nation building* der Zweiten Republik.

Interessanterweise lässt sich in der Plurizentritätstheorie die Tendenz erkennen, dass mit der Diversifikation der Theorie die Überlegungen des 19. Jahrhunderts rückgängig gemacht werden. In neueren Publikationen (vgl. MUHR 2016) wird ersichtlich, dass sich mit der Ausdifferenzierung der Theorie immer mehr Sprachen als plurizentrisch verstehen lassen. In Europa gibt es kaum mehr eine Sprache, die nicht die entsprechenden Kriterien erfüllt und nicht plurizentrisch ist. Damit ist man (wieder) an einem Punkt angelangt, an dem Sprache als heterogen wahrgenommen wird – selbst Standardsprache, die in ihrem Anspruch der Normierung verpflichtet ist.

Trotz aller Nivellierungsversuche gibt es innerhalb der deutschen Sprache auch heute noch große Unterschiede. Unterschiede, die es – man bedenke die Größe des deutschen Sprachraumes – immer schon gegeben hat und denen eine Daseinsberechtigung zugesprochen werden sollte. Ein Zeugnis davon ist heute noch die Laienbezeichnung *H o c h - d e u t s c h* für Standardsprache, in Abgrenzung zum Niederdeutschen, welches nicht den Standardstatus erreicht hat. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass ein Großteil der deutschen Lexik und Grammatik gesamtsprachliche Gültigkeit besitzt und als *a l l - g e m e i n d e u t s c h* angesehen werden kann. Insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass von sprachwissenschaftlicher Seite offenbar das Bedürfnis besteht, auf die Bedeutsamkeit einer österreichischen (Standard-)Sprache für die österreichische Identität erst hinzuweisen, wäre hier noch eine perzeptionslinguistische Forschung aufschlussreich, die erheben müsste, was für die SprecherInnen wirklich relevant wäre. Das Bedürfnis nach einer österreichischen Standardvarietät ist unter den SprecherInnen möglicherweise weniger stark ausgeprägt, als es manche LinguistInnen gerne hätten.

7 Literaturverzeichnis

- ALAJLAN, MUNIRAH (2012): Dominant and Non-Dominant Varieties in the Gulf. Social Class or Region? In: MUHR, RUDOLF (Hg.): Non-dominant Varieties of pluricentric Languages. Getting the picture. In memory of Michael Clyne. In collaboration with Carin Norrby, Leo Kretzenbacher, Carla Amorós. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 14), 387–400.
- AMMON, ULRICH (1991): Die internationale Stellung der deutschen Sprache. Berlin/New York: De Gruyter.
- AMMON, ULRICH (1995a): Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin/New York: De Gruyter.
- AMMON, ULRICH (1995b): Vorschläge zur Typologie nationaler Zentren und nationaler Varianten bei plurinationalen Sprachen – am Beispiel des Deutschen. In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD / WIESINGER, PETER (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 2), 110–120.
- AMMON, ULRICH (1998): Plurinationalität oder Pluriarealität? Begriffliche und terminologische Präzisierungsvorschläge zur Plurizentrität des Deutschen – mit einem Ausblick auf ein Wörterbuchprojekt. In: ERNST, PETER / PATOCKA, FRANZ (Hg.): Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag. Wien: Edition Praesens, 313–322.
- AMMON, ULRICH (2005a): Pluricentric and Divided Languages. In: AMMON, ULRICH [u. a.] (Hg.): Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 3.2), 1536–1543.
- AMMON, ULRICH (2005b): Standard und Variation. Norm, Autorität, Legitimation. In: Eichinger, Ludwig M. / Kallmeyer, Werner (Hg.): Standardvariation. Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache? Berlin/New York: De Gruyter (Institut für Deutsche Sprache, Jahrbuch 2004), 28–40.
- AMMON, ULRICH [u. a.] (Hg.) (2004): Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol. Berlin/New York: De Gruyter.
- AMMON, ULRICH / BICKEL, HANS / LENZ, ALEXANDRA N. (Hg.) (2016): Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol sowie Rumänien, Namibia und Menonitensiedlungen. 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/Boston: De Gruyter.
- ANDERSON, BENEDICT (1991): Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. 2. Auflage. London/New York: Verso.

- ANDERSON, BENEDICT (1998): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Erweiterte Ausgabe. Berlin: Ullstein.
- ASSMANN, ALEIDA (2001): Herder zwischen Nationalkulturen und Menschheitsgedächtnis. In: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 53 / 1, 41–54.
- B-VG ARTIKEL 8: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40066723> (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- BARBOUR, STEPHEN (1998): Sprache und Nation im deutschsprachigen Raum aus der Sicht der englischsprachigen Wissenschaft. In: CHERUBIM, DIETER / GROSSE, SIEGFRIED / MATTHEIER, KLAUS J. (Hg.): Sprache und bürgerliche Nation. Beiträge zur deutschen und europäischen Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin/New York: De Gruyter, 46–54.
- BENJAMIN, WALTER (2004): Über den Begriff der Geschichte. In: SIEVERS, RUDOLF: 1968. Eine Enzyklopädie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 90–100.
- BENTZINGER, RUDOLF (2000): Die Kanzleisprachen. In: BESCH, WERNER [u. a.] (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2, vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.2), 1665–1673.
- BERGMANN, ROLF (2006): Deutsche Sprache und römisches Reich im Mittelalter. In: SCHNEIDMÜLLER, BERND / WEINFURTER, STEFAN (Hg.): Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Dresden: Sandstein (Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters), 162–184.
- BERNECKER, WALTHER L. / PIETSCHMANN, HORST (2001): Geschichte Portugals. Vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. München: C. H. Beck.
- BISCHOF, GÜNTER (2015): Die Moskauer Deklaration und die österreichische Geschichtspolitik. In: KARNER, STEFAN / TSCHUBARJAN, ALEXANDER (Hg.): Die Moskauer Deklaration 1943. „Österreich wieder herstellen“. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 249–259.
- BLACKBOURN, DAVID / ELEY, GEOFF (1980): Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848. Frankfurt a. M./Berlin/Wien: Ullstein.
- BODI, LESLIE (1995): Traditionen des österreichischen Deutsch im Schnittpunkt von Staatsräson und Sprachnation. (Vom Reformabsolutismus bis zur Gegenwart). In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD / WIESINGER, PETER (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 2), 17–37.

- BROSCHÜRE BMBF (2014): Österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache. <https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/oed.pdf?5l52rw> (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- BRUCKMÜLLER, ERNST (1997): Mythen, Bilder, Stereotypen. Selbst- und Fremdbilder über Österreich. In: RÖMER, FRANZ (Hg.): 1000 Jahre Österreich. Wege zu einer österreichischen Identität. Vorträge anlässlich des Dies Academicus der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien am 10. Jänner 1996. Wien: WUV-Universitätsverlag (Wiener Universitätsreden 6), 11–34.
- BRUCKMÜLLER, ERNST (1998): Die Entwicklung des Österreichbewußtseins. In: KRIECHBAUMER, ROBERT (Hg.): Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht von innen 1. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 369–396.
- BUßMANN, HADUMOD (Hg.) (2008): Lexikon der Sprachwissenschaft. 4., durchgesehene u. bibliographisch ergänzte Auflage unter Mitarbeit von Harmut Lauffer. Stuttgart: Kröner.
- CLYNE, MICHAEL (1984): Language and Society in the German-Speaking Countries. London [u. a.]: Cambridge University Press.
- CLYNE, MICHAEL (1992): German as a Pluricentric Language: In: CLYNE, MICHAEL (Hg.): Pluricentric Languages. Differing Norms in Different Nations. Berlin/New York: De Gruyter (Contributions to the Sociology of Language 62), 117–147.
- CLYNE, MICHAEL (1993): Die österreichische Nationalvarietät des Deutschen im wandelnden internationalen Kontext. In: MUHR, RUDOLF: Internationale Arbeiten zum österreichischen Deutsch und seine nachbarsprachlichen Bezüge. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und Deutsch als Fremdsprache 1), 1–7.
- CLYNE, MICHAEL (1995a): Sprachplanung in einer plurizentrischen Sprache. Überlegungen zur einer österreichischen Sprachpolitik aus internationaler Sicht. In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD / WIESINGER, PETER (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 2), 7–16.
- CLYNE, MICHAEL (1995b): The German language in a changing Europe. Cambridge: Cambridge University Press.
- CONZE, WERNER (1984): Ereignisse und Entwicklungen 1851–1918. In: LANGEWIESCHE, DIETER (Hg.): Ploetz. Das deutsche Kaiserreich. 1867/71 bis 1918. Bilanz einer Epoche. Freiburg/Würzburg: Ploetz, 81–116.
- CZEIKE, FELIX (Hg.) (1994): Historisches Lexikon Wien 3. Wien: Kremayr & Scheriau.
- DE CILLIA, RUDOLF (1998): Burenwurscht bleibt Burenwurscht. Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich. Klagenfurt: Drava Verlag (Dissertationen und Abhandlungen 42).

- DE CILLIA, RUDOLF (2015): Deutsche Sprache und österreichische Identität/en. In: LENZ, ALEXANDRA N. / AHLERS, TIMO / GLAUNINGER, MANFRED M. (Hg.): Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 42), 149–164.
- DE CILLIA, RUDOLF / WODAK, RUTH (2006): Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag (Österreich – Zweite Republik. Befund Kritik, Perspektive 16).
- DEUTSCH, KARL W. (1978): Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality. 2. Auflage. Cambridge/Massachusetts/London: M.I.T. Press.
- DOPSCH, HEINZ / BRUNNER, KARL / WELTIN, MAXIMILIAN (1999): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Wien: Ueberreuter (Österreichische Geschichte 1122–1278).
- DURRELL, MARTIN (1999): Standardsprache in England und Deutschland. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 27 / 3, 285–308.
- DÜRSCHIED, CHRISTA / ELSPAß, STEPHAN (2015): Variantengrammatik des Standarddeutschen. In: KEHREIN, ROLAND / LAMELI, ALFRED / RABANUS, STEFAN (Hg.): Regionale Variation des Deutschen. Projekte und Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter, 563–584.
- DÜRSCHIED, CHRISTA / ELSPAß, STEPHAN / ZIEGLER, ARNE (2015): Variantengrammatik des Standarddeutschen. Konzeption, methodische Fragen, Fallanalysen. In: LENZ, ALEXANDRA N. / GLAUNINGER, MANFRED M. (Hg.): Standarddeutsch im 21. Jahrhundert. Theoretische und empirische Ansätze mit einem Fokus auf Österreich. Göttingen: V&R unipress (Wiener Arbeiten zur Linguistik 1), 207–235.
- EBNER, JAKOB (1998): Austriazismen im Kontakt mit anderen Varietäten. In: ERNST, PETER / PATOCKA, FRANZ (Hg.): Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag. Wien: Edition Praesens, 323–334.
- EDELMANN, GERHARD (2015): Catalan as a pluricentric language. In: MUHR, RUDOLF / MARLEY, DAWN (Hg.): Pluricentric Languages. New Perspectives in Theory and Description. In collaboration with Heinz L. Kretzenbacher and Anu Bissoonauth. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 17), 155–168.
- EDER, ULRIKE (2006): „Auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache soll fürgedacht werden“. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag. (Theorie und Praxis Österreichischer Beiträge zu Deutsch als Fremdsprache 9 / B).
- ELGENIUS, GABRIELLA (2011): The Politics of Recognition. Symbols, Nation Building and Rival Nationalisms. In: Nations and Nationalism 17 (2), 396–418.

- ERIKSON, ERIK H. (1979): Identität und Lebenszyklus. 5. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- ESER, PATRICK (2011): Die Entstehung moderner Nationen. Die Nationalismustheorie von Miroslav Hroch. In: SALZBORN, SAMUEL (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Staatsdiskurse 13), 61–73.
- EUCHNER, WALTER (1995): Qu'est-ce qu'une nation? Das Nationenverständnis Ernest Renans im Kontext seines politischen Denkens. In: EUCHNER, WALTER (Hg.): Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften. Wien/Bozen: Folio (Transfer Kulturge-schichte II), 7–39.
- FELLNER, FRITZ (1990): Politischer Stellenwert und Forschungsstand. Perspektiven für eine Neubewertung des Deutschen Bundes. In: RUMPLER, HELMUT (Hg.) Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation. Wien: Verlag für Geschichte und Politik / München: Oldenbourg. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 16/17), 21–30.
- FISHMAN, JOSHUA (1972): Language and Nationalism. Two Integrative Essays. Rowley: Newbury House Publisher.
- FIX, ULLA (2003): Identität durch Sprache – eine nachträgliche Konstruktion? In: JANICH, NINA / THIM-MABREY, CHRISTIANE (Hg.): Sprachidentität – Identität durch Sprache. Tübingen: Gunther Narr Verlag (Tübinger Beiträge zur Linguistik 465), 107–123.
- FRUSCIONE, DANIELA (2012): Zur Frage der germanischen Identität und Sprache. In: POHL, WALTER / ZELLER, BERNHARD (Hg.): Sprache und Identität im frühen Mittelalter. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 20), 251–264.
- GARDT, ANDREAS (1999): Sprachpatriotismus und Sprachnationalismus. Versuch einer historisch-systematischen Bestimmung am Beispiel des Deutschen. In: GARDT, ANDREAS / HAß-ZUMKEHR, ULRIKE / ROELCKE, THORSTEN (Hg.): Sprachgeschichte als Kulturgeschichte. Berlin/New York: De Gruyter (Studia Linguistica Germanica 54), 89–113.
- GELLNER, ERNEST (1984): Nations and Nationalism. Oxford: Blackwell.
- GERMANIA AUSTRIACA: http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11055015_00007.html (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- GLAUNINGER, MANFRED M. (1997): Untersuchungen zum Wortschatz des Österreichischen Deutschen. Diplomarbeit Karl-Franzens-Universität Graz.
- GLAUNINGER, MANFRED M. (2001): Zur Sonderstellung des Deutschen innerhalb der ‚pluri-zentrischen‘ Sprachen. Reflexionen anhand eines sprachgeschichtlichen Vergleichs zwischen Englisch und Deutsch. In: CANISIUS, PETER / GERNER, ZSUZSANNA / GLAUNINGER, MANFRED M. (Hg.): Sprache- Kultur-Identität. Festschrift für Katharina

- Wild zum 60. Geburtstag. Pécs: Janus-Pannonius-Universität (Studien zur Germanistik 7), 171–179.
- GLAUNINGER, MANFRED M. (2013): Deutsch im 21. Jahrhundert: "pluri"-, "supra"- oder "post-national"? In: SAVA, DORIS / SCHEURINGER, HERMANN (Hg.): Im Dienste des Wortes. Lexikologische und lexikografische Streifzüge. Festschrift für Ioan Lazarescu. Passau (Forschungen zur deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa 3), 123–132.
- GLÜCK, HELMUT (Hg.) (2010): Metzler Lexikon Sprache. 4., aktualisierte u. überarb. Auflage. Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler.
- GOERLITZ, UTA (2012): Sprache und Identität – Text und Interpretation. Ambivalenzen narrativer Identitätskonstruktion in der frühmittelhochdeutschen Geschichtsdichtung. In: POHL, WALTER / ZELLER, BERNHARD (Hg.): Sprache und Identität im frühen Mittelalter. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 20), 239–250.
- GOETZ, HANS-WERNER (2012): Lingua. Indizien und Grenzen einer Identität durch Sprache im frühen Mittelalter. In: POHL, WALTER / ZELLER, BERNHARD (Hg.): Sprache und Identität im frühen Mittelalter. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 20), 61–73.
- GUGGISBERG, HANS R. (1993): Geschichte der USA. Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- HAARMANN, HARALD (1996): Identität. In: GOEBL, HANS [u. a.] (Hg.): Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin/New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 12.1), 218–233.
- HAHN, HANS W. (1990): Mitteleuropäische oder kleindeutsche Wirtschaftsordnung in der Epoche des deutschen Bundes. In: RUMPLER, HELMUT (Hg.) Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation. Wien: Verlag für Geschichte und Politik / München: Oldenbourg. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 16/17), 186–214.
- HERDER, JOHANN G. (1785): Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Zweiter Theil. Riga / Leipzig: Johann F. Hartknoch.
- HERDER, JOHANN G. (1788): Über den Ursprung der Sprache. 2., berichtigte Auflage. Halle a.d. Saale: Otto Hendel.
- HERDER, JOHANN G. (1813a): Sämmtliche Werke zur schönen Literatur und Kunst. 1. Fragmente zur Deutschen Literatur. Erste Sammlung. Herausgegeben von HEYNE, J. F., Wien / Prag: Haas.
- HERDER, JOHANN G. (1813b): Sämmtliche Werke zur schönen Literatur und Kunst. 1. Fragmente zur Deutschen Literatur. Zweyte und dritte Sammlung. Herausgegeben von HEYNE, J. F., Wien / Prag: Haas.

- HERRGEN, JOACHIM (2015): Entnationalisierung des Standards. Eine perzeptionslinguistische Untersuchung zur deutschen Standardsprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: LENZ, ALEXANDRA N. / GLAUNINGER, MANFRED M. (Hg.): Standarddeutsch im 21. Jahrhundert. Theoretische und empirische Ansätze mit einem Fokus auf Österreich. Göttingen: V&R unipress (Wiener Arbeiten zur Linguistik 1), 139–164.
- HIPPLER, JOCHEN (2004): Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationenbildung – Hintergründe eines politischen Konzepts. In: HIPPLER, JOCHEN (Hg.): Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung? Bonn: Dietz, 14–30.
- HIPPLER, JOCHEN (2005): Violent Conflicts, Conflict Prevention and Nation-building – Terminology and Political Concepts. In: HIPPLER, JOCHEN (Hg.): Nation-Building. A Key Concept for Peaceful Conflict Transformation? London: Pluto Press, 3–14.
- HROCH, MIROSLAV (1968): Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen. Prag: Universita Karlova (Acta Universitatis Carolinae Philosophica et Historica Monographia XXIV – 1968).
- HROCH, MIROSLAV (2005): Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Synthesen. Probleme europäischer Geschichte 2).
- IONESCU, DANA (2011): Nationalismus schafft Nation. Die Nationalismustheorie von Ernest Gellner. In: SALZBORN, SAMUEL (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Staatsdiskurse 13), 45–59.
- KAROSHI, PETER (2005): Kulturelle Identitäten und kollektive staatserhaltende Diskurse im habsburgerischen Vielvölkerstaat des 18. und 19. Jahrhunderts. In: MUNZ, VOLKER / NEUMER, KATALIN (Hg.): Sprache – Denken – Nation. Wien: Passagen Verlag (Studien zur Moderne 23), 199–210.
- KELLETAT, ANDREAS F. (2015): Von (*kleinen*) Nationen und dem Übersetzen als *nation building*. Ein Nachtrag zu Herder. In: DIZEDAR, DILEK / GIPPE, ANDREAS / SCHREIBER, MICHAEL (Hg.): Nationenbildung und Übersetzung. Berlin: Frank & Timme, 43–58.
- KIANI, SHIDA (2011): Fiktion wird Realität. Die Nationalismustheorie von Benedict Anderson. In: SALZBORN, SAMUEL (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Staatsdiskurse 13), 85–98.
- KLOSS, HEINZ (1952): Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen von 1800 bis 1950. München: Pohl & Co. (Schriftreihe des Goethe-Instituts 1).
- KLOSS, HEINZ (1967): ‘Abstand Languages’ and ‘Ausbau Languages’. In: Anthropological Linguistics 9 / 7, 29–41.

- KLOSS, HEINZ (1976): Abstandsprachen und Ausbausprachen. In: GÖSCHEL, JOACHIM / NAIL, NORBERT / VAN DER ELST, GASTON (Hg.): Zur Theorie des Dialekts. Aufsätze aus 100 Jahren Forschung mit biographischen Anmerkungen zu den Autoren. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 16), 301–322.
- KLOSS, HEINZ (1978): Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800. 2., erweiterte Auflage. (Sprache der Gegenwart. Schriften des Instituts für deutsche Sprache 37).
- KLOSS, HEINZ (1993): Abstand Languages and Ausbau Languages. In: A Retrospective of the Journal Anthropological Linguistics. Selected Papers 1959–1985 (Anthropological Linguistics 35 / 1), 158–170.
- KLUGE (2012): *Identität*. In: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von SEEBOLD, ELMAR. 25. Ausgabe. Berlin/Boston: De Gruyter. <http://www.degruyter.com/view/Kluge/kluge.4779> (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- KLUGE (2012): *Nation*. In: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von SEEBOLD, ELMAR. 25. Ausgabe. Berlin/Boston: De Gruyter. <http://www.degruyter.com/view/Kluge/kluge.7649> (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- KLUGE (2012): *Sprache*. In: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von SEEBOLD, ELMAR. 25. Ausgabe. Berlin/Boston: De Gruyter. http://www.degruyter.com/view/Kluge/kluge.10733?rskey=o5zB1i&result=10745&dbq_0=sprache&dbf_0=kluge-fulltext&dbt_0=fulltext&o_0=AND (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- KLUGE (2012): *Standard*. In: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von SEEBOLD, ELMAR. 25. Ausgabe. Berlin/Boston: De Gruyter. http://www.degruyter.com/view/Kluge/kluge.10810?rskey=5zG7Re&result=2&dbq_0=standard&dbf_0=kluge-fulltext&dbt_0=fulltext&o_0=AND (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- KÖBLER, GERHARD (Hg.) (2007): Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 7., vollständig überarbeitete Auflage. München: C. H. Beck.
- KOŘALKA, JIŘÍ (1982): Bedingtheiten und Entscheidungen angesichts der Krise der multinationalen Monarchie. Prag – Frankfurt im Frühjahr 1848: Österreich zwischen Grossdeutschtum und Austroslawismus. In: LUTZ, HEINRICH / RUMPLER, HELMUT (Hg.): Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-staatlichen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa. Wien: Verlag für Geschichte und Politik (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 9/1982), 117–139.
- KRETSCHMER, PAUL (1918): Wortgeographie der hochdeutschen Umgangssprache. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- KUNKEL-RAZUM, KATHRIN [u. a.] (Redakt.) (2017): Duden. Die deutsche Rechtschreibung. 27., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/Mannheim/Zürich: Dudenverlag.
- KUNZE, ROLF-ULRICH (2005): Nation und Nationalismus. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Kontroversen um die Geschichte).
- LANGEWIESCHE, DIETER (2003): Was heißt „Erfindung der Nation“? Nationalgeschichte als Artefakt – oder Geschichtsdeutung als Machtkampf. In: Historische Zeitschrift 277/3, 593–617.
- LINDQVIST, CHRISTER (2003): Die nordgermanischen Kleinsprachen. Isländisch, Färöisch und Norwegisch als Muttersprache im Spannungsfeld zwischen Konstruktion, Rekonstruktion und Dekonstruktion. In: GUGENBERGER, EVA / BLUMBERG, MECHTHILD (Hg.): Vielsprachiges Europa. Zur Situation der regionalen Sprachen von der Iberischen Halbinsel bis zum Kaukasus. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 2), 123–156.
- LUTHER, MARTIN (1520): An den Christlichen Adel deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung. Wittenberg: Melchior Lotter d.J. Digitalisierte Ausgabe der Universitätsbibliothek Heidelberg: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/luther1520/0007/scroll?sid=a3226653d63c49635675563e12ac0457> letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- MARKHARDT, HEIDEMARIE (2005): Das Österreichische Deutsch im Rahmen der EU. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 3).
- MARKHARDT, HEIDEMARIE (2006): 10 Jahre „Austriazismenprotokoll“ in der EU. Wirkung und Nichtwirkung – Chancen und Herausforderungen. In: MUHR, RUDOLF / SELLNER, MANFRED (Hg.): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995–2006. Eine Bilanz. Frankfurt a. M. [u.a.]: Peter Lang (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 10), 11–38.
- MEINECKE, FRIEDRICH (1908): Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. München/Berlin: Oldenbourg.
- METZ, KARL H. (1986): Nation und Geschichte. J. G. Herder und die Genesis der Nationalidee an der Schwelle zur modernen Welt. In: Saeculum 37 / 3–4, 366–376.
- METZLER, KARIN (1988): Das Verhalten Vorarlbergs gegenüber Wortgut aus Ostösterreich, dargestellt an Beispielen aus dem Bezeichnungsfeld „Essen, Trinken, Mahlzeiten“. In: WIESINGER, PETER (Hg.): Das österreichische Deutsch. Wien/Köln/Graz: Böhlau (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 12), 211–223.
- MIROW, JÜRGEN (2002): Deutsche Geschichte – keine Nationalgeschichte. Staatliche Einheit und Mehrstaatlichkeit, Volkszugehörigkeit und Nation in der deutschen Geschichte. Gernsbach: Casimir Katz Verlag.
- MOHR, JULIA (2011): Marktforschung für den Nationalismus? Die Nationalismustheorie von Karl W. Deutsch. In: SALZBORN, SAMUEL (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der

Nationalismusforschung in der Diskussion. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Staatsdiskurse 13), 17–28.

MOSER, HANS (1995): Westösterreich und die Kodifizierung des „österreichischen Deutsch“. In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD / WIESINGER, PETER (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 2), 167–178.

MUHR MÄNGELLISTE: <http://www.oedeutsch.at/GSOED/doc/Rezension%20Brochuere%20zum%20OeD.pdf> (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).

MUHR, RUDOLF (1995): Zur Sprachsituation in Österreich und zum Begriff „Standardsprache“ in plurizentrischen Sprachen. Sprache und Identität in Österreich. In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD / WIESINGER, PETER (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 2), 75–109.

MUHR, RUDOLF (1997): Zur Terminologie und Methode der Beschreibung plurizentrischer Sprachen und deren Varietäten am Beispiel des Deutschen. In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 3), 40–66.

MUHR, RUDOLF (2006): Das Aussprachewörterbuch und die Aussprachedatenbank des Österreichischen Deutsch: Ein Bericht. In: MUHR, RUDOLF / SELLNER, MANFRED (Hg.): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995–2006. Eine Bilanz. Frankfurt a. M. [u. a.]: Peter Lang (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 10), 95–110.

MUHR, RUDOLF (2007): Österreichisches Aussprachewörterbuch. Österreichische Aussprachedatenbank. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

MUHR, RUDOLF (2016): The state of the art of research on pluricentric languages. Where we were and where we are now. In: MUHR, RUDOLF (Hg.): Pluricentric languages and Non-Dominant Varieties Worldwide. Part I: Pluricentric Languages across Continents. Features and Usage, Frankfurt a. M.: Peter Lang, 13–38.

MÜLLER, BERNADETTE (2009): Identität. Soziologische Analysen zur gesellschaftlichen Konstitution der Individualität. Dissertation Karl-Franzens-Universität Graz.

NIEDLING, CHRISTIAN (2007): Zur Bedeutung von Nationalepen im 19. Jahrhundert. Das Beispiel von Kalevala und Nibelungenlied. Köln: Saxa (Universitätschriften 2).

OPPENRIEDER WILHELM / THURMAIR, MARIA (2003): Sprachidentität im Kontext von Mehrsprachigkeit. In: JANICH, NINA / THIM-MABREY, CHRISTIANE (Hg.): Sprachidentität –

- Identität durch Sprache. Tübingen: Gunther Narr Verlag (Tübinger Beiträge zur Linguistik 465), 39–60.
- ORF_1: Multimediales Archiv, „Kulturmontag“ 26.09.2016, Beitrag 1: Sprachverlust (Gestaltung: SIMPKINS, STEFANIE).
- ORF_2: Multimediales Archiv, „Report“ 18.02.2014, Beitrag 7: Es lebe das Österreichische (Gestaltung: INAM, MÜNIRE / KAISER, EVA M.).
- PALACKÝ, FRANTIŠEK (1866 / 1972): Oesterreichs Staatsidee. (Nachdruck der Ausgabe Prag 1866). Wien: H. Geyer.
- PAPST, CHRISTIANE M. / FUSSY, HERBERT / STEINER, ULRIKE (Redakt.) (2016): Österreichisches Wörterbuch. 43. Auflage, Schulbuchausgabe. Wien: Österreichischer Bundesverlag.
- PETER, KLAUS (2015): Sprachliche Normvorstellungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz. In: LENZ, ALEXANDRA N. / AHLERS, TIMO / GLAUNINGER, MANFRED M. (Hg.): Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 42), 123–147.
- PIEPER, RENATE (2004): Die Unabhängigkeit Hispanoamerikas als langfristige Entwicklung. In: KALLER-DIETRICH, MARTINA / POTTHAST, BARBARA / TOBLER, HANS W. (Hg.): Lateinamerika. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Wien: Promedia (Edition Weltregionen 8), 13–26.
- POHL, HEINZ D. (1997): Gedanken zum Österreichischen Deutsch (als Teil der „pluriarealen“ deutschen Sprache). In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 3), 67–87.
- POHL, HEINZ D. (1999): Österreichische Identität und österreichisches Deutsch. In: ANDERWALD, KARL / KARPFF, PETER / VALENTIN, HELLWIG (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 1999. Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft, 71–103.
- POHL, WALTER (2012): Sprache und Identität: Einleitung. In: POHL, WALTER / ZELLER, BERNHARD (Hg.): Sprache und Identität im frühen Mittelalter. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 20), 9–22.
- POLENZ, PETER VON (1988): "Binnendeutsch" oder Plurizentrische Sprachkultur? Ein Plädoyer für Normalisierung in der Frage der "nationalen" Varianten. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 16, 198–218.
- POLENZ, PETER VON (1998a): Deutsche Sprache und Gesellschaft in historischer Sicht. In: BESCH, WERNER [u. a.] (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der

- deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.1), 41–54.
- POLENZ, PETER VON (1998b): Zwischen ‚Staatsnation‘ und ‚Kulturnation‘. Deutsche Begriffsbesetzungen um 1800. In: CHERUBIM, DIETER / GROSSE, SIEGFRIED / MATTHEIER, KLAUS J. (Hg.): Sprache und bürgerliche Nation. Beiträge zur deutschen und europäischen Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin/New York: De Gruyter, 55–70.
- POLENZ, PETER VON (1999a): Deutsch als plurinationale Sprache im postnationalistischen Zeitalter. In: GARDT, ANDREAS / HAß-ZUMKEHR, ULRIKE / ROELCKE, THORSTEN (Hg.): Sprachgeschichte als Kulturgeschichte. Berlin/New York: De Gruyter (Studia Linguistica Germanica 54), 115–132.
- POLENZ, PETER VON (1999b): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band III. 19. und 20. Jahrhundert. Berlin/New York: De Gruyter (Deutsche Sprachgeschichte III).
- POLENZ, PETER VON (2013): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band II. 17. und 18. Jahrhundert. 2. Auflage. Berlin/Boston: De Gruyter (Deutsche Sprachgeschichte II).
- PROJEKT VARIANTENGRAMMATIK: <http://www.variantengrammatik.net/index.html> (letzter Zugriff: 27. 09. 2017).
- PROTOKOLL NR. 10: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007687> (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- RANSMAYR, JUTTA (2006): Der Status des Österreichischen Deutsch an nichtdeutschsprachigen Universitäten. Eine empirische Untersuchung. Frankfurt a. M.: Peter Lang. (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 8).
- RÁSKY, BÉLA (2007): Österreich – ein Landstrich, von dem die Geschichte Abschied genommen hat? In: CSÚRI, KÁROLY / KÓTH, MARKUS (Hg.): Österreichische Identität und Kultur. Szeged: JATEPress / Wien: Praesens Verlag (Österreich-Studien Szeged 1), 53–74.
- REIFFENSTEIN, INGO (2003): Bezeichnungen der deutschen Gesamtsprache. In: BESCH, WERNER [u. a.] (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2, vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.), 2191–2205.
- RENAN, ERNEST (1882 / 1995): Was ist eine Nation? Vortrag an der Sorbonne, gehalten am 11. März 1882. In: EUCHNER, WALTER (Hg.): Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften. Wien/Bozen: Folio (Transfer Kulturgeschichte II), 41–58.
- RIESCHER, GISELA (2005a): Nation. In: NOHLEN, DIETER / SCHULTZE, RAINER-OLAF (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe 2, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck, 596–597.

- RIESCHER, GISELA (2005b): Nationalstaat. In: NOHLEN, DIETER / SCHULTZE, RAINER-OLAF (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe 2, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck, 601.
- RUMPLER, HELMUT (1997): Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie. Wien: Ueberreuter. (Österreichische Geschichte 1804–1914).
- RÜRUP, REINHARD (1992): Deutschland im 19. Jahrhundert. 1815–1871. 2., durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Deutsche Geschichte 8).
- SCHARLOTH, JOACHIM (2004): Zwischen Fremdsprache und nationaler Varietät. Untersuchungen zum Plurizentritätsbewusstsein der Deutschschweizer. In: MUHR, RUDOLF (Hg.): Standardvariationen und Sprachauffassungen in verschiedenen Sprachkulturen (Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften 15.) http://www.inst.at/trans/15Nr/06_1/scharloth15.htm (letzter Zugriff: 11. 09. 2017).
- SCHARLOTH, JOACHIM (2005): Asymmetrische Plurizentrität und Sprachbewusstsein. Einstellungen der Deutschschweizer zum Standarddeutschen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 33 / 2–3, 236–267.
- SCHEURINGER, HERMANN (1992): Deutsches Volk und deutsche Sprache. Zum Verhältnis von Deutsch-Sprechen und Deutsch-Sein in der Schweiz und in Österreich nach 1945. In: Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie) 36/ 3–4a, 162–173.
- SCHEURINGER, HERMANN (1996): Das Deutsche als pluriareale Sprache. Ein Beitrag gegen staatlich begrenzte Horizonte in der Diskussion um die deutsche Sprache in Österreich. In: Die Unterrichtspraxis/Teaching German 29 / 2, 147–153.
- SCHIEDER, THEODOR (1985): Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa. In: WINKLER, HEINRICH A. (Hg.): Nationalismus. 2., erweiterte Auflage. Königsstein: Athenäum, 119–137.
- SCHILLING, HEINZ (1976): Der Aufstand der Niederlande: Bürgerliche Revolution oder Elitenkonflikt? In: WEHLER, HANS-ULRICH (Hg.): 200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 2), 177–231.
- SCHLEICHER, AUGUST (1850 / 1983): Die Sprachen Europas in systematischer Übersicht. Linguistische Untersuchungen. New edition with an introductory article by Konrad Koerner. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company (Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science. Series I – Amsterdam Classics in Linguistics 4).
- SCHMIDT-DENGLER, WENDELIN (1995): Vom Staat, der keiner war, zur Literatur, die keine ist. Zur Leidensgeschichte der österreichischen Literaturgeschichte. In: MUHR, RUDOLF

- / SCHRODT, RICHARD / WIESINGER, PETER (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 2), 38–51.
- SCHMIDT, JÜRGEN E. (2010): Die modernen Regionalsprachen als Varietätenverbände. In: GILLES, PETER [u. a.] (Hg.): Variatio delectat. Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 125–143.
- SCHÖNEMANN, BERND (1992a): Volk, Nation, Nationalismus, Masse. VI. Frühe Neuzeit und 19. Jh.: Einleitender Überblick. In: BRUNNER, OTTO / CONZE, WERNER / KOSELLECK, REINHART (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 7. Stuttgart: Klett-Cotta, 281–284.
- SCHÖNEMANN, BERND (1992b): Volk, Nation, Nationalismus, Masse. VIII. Reformation und konfessionelles Zeitalter. In: BRUNNER, OTTO / CONZE, WERNER / KOSELLECK, REINHART (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 7. Stuttgart: Klett-Cotta, 293–302.
- SCHÖNEMANN, BERND (1992c): Volk, Nation, Nationalismus, Masse. IX. Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß In: BRUNNER, OTTO / CONZE, WERNER / KOSELLECK, REINHART (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 7. Stuttgart: Klett-Cotta, 302–337.
- SCHRÖDER, HANS-CHRISTOPH (1976): Die amerikanische und die englische Revolution in vergleichender Perspektive. In: WEHLER, HANS-ULRICH (Hg.): 200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 2), 9–37.
- SCHRODT, RICHARD (1997): Nationale Varianten, areale Unterschiede und der „Substandard“. An den Quellen des Österreichischen Deutschen. In: MUHR, RUDOLF / SCHRODT, RICHARD (Hg.): Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky (Materialien und Handbücher zum österreichischen Deutsch und zu Deutsch als Fremdsprache 3), 12–39.
- SCHULTZE, RAINER-OLAF (2005): Staat. In: NOHLEN, DIETER / SCHULTZE, RAINER-OLAF (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe 2, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck, 944–945.
- SOED = SHORTER OXFORD ENGLISH DICTIONARY (2007): herausgegeben von STEVENSON, ANGUS. Bd.2, N-Z. 6. Auflage. Oxford: University Press.
- SONDEREGGER, STEFAN (1994): Althochdeutsch als Anfang deutscher Sprachkultur. Berlin/Boston: De Gruyter.
- SONDEREGGER, STEFAN (2003): Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik. 3. durchgesehene und wesentlich erweiterte Auflage. Berlin/New York: De Gruyter.

- SPRACHTOD 1: <http://sciencev2.orf.at/stories/1703039/index.html> (letzter Zugriff: 10. 10. 2017).
- SPRACHTOD 2: <http://orf.at/stories/2330933/2329827/> (letzter Zugriff: 10. 10. 2017).
- SPRACHTOD 3: http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/4136517/Mundart_Ist-unser-Steirisch-noch-zu-retten (letzter Zugriff: 10. 10. 2017).
- STEWART, WILLIAM A. (1968): A Sociolinguistic Typology for Describing National Multilingualism. In: FISHMAN, JOSHUA A. (Hg.): Readings in the Sociology of Language. Den Haag/Paris: Mouton, 531–545.
- STICH, TORBEN B.F. (2011): Erfundene Traditionen? Die Nationalismustheorie von Eric J. Hobsbawm. In: SALZBORN, SAMUEL (Hg.): Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Staatsdiskurse 13), 29–43.
- STOCK, EBERHARD (2001): Die Standardaussprache des Deutschen. In: HELBIG, GERHARD [u. a.] (Hg.): Deutsch als Fremdsprache. Ein internationales Handbuch. Berlin/New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 19.1), 162–174.
- SUMIEN, DOMERGUE (2012): Occitan. Harmonizing non-dominant standards throughout four states. In: MUHR, RUDOLF (Hg.): Non-dominant Varieties of pluricentric Languages. Getting the picture. In memory of Michael Clyne. In collaboration with Carin Norrby, Leo Kretzenbacher, Carla Amorós. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Österreichisches Deutsch. Sprache der Gegenwart 14), 263–282.
- THIM-MABREY, CHRISTIANE (2003): Sprachidentität – Identität durch Sprache. Ein Problemabriss aus sprachwissenschaftlicher Sicht. In: JANICH, NINA / THIM-MABREY, CHRISTIANE (Hg.): Sprachidentität – Identität durch Sprache. Tübingen: Gunther Narr Verlag (Tübinger Beiträge zur Linguistik 465), 1–18.
- URBAN EUROPE 2016: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/7596823/KS-01-16-691-EN-N.pdf/0abf140c-ccc7-4a7f-b236-682effcde10f> (letzter Zugriff: 10. 10. 2017).
- WALTER-KLINGENSTEIN, GRETE (1995): Was bedeutet „Österreich“ und „österreichisch“ im 18. Jahrhundert? Eine begriffsgeschichtliche Studie. In: PLASCHKA, RICHARD G. / STOURZH, GERALD / NIEDERKORN, JAN P. (Hg.): Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Archiv für österreichische Geschichte 136), 149–220.
- WERNER, KARL F. (1992): Volk, Nation, Nationalismus, Masse. III. Mittelalter: Einleitung. In: BRUNNER, OTTO / CONZE, WERNER / KOSELLECK, REINHART (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 7. Stuttgart: Klett-Cotta, 171–186.

- WERNER, KARL F. (1992): Volk, Nation, Nationalismus, Masse. IV. Volk/Nation als politischer Verband. In: BRUNNER, OTTO / CONZE, WERNER / KOSELLECK, REINHART (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 7. Stuttgart: Klett-Cotta, 186–245.
- WIESINGER, PETER (1996): Das österreichische Deutsch. Eine Varietät der deutschen Sprache. In: Germanistische Mitteilungen. Zeitschrift für deutsche Sprache, Literatur und Kultur in Wissenschaft und Praxis 43/44, 219–238.
- WIESINGER, PETER (2003): Die Stadt in der neueren deutschen Sprachgeschichte V: Wien. In: BESCH, WERNER [u. a.] (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.3), 2354–2377.
- WINKLER, HEINRICH A. (2002): Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik 1, 4. durchgesehene Auflage. München: C. H. Beck.
- WODAK, RUTH (1997): „Die Österreicher sind von der Zeitgeschichte nicht gerade mit Samtpfoten behandelt worden“. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identität. In: RÖMER, FRANZ (Hg.): 1000 Jahre Österreich. Wege zu einer österreichischen Identität. Vorträge anlässlich des Dies Academicus der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien am 10. Jänner 1996. Wien: WUV-Universitätsverlag (Wiener Universitätsreden 6), 35–67.
- WODAK, RUTH [u.a.] (2009): The Discursive Construction of National Identity. 2. Auflage. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- ZÖLLNER, ERICH (1988): Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte. Wien: Verlag für Geschichte und Politik

8 Anhang

8.1 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind zwei linguistische Postulate hinsichtlich Sprache allgemein und der österreichischen Standardsprache im Speziellen im Umfeld der Plurizentritätstheorie. Die zentralen Begriffe dieser Theorie werden einer kritischen Betrachtung unterzogen. Zuerst wird das Konstrukt der *N a t i o n*, basierend auf der vermeintlichen Verbindung von Sprache und Nation thematisiert. Mit der steigenden Irrelevanz anderer Konzepte der Kollektivbildung, wie etwa Religion, der Staats- und Gesellschaftsform der Monarchie und des traditionellen Geschichtsverständnisses im 19. Jahrhundert, kommt Nation die Rolle einer Ersatzgemeinschaft zu. Im deutschsprachigen Raum behilft man sich lange mit dem Begriff der *K u l t u r n a t i o n*, um die Differenz zwischen den einerseits verschiedenen politisch autonom agierenden Staaten und andererseits der überstaatlichen deutschsprachigen Sprachgemeinschaft zu überwinden, hierbei wird Sprache als Mittel zur Legitimation herangezogen. Im anglo-amerikanischen Raum und in Westeuropa ist Nation hingegen eine Willensgemeinschaft, die sich über eine bürgerlich-konstitutionelle Revolution konstituiert und sich in ihren Anfängen dezidiert von Sprache als Basis der Zusammengehörigkeit distanziert.

Das Konzept der Plurizentrität geht von mehreren gleichwertigen Standardvarietäten der deutschen Standardsprache aus. Die verbreitetste Auslegung dieser Theorie ist jene der Plurinationalität, welche die verschiedenen Zentren der Standardvarietäten mit Nationen gleichsetzt und sich damit auf der gegenseitigen Bedingung von Sprache und Nation gründet. Diese Auffassung greift allerdings auf ein Nationsverständnis zurück, das historisch gesehen für den deutschsprachigen Raum nicht zu argumentieren ist. In der Theoriebildung werden verschiedene Begriffstraditionen und damit auch Implikationen dieser Begriffe vermischt. Im Versuch, eine Abgrenzung zu Deutschland zu legitimieren, argumentieren manche VertreterInnen der germanistischen Sprachwissenschaft eine eigenständige österreichische Standardsprache, gebunden an die österreichische Eigenstaatlichkeit. Bei genauerer Betrachtung entpuppt sich dies allerdings als Zirkelschluss.

Mit der vorangegangenen Annahme immer verbunden ist das Moment der *I d e n t i t ä t*. Diese wird sowohl als Begründung für die Relevanz der Herausbildung einer österreichi-

schen Standardsprache herangezogen, als auch (über den Umweg der Sprachgemeinschaft) einer österreichischen Nation. Bei ‚Identität‘ handelt es sich aber um einen wenig exakten Begriff, der sich auch empirisch nicht festmachen lässt. Historische Beispiele und jene aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass Sprache zwar ein Faktor in der Identitätsstiftung sein kann, diese aber oft zu Instrumentalisierungszwecken verwendet wird. Sollte es die soziopolitische Realität erfordern, kann die vermeintliche gegenseitige Bedingung von Sprache und Identität neuen Gegebenheiten rasch angepasst werden. Als Grundlage für eine sprachpolitische Argumentation ist Identität daher nur mit Einschränkungen geeignet.

8.2 Abstract

This thesis discusses the linguistic concept of Pluricentricity and aims to critically examine the key terms the theory operates with. The pluricentric approach states that a standard language can be comprised of multiple standard varieties of the same value represented by so called centres. The theory of Pluricentricity, especially its plurinational interpretation, has attracted considerable attention in recent years and the concept of a pluricentric German language is widely accepted among linguists. In regard to German this means there are at least an Austrian, a German (for matters of distinction the term *bundesdeutsch* is used here in German) and a Swiss standard variety of the German standard language. Two presuppositions essential to the plurinational interpretation of this theory have, however, been disregarded so far.

For one, most previous research has overlooked the fact that the concept of *nation* that is used to substantiate the different centres is rooted in Western European and Anglo-American traditions whereas in Germany and Austria the term is used differently, based on different historical developments. Following the German concept of *Kulturnation* a nation is based on a common language and culture while a *Staatsnation* originates in a bourgeois revolution. Aspects of both interpretations are used to argue for the plurinational interpretation of the pluricentric theory, which states that the centres are represented by their respective nations. This reasoning is not only inconsistent but when examined critically, proves to be contradictory. Thought through strictly, the concept of *Kulturnation* would only allow for one German nation – an argumentation not viable in

respect to a sovereign Austrian state– while the application of *Staatsnation* would promote an Austrian language separate of German, the postulation of which, considering the tremendous similarities is linguistically highly questionable.

Another central question that is addressed in the context of the aforementioned theories is the role of *i d e n t i t y*. Language is often claimed to be essential for one's identity even though this assumption cannot be empirically proven. This alleged factor in the formation of identity originates in the concept of *Kulturnation* in the 19th century and can also be found recently in justifications for the importance of the theory of Pluricentricity. Conversely, the intentions of language policy regarding a variety are argued for on grounds of its alleged importance to express a nation's identity. While numerous examples (throughout history) show that language can in fact contribute to the makeup of an individual's identity, history also reveals that language is highly suspect to instrumentalization. Socio-political changes can cause the relationship between language and identity to be re-evaluated and have it adapted to new conditions. The volatility of the perceived connection between identity and language renders the argument in favor of the need for an own language therefore less useful.